ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

Teilhabe

DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Auswirkungen der Coronapandemie

Sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden

PRAXIS UND MANAGEMENT

Begleitete Elternschaft

Partizipative Organisationsentwicklung

Digitale Gesundheitsangebote

INFOTHEK

Buchbesprechungen

Nachrufe

Bibliografie

Veranstaltungen

1/21

FEBRUAR 2021

60. Jahrgang

ANZEIGE

BÜCHER aus dem Lebenshilfe-Verlag

Hans-Jürgen Pitsch, Ingeborg Thümmel

Gestern konnte ich's noch!

Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz professionell begleiten

1. Auflage 2020, 15,8 x 23,5 cm,
broschiert 348 Seiten,
ISBN: 978-3-7639-6124-5;
im Buchhandel 29,50 Euro [D]
Bestellnummer LFK 087
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:
26,50 Euro [D]

Im Mittelpunkt dieses Buchs stehen Handlungskonzepte zur Gestaltung eines lebenswerten Lebens für demenziell erkrankte Menschen mit geistiger Behinderung. Um dies zu erreichen, werden erstmalig Konzepte, Verfahren und Methoden aus der Geistigbehindertenpädagogik, der Medizin und Krankenpflege, der Seniorenbetreuung, der Geriatrie und der konventionellen Dementenbetreuung erörtert, verändert und zusammengeführt, um sie für diese Klientel nutzbar zu machen.

Eine Maßgabe zur Gestaltung eines lebenswerten Umfelds ist, dass dement werdende Menschen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können. Diese allerdings muss an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Auch die Tätigkeiten des Begleit- und Pflegepersonals werden sich ändern müssen. Eine professionelle Begleitung verlangt Expertenwissen über wirksame Interventions- und Interaktionskonzepte.

Neben diesen Konzepten werden auch verbal-sprachliche oder multimodale Formen dargestellt, die es ermöglichen, mit demenziell erkrankten Menschen in Kommunikation zu bleiben. Ein weiterer Fokus liegt auf einem Randbereich der bisherigen Förderpädagogik, der sich mit dem Sterben, der Trauer und der Erinnerung auseinandersetzt.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)

Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung

Eine Arbeitshilfe für Eltern und Mitarbeitende in Diensten und Einrichtungen

2., aktualisierte Auflage 2020,
17 x 24 cm, broschiert, 144 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-577-2;
Bestellnummer LEA 577
13,– Euro [D]; 16.– sFr.

Das Thema »Haftung« ist in den letzten Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt und spielt in immer mehr Lebensbereichen eine große Rolle. Gerade auch Mitarbeiter*innen aus den sozialen, pflegenden und betreuenden Berufen spüren zunehmend Unsicherheit in Bezug auf die Frage, wie weit ihre Pflichten gehen und wann sie für einen entstehenden Schaden eintreten müssen.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die bestehende Rechtslage, um mehr Handlungssicherheit beim Umgang bzw. der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der zivilrechtlichen Haftung als für die Praxis relevantester Bereich.

Allerdings gibt es keine allgemein gültigen Handlungsanweisungen, denn Haftung ist immer eine Frage des Einzelfalls. Es kommt stets auf die konkreten Umstände und Gegebenheiten an.

Im umfangreichen Anhang sind über 20 Fälle aus der Rechtsprechung der letzten Jahre zusammengefasst und kommentiert.

Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff, Rudi Sack, Helmut Walther

Vom Betreuer zum Begleiter

Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung

10. Auflage 2020, unveränd. Nachdruck der 9., vollständig überarb. und aktualis. Auflage 2016, DIN A5, 304 Seiten,
ISBN 978-3-88617-324-2;
Bestellnummer LBS 324
19,50 Euro [D]; 24.50 sFr.

Die Neuauflage enthält viele überarbeitete, einige wenige praktisch unveränderte, und dazu auch neue Beiträge, etwa zu rechtlichen Aspekten der Selbstbestimmungsdiskussion, zum Aspekt der Barrierefreiheit sowie zur Frage der Chancen von Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf auf ein selbstbestimmtes Leben. Abgerundet wird das Ganze mit einem Augenzwinkern: In einer »Typologie« stellen sie uns die Frage, wie unterschiedliche »Typen« von Kolleg*innen in den letzten 20 Jahren mit dem Gedanken der Selbstbestimmung umgegangen sind.

Doch die Grundaussagen bleiben unverändert aktuell: Um das Leitbild »Selbstbestimmung« durchzusetzen, muss sich die Rolle der Professionellen fundamental verändern. Das Begleitungshandeln wird sich daran orientieren müssen, welche Vorstellungen behinderte Menschen haben von den Formen der Hilfestellungen, die sie wünschen.

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. · Vertrieb · Raiffeisenstr. 18 · 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Teilhabe 1/2021

EDITORIAL

Theo Frühauf – ein Nach- und Vordenker mit prägender Kraft 2
Dr. Bernhard Conrads

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Auswirkungen der Coronapandemie auf Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung mit Fokus auf den Bereich des Wohnens 4
Tobias Bernasconi, Caren Keeley

Möglichkeiten und Grenzen von sozialräumlichen Analyse- und Beteiligungsmethoden für Menschen mit Behinderung 12
Miriam Gilges, Anne van Rießen

PRAXIS UND MANAGEMENT

Leitlinien Begleiteter Elternschaft – Erkenntnisse aus einem Modellprojekt in NRW 18
Christiane Sprung, Ulla Riesberg, Miriam Düber, Constance Remhof

Partizipative Organisationsentwicklung in der Eingliederungshilfe – Die Fragensammlung „Mitbestimmen!“ 24
Tina Denninger

Was geht? Der Einsatz digitaler Anwendungen durch Menschen mit Lernschwierigkeiten in Corona-Zeiten 30
Reinhard Burtscher, Nikola Schwersensky, Merlin Perowanowitsch

INFOTHEK

Qualitätsoffensive Teilhabe – Webportal zur Weiterbildung geht online 36
Projekt TRIPS – neue Mobilitätsideen von und für Menschen mit Behinderungen 37
*Kostenfreie Fortbildung „ReWiKs-Lots*innen“ 2021 an drei Standorten* 38
Forschungspreis 2021 der Fürst Donnersmarck-Stiftung 38

Buchbesprechungen 39
Nachrufe 41
Bibliografie 43
Veranstaltungen 44

IMPRESSUM

..... 45

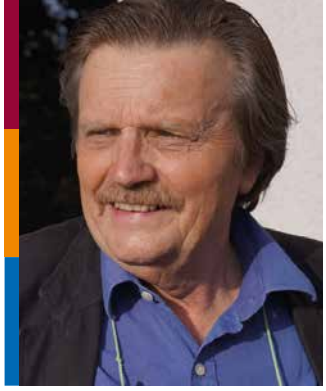

Theo Frühauf – ein Nach- und Vordenker mit prägender Kraft

Liebe*r Leser*in,

als mich die Bitte erreichte, zum Abschied von Theo Frühauf aus den Diensten der Bundesvereinigung Lebenshilfe ein Editorial zu schreiben, fühlte ich mich spontan geehrt. Gleichermaßen wurde mir bewusst, dass ich dieser Aufgabe nicht allein gerecht werden konnte. Daher habe ich zu einigen Weggefährten Kontakt aufgenommen. Wir erinnerten uns aus dem Blickwinkel der Lebenshilfe. Wer Theo Frühauf auch aus anderen Zusammenhängen heraus kennt, wird sicher fehlende Mosaiksteine durch eigene Erfahrungen ergänzen können.

Ein paar Fakten vorneweg

Theo Frühauf heißt mit vollem Namen und allen Titeln Dr. phil. Dipl. Päd. Theodor Aloisius Helmut Frühauf. Sein Arbeitsleben bei der Lebenshilfe begann am 1. November 1984 als Fachgebietsleiter im Referat „Eltern und Familie“, eingestellt von Tom Mutters, dem Lebenshilfegründer. Ab dem 1. April 1988 bekleidete er zusätzlich das Fachgebiet „Kindergarten und Schule“ und übernahm die Leitung des neustrukturierten Bereichs II „Familie und Fachfragen“.

1994 wurde Theo Frühauf zum Mitglied der Geschäftsführung berufen und war verantwortlich für den Lebenshilfe-Verlag. Zum 1. September 2005 beendete Theo Frühauf aus gesundheitlichen Gründen seine Vollzeit-Tätigkeit bei der Bundesvereinigung vorzeitig, blieb aber als Chefredakteur der damaligen Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ (jetzt „Teilhabe“) an Bord der Lebenshilfe. Zum Jahresende 2020 hat er sich entschlossen, dieses Amt niederzulegen.

Vordenker in turbulenten Zeiten

Theo Frühauf kam zu programmatisch turbulenten Zeiten zur Bundesvereinigung. Die Vereinten Nationen hatten das Jahr 1983 zum „Jahr der Behinderten“ erklärt – es herrschte Aufbruchsstimmung. Die sogenannte Krüppelbewegung mischte die etablierte Verbandslandschaft ordentlich auf.

Programmatisch strahlte der Integrationsgedanke aus anderen Ländern der Welt nach Deutschland aus – in ein Land, das nach dem Krieg ein durch Sondereinrichtungen geprägtes System der Förderung von geistig behinderten Menschen aufgebaut hatte. Ein Kraftakt, denkt man daran, dass 40 Jahre zuvor hunderttausende Menschen mit Behinderungen im Rahmen der sogenannten Euthanasie-Programme ermordet wurden.

In diese Erfolgswelle platzte die Forderung nach mehr Integration „der Behinderten“. Flankiert durch das Normalisierungsprinzip und ergänzt durch die Emanzipationsbewegung wurde erstmals in Deutschland mühsam Erreichtes infrage gestellt.

Die Forderung nach einem „Leben so normal wie möglich“ war durchweg unstrittig und wurde durch einen von der Lebenshilfe 1986 organisierten Europäischen Kongress in Hamburg in Deutschland hoffähig gemacht. Gerade Eltern und hauptamtliche Kräfte der jüngeren Generation aber propagierten „gemeinsames Leben und Lernen“ und stellten damit Sonderkindergärten und -schulen, Wohnheime und Werkstätten in althergebrachter Form infrage.

Theo Frühauf gehörte in vorderster Front mit dazu – nicht immer zum Vergnügen vieler, inzwischen altgedienter Lebenshilfe-Kräfte im Ehren- und Hauptamt. So erlebte die Lebenshilfe einen veritablen Generationenkonflikt – innerhalb der Elternschaft wie unter hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Ebenen in Bund, Land und vor Ort. Für die einen wurde Frühauf zum „roten Tuch“, für die anderen zur „Galionsfigur“.

Komplettiert wurde das programmatische Spannungsfeld dieser Tage durch die Diskussion um Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Seinem emanzipatorischen Menschenbild entsprechend setzte sich Theo Frühauf zusammen mit anderen progressiven Kräften für jene Entwicklungen ein, die auch dem

Personenkreis der Lebenshilfe die Chance von Liebe und Partnerschaft eröffnen wollten.

In den frühen 90er-Jahren rückten zudem auf Einrichtungsebene – angeschoben durch internationale Kontakte – die Themen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement ins Blick- und damit Arbeitsfeld von Theo Frühauf. Dies bot hinsichtlich der Realisierungswege innerhalb der Szene der Trägerverbände der Behindertenhilfe Diskussionsstoff.

Theo Frühauf bewegte sich auf innovativem Terrain. Dabei ging er von einem Menschbild aus, das den Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung in den Mittelpunkt stellte, ihm Selbstbefähigung zutraute und Selbstbestimmung ermöglichen sollte. Die Forderung, dass eine Organisation wie die Lebenshilfe hierzu die Möglichkeit schaffen muss, zieht sich als roter Faden durch das Wirken von Theo Frühauf.

Zu Zeiten der Wende brachte er seine programmatische Kraft wirkungsvoll in den Aufbau der Lebenshilfe in den neuen Bundesländern ein.

Vom „… dem Mutters seine Jungs“ zur Führungspersönlichkeit

Bemerkenswert ist, dass Theo Frühauf in den ersten Jahren seiner Lebenshilfezeit, noch in der zweiten Führungsreihe der Lebenshilfe stehend, schon erhebliche Wirkung zeitigte. Dies lag sicher auch daran, dass Tom Mutters Gedankenfreiheit zuließ – auch für die Jüngeren im Führungsteam der damaligen Bundeszentrale. „Dem Mutters seine Jungs“ nannte Therese Neuer-Miebach, die damals einzige Kollegin in der sogenannten Bereichsleiterkonferenz, den männlichen Teil dieser Gruppe, der neben Frühauf auch Klaus Lachwitz und der Autor dieses Texts angehörten.

Entscheidend für diese Wirksamkeit war das außerordentliche Geschick von Theo Frühauf im Umgang mit Menschen. Nie verletzend, aber klar in der Aussage, ausgleichend und trotzdem Position beziehend, dem Ziel verpflichtet und unmerklich geschickt dorthin steuernd. Um dann zum richtigen Zeitpunkt klare Kante zu zeigen, besonders dann, wenn er aufkommende Diskriminierung witterte.

In Ausschusssitzungen genauso wie als Ratgeber im Vorstand, im persönlichen Gespräch und in Gruppendiskussionen, als Referent und Redner bewies er phänomenales Argumentationsgeschick.

Diese Talente konnte Theo Frühauf immer mehr unter Beweis stellen, als er in Führungsverantwortung hineinwuchs. Dabei war er nicht als ein autoritär wirkender Chef zu erleben, der seinen Leuten sagte, was zu tun sei. Referenten in seinem Bereich räumte er die Chance ein, sich selbst zu profilieren. Ein Ergebnis waren zum Beispiel Tagungen und Kongresse, die auch deswegen erfolgreich waren, weil Verantwortung delegiert und Anerkennung angemessen geteilt wurde.

Das bedeutet nicht, dass Theo Frühauf die Zügel hätte schleifen lassen. So lautete beispielsweise ein Arbeitspapier: „Von der Buchidee bis zum Controlling – Abläufe – Kriterien – Zuständigkeiten“. Glasklar wurden hier Abläufe und Erfolgsmaßstäbe definiert; ein gelernter Betriebswirt hätte es nicht besser machen können.

Dieses Beispiel zeigt das Multitalent Theo Frühauf. Abgerundet wird dieses durch seine Persönlichkeit: ein Mann mit Format, durchaus lebenslustig, stets fair und zuvorkommend. Seine Klarheit und sein herausragend scharfer Verstand bringen es mit sich, dass ihm umfassend Respekt gezollt wird – und dies verknüpft mit großer Sympathie.

Nach seinem Ausscheiden aus der hauptamtlichen Vollzeittätigkeit hatte Theo Frühauf die Funktion des Chefredakteurs der „Teilhabe“, dem wissenschaftlichen Flaggschiff der Lebenshilfearbeit, inne. In dieser Funktion sicherte er die hohe fachliche Qualität dieser Publikation.

Während seiner gesamten Tätigkeitsdauer hat er das Verlagsprogramm der Lebenshilfe entscheidend beeinflusst. Zudem war er prägendes Mitglied der Redaktion der Lebenshilfezeitung und verantwortlich für den früheren Fachdienst, der in der Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ aufgegangen ist.

Theo Frühauf – ein Glücksfall für die Lebenshilfe!

Nun ist es keineswegs so, dass wir nicht Angst haben mussten, dass uns Theo Frühauf hätte verloren gehen können. Mir wurde dies – glücklicherweise – erst bei seiner Verabschiedung im Jahre 2005 deutlich, wo Professor Bönner, sein Doktorvater, die Laudatio sprach. Er berichtete, dass Theo Frühauf als junger wissenschaftlicher Mitarbeiter zumeist vollere Hörsäle aufzuweisen hatte als mancher Ordinarius. Mir ist nicht bekannt, ob Theo Frühauf der Versuchung eines Rufes an eine Universität ausgesetzt war. Wenn ja, danke ich ihm noch heute, dass er einen solchen nicht angenommen hat.

Epilog

Ich habe Theo Frühauf viel zu verdanken. Deswegen ist es mir nicht nur eine Ehre, sondern auch ein Bedürfnis, ihm auch auf diesem Wege Dank zu sagen. Seine herausragende Kompetenz, sein manchmal gegen sich selbst rücksichtsloser Einsatz und seine warmherzige Energie waren gepaart mit bewundernswerter Loyalität. Es mag manchmal für den Pädagogen Frühauf nicht immer leicht gewesen sein, mit einem Managertypen aus dem Marketing zusammen zu arbeiten. Letztlich aber wurden wir – so empfinde ich es zumindest – in Fortentwicklung von „Mutters’ Jungs“ zu einem Dream-Team.

Diesem Dank schließt sich sicher die Lebenshilfe und die ganze Szene unserer Arbeit an, die Theo Frühauf mitgeprägt hat. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, dass durch Theo Frühauf hunderttausende Menschen, die wir leichtfertig geistig behindert nennen, und auch ihre Angehörigen zu einem besseren, glücklicheren Leben gelangt sind. Das ist eine großartige Lebensleistung. Danke, Theo!

Dr. Bernhard Conrads,
ehemaliger Geschäftsführer der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Anzeige

Tobias Bernasconi **Caren Keeley**

Auswirkungen der Coronapandemie auf Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung mit Fokus auf den Bereich des Wohnens

Teilhabe 1/2021, Jg. 60, S. 4–10

KURZFASSUNG *Die Auswirkungen der Coronapandemie betreffen die gesamte Gesellschaft in allen Bereichen des Lebens. Besonders betroffen sind dabei vulnerable Personengruppen. Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung erleben grundsätzlich alltägliche Exklusionsrisiken, die sich unter den Bedingungen der Pandemie noch verstärkt haben. Der vorliegende Beitrag fokussiert den Lebensbereich Wohnen, der in den Zeiten des deutschen Lockdowns im März 2020 eine übergeordnete Rolle einnahm. Es werden erste Ergebnisse einer Pilotstudie vorgestellt und zentrale Erkenntnisse und sich daraus ergebende Herausforderungen für Theorie und Praxis diskutiert.*

ABSTRACT *Impacts of the Corona Pandemic on People with Intellectual and Profound Disabilities – Focusing Domestic Settings. The consequences of the Corona Pandemic affect our whole society including all areas of life and particularly vulnerable people are affected in their daily life situations. For people with intellectual and profound disabilities everyday risks to be excluded are further increased under pandemic conditions. This article focusses on domestic settings which have been of prime concern during the German lockdown in March 2020. It presents first results of a pilot study and its key findings and discusses challenges emanating for theory and practice.*

Folgen der Coronapandemie für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung – zum Forschungsstand

Die Auswirkungen der Coronapandemie sind für alle Menschen gravierend. Für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung existieren jedoch zusätzlich erhöhte Exklusionsrisiken, die durch die Pandemie besonders sichtbar wurden (vgl. SEITZER et al. 2020). Zunächst von der Politik nur grundständig bedacht, wurde dieser Personenkreis als gesamte Gruppe zu Risikopersonen erklärt, die durch die Kontaktbeschränkungen, die als Schutzmaßnahmen verstanden wurden, über Wochen und Monate von vielen Alltagswelten ausgeschlossen wurden (vgl. HEUSNER et al. 2020). So war es vielen Personen während und auch nach den Lockdownphasen nicht möglich, einer Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder in einer Tagesförderstätte nachzugehen. Zudem sind viele der Freizeitmöglichkeiten nach wie vor eingeschränkt.

Erkenntnisse zu den Erfahrungen aus dem ersten Lockdown im Jahr 2020 weisen darauf hin, dass es vielerorts zu massiven Isolationserfahrungen kam (vgl. BRENNAN et al. 2020). In Deutschland haben unterschiedliche Verbände, Fachvertretungen und Wissenschaft in Stellungnahmen auf die besondere Gefährdung von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung hingewiesen. Damit wurde die Vulnerabilität des Personenkreises besonders sichtbar und bestehende Missstände wie durch ein Brennglas fokussiert (vgl. SEITZER et al. 2020). So mangelt es bis zum heutigen Zeitpunkt an Maßnahmen, Konzepten und sozialrechtlichen Entscheidungen, die den Personenkreis explizit miteinbeziehen (vgl. u. a. Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. 2020, 3).

Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung und ihre (professionellen) Unterstützer*innen fühlen sich daher in dieser Krise häufig allein gelassen und vor Herausforderungen gestellt, die in ihren Auswirkungen massiv beeinträchtigend und exkludierend sind (vgl. HABERMANN-HORSTMEIER 2020; LACHWITZ 2020).

Zu November 2020 (Fertigstellung dieses Beitrags) lagen vereinzelte (internationale) Studien vor, die erste Erkenntnisse zur Situation von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung während des Lockdowns im März 2020 und der Lebenssituation unter Pandemiebedingungen liefern. Vor allem der sogenannte Disability-Rights-Monitor (DRM) leistet hier einen wesentlichen Beitrag. Im Rahmen dieser Studie wurden weltweit 2.152 Menschen mit (geistiger) Behinderung mittels Interviews oder Stellvertreter*innenbefragung befragt. Die zentrale Aussage der Befragungen, die zwischen dem 20. April 2020 und dem 8. August 2020 durchgeführt wurde, ist, dass „states have overwhelmingly failed to take sufficient measures to protect the rights of persons with disabilities in their responses to the pandemic“ (BRENNAN et al. 2020, 7). Mit dem Bericht liegt eine grundlegende Beschreibung der Situation von Menschen mit (geistiger) Behinderung unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie vor, aus der sich wesentliche Erkenntnisse ableiten lassen, auf deren Basis zwingend weitere Maßnahmen zur Berücksichtigung des Personenkreises abzuleiten sind. Nach LACHWITZ (2020, 2) lassen sich vor allem vier Bereiche aus der Studie als zentral bezeichnen:

„1. Die Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, die in Großeinrichtungen, Anstalten, Kliniken und Wohnheimen untergebracht sind, waren und sind unzureichend.

2. Viele der gemeindenahen personenbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind weggebrochen.

3. Die Lock Downs [sic!] hatten besonders schwerwiegende Folgen für die unterrepräsentierten Gruppen von Menschen mit Behinderungen.

4. Zugänge zur gesundheitlichen Versorgung waren oft nicht möglich und wurden manchmal sogar verwehrt.“

Gesundheitsbezogene und psychosoziale Auswirkungen

Anknüpfend an die gesundheitliche Versorgung wird im DRM explizit auf die Barrieren hingewiesen, die sich aufgrund institutionalisierter Wohnformen ergeben. Neben den bereits beschriebenen (Teilhabe-)Barrieren, die durch gemeinschaftliche Wohnformen entstehen können, stellt der Bericht abschließend heraus,

„dass die immer noch weitverbreitete Institutionalisierung behinderter Menschen nicht nur Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention entgegensteht, sondern auch enorme Gesundheitsrisiken gerade in Zeiten der Corona-Pandemie in sich birgt“ (Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft 2020, o. S.).

Diese Gesundheitsrisiken waren der Schwerpunkt einer Public-Health-Studie von HABERMANN-HORSTMEIER (2020), in der die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Zeiten der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Betroffenen, ihrer Angehörigen und Betreuungskräfte untersucht wurde. Als eines der zentralsten Ergebnisse wird das Erleben von Bedrohlichkeit durch das Covid-19-Virus beschrieben. Vor allem zu Beginn der Pandemie zeigten sich bereits gravierende Anzeichen von emotionaler Verstörung, Angst und Unruhe sowie eine Zunahme von depressiven Symptomen (vgl. ebd., 15). Dazu führten auch die fehlenden sozialen Kontakte und die dadurch entstehenden Isolationssituationen, die von den Befragten als sehr belastend beschrieben wurden (vgl. ebd., 19 f.). Explizit benennt HABERMANN-HORSTMEIER auch den Verlust von Selbstständigkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung als Ursache von psychischen Problemen (vgl. ebd., 22) und als Anzeichen von Überforderung, die sich durch die veränderten Rahmenbedingungen, Schutz- und Hygienemaßnahmen zeigten:

„Zudem führten sie [die Fachkräfte] an, dass insbesondere bei Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung das oft fehlende Verständnis für die geänderte Situation und ein eingeschränktes bzw. fehlendes Zeitgefühl die Überforderungssituation verstärken kann“ (ebd., 23).

Sichtbar wird in den Ergebnissen von HABERMANN-HORSTMEIER (vgl. 2020) der enge Zusammenhang zwischen gesundheitlichen und psychosozialen Auswirkungen. Isolationserfahrungen, eingeschränkte Alltagaswelten, mangelnde Bewegungsmöglichkeiten usw. können gleichermaßen zu gesundheitlichen (körperlichen) und psychosozialen (seelischen) Beeinträchtigungen führen. Über langfristige Auswirkungen und sich daraus ergebende Bedarfe sowie über Fragen bezüglich unterschiedlicher Lebensbereiche von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung existieren bisher noch kaum Erkenntnisse.

Pandemiebedingte Auswirkungen im Bereich des Wohnens

Die besonderen Herausforderungen durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die sich für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung und ihre professionellen Unterstützer*innen ergeben, zeigen sich insbesondere im Bereich des Wohnens. Diesem Lebensfeld kam in den Zeiten weitgehender Kontaktbeschränkungen (Lockdown) eine vorrangige Funktion zu, da andere Lebenswelten (z. B. Arbeit, Freizeit, Kultur) weggefallen sind. Werkstätten und tagesstrukturierende Angebote (Förder- und Betreuungsbereiche, Tagesförderstätten usw.) wurden (teilweise oder komplett) geschlossen und der Alltag fand im Wohnbereich statt. Sogar Arbeitsangebote wurden hierhin verlegt, um eine Orientierung am regulären Alltag zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wurde der Wohnbereich als zentrales Lebens- und Handlungsfeld der hier vorgestellten Pilotstudie fokussiert. Mittels einer Fragebogenerhebung wurde die Situation in Wohneinrichtungen während des Lockdowns untersucht und somit ein Beitrag zur Analyse und Diskussion der Situation geleistet, woraus sich zentrale Erkenntnisse und Forderungen für die Gestaltung von Maßnahmen innerhalb der Eingliederungshilfe ergeben. Im Mittelpunkt steht dabei ein Personenkreis, der sehr heterogen ist und sich durch eine komplexe Vulnerabilität und Angewiesenheit auf Assistenz und Unterstützung auszeichnet (vgl. FORNEFELD 2008, 77).

Personenkreis und Wohnen

Ein Großteil der Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung lebt in institutionalisierten Wohnformen, wovon die gemeinschaftlichen Wohnformen ungefähr die Hälfte darstellen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) 2020). Wohnen stellt einen zentralen Lebensbereich in

unserer heutigen Gesellschaft dar, mit dem viele Funktionen verbunden sind und sich dementsprechend vielfältige Bedeutungszusammenhänge zeigen. THESING (vgl. 2009) spricht vom Wohnen als einer Grundverfassung des Menschen und SPECK (vgl. 1998) sieht hier einen Wert für menschwürdiges Dasein. Der Lebensbereich Wohnen erfüllt unterschiedlichste Bedürfnisse, die in ihrer Bedeutung elementar für den Menschen sind. Wohnen ist demnach ein menschliches Grundbedürfnis und dies gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderung:

> *„Für alle Menschen (wenn auch mit individuellen Unterschieden) stellt ‚Wohnen' einen wichtigen Lebensaspekt dar. Dies ist für Menschen mit Behinderung nicht anders. Es ist davon auszugehen, dass sie die gleichen (Wohn-)Bedürfnisse und Ansprüche an Wohnen haben, wie Menschen ohne Behinderung"* (METZLER, RAUSCHER 2004, 9).

Allerdings unterscheidet sich das Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung vom Wohnen des überwiegenden Teils der Bevölkerung häufig durch institutionalisierte Wohnformen. So zeigt sich zwar eine relativ große Zahl verschiedenster Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung, deren gemeinsames Merkmal aber die Anbindung an einen Träger und eine zentralisierte Organisationsform ist. Neben dem Wohnen im Elternhaus bzw. bei nahen Angehörigen sind es in der Regel sogenannte gemeinschaftliche bzw. „besondere" (§ 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII) (ehemals stationäre) oder ambulantisierte Wohnformen, in denen Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung leben (vgl. BAGüS 2020).

In den letzten Jahren ist eine stetige Zunahme ambulanter Wohnformen zu verzeichnen, die sicherlich mit der konsequenten Umsetzung der Zielvorgabe ambulant vor stationär und entsprechenden Unterstützungsinstrumenten (z. B. Beratungsangeboten, Persönlichem Budget und anderen leistungsrechtlichen Veränderungen) zu begründen ist. Allerdings leben Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung trotzdem noch häufig in Wohnformen, die als gemeinschaftlich bezeichnet werden können. In Nordrhein-Westfalen handelt es sich hierbei vorrangig um Wohngruppen oder Wohngemeinschaften mit bis zu acht Bewohner*innen, die in der Regel ein eigenes Zimmer bewohnen und sich Gemeinschaftsräume wie Küche und Aufenthaltsräume teilen. Ein weiteres Merkmal ist eine 24-Stunden-Betreuung, die einer umfassenden, personenzentrierten Unterstützung und Assistenz der Bewohner*innen dient (vgl. Landschaftsverband Rheinland 2020, o. S.). Das institutionelle Setting erschwert gesellschaftliche Teilhabe häufig, da ein Großteil der Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Wohngemeinschaft bzw. im Rahmen des privaten Wohnraums organisiert wird. Das Prinzip der Sozialraumorientierung wird in der Regel zwar berücksichtigt, ist aber aufgrund der Organisationsform nicht so vorrangig umgesetzt, wie es beispielsweise in ambulanten Wohnformen häufig der Fall ist. Die wohnbezogenen Rahmenbedingungen haben entsprechend Auswirkungen auf die Gestaltung des Lebens, was sich unter Pandemiebedingungen besonders zeigte.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse einer Pilotstudie zu den Auswirkungen der pandemiebedingten Entwicklungen auf Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung sehen sich folglich als Ergänzung zu einem bisher und aktuell nur randständig beforschten Bereich.

Folgen der Coronapandemie für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung – Pilotstudie im Bereich Wohnen

Beschreibung der Studie

Die Erhebung wurde als Pilotstudie im Sommer und Herbst 2020 durchgeführt und fand damit in einem Zeitraum statt, in dem sich eine spürbare Entspannung der Gesamtsituation ergeben hatte, und bevor erneute einschränkende Maßnahmen in Kraft traten. Im Rahmen einer Kurzbefragung sollten die Folgen der Coronapandemie und insbesondere des Lockdowns im März 2020 retrospektiv erhoben werden. Der Fokus lag dabei explizit auf Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe im Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen leben. Der Fragebogen enthielt offene und geschlossene Fragen zu den Themengebieten:

- allgemeine Fragen zu Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie;
- Fragen zum individuellen Erleben der Situation von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung und Fragen zu ihren Kontaktmöglichkeiten;
- weitergehende Fragen an fachliche und private Bezugspersonen.

Die Wohneinrichtungen wurden telefonisch kontaktiert, der Fragebogen wurde ihnen anschließend elektronisch zur Verfügung gestellt. Für alle Bewohner*innen wurde ein separater Fragebogen ausgefüllt. Es bestand die Möglichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung, den Fragebogen selbstständig oder mit Assistenz auszufüllen. Bei Menschen mit komplexer Beeinträchtigung konnte der Fragebogen auch stellvertretend ausgefüllt werden.

Ergebnisse

Die Auswertung der geschlossenen Fragen erfolgte deskriptiv. Die offenen Fragen wurden codiert und mittels Inhaltsanalyse zu Kategorien verdichtet. Insgesamt wurden 52 Fragebögen zurückgesendet, von denen 48 in die Auswertung aufgenommen wurden. Die befragten Personen sind zu 56,25 % männlich und zu 43,75 % weiblich. Ihr Alter liegt zwischen 17 und 63 Jahren bei einem Durchschnitt von 39,54 Jahren. Eine komplexe Behinderung wird für knapp ein Drittel der Personen angegeben (29,17 %.).

Zentrale Einschränkungen und Kontaktmöglichkeiten

Einschränkungen bestanden für die befragten Menschen mit Behinderung insbesondere hinsichtlich der Arbeit (82,5 %) und der Alltagsstruktur (84,4 %). Angebote, die im Rahmen der Wohneinrichtungen stattfinden, konnten dagegen bei knapp zwei Dritteln der Befragten ohne besondere Einschränkungen durchgeführt werden (siehe Abb. 1). Neben den genannten Bereichen werden unter der Kategorie „anderer Bereich" an erster Stelle das Einkaufen (47 %) sowie Freizeitangebote (23 %) genannt. Weitere Einschränkungen bestanden beim Kirchenbesuch, bei Sportangeboten und Treffen mit Freund*innen.

Insbesondere die oft erfolgte komplette Schließung der WfbM wird als besonders einschneidend erlebt. Hier zeigen die qualitativen Analysen, dass der Wegfall der sozialen Routinen und Strukturen sowie der sozialen Kontakte als sehr belastend empfunden wurde. Gleiches wird für die Freizeitsituation genannt. Die Reduktion sozialer Kontakte stellt dabei die an erster Stelle genannten zentralen Einschränkungen dar. Als Folgen werden z. B. soziale Isolation, Einsamkeit oder negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu unterschiedlichen Personen aus Familie und Freundeskreis genannt.

Die Reduktion sozialer Kontakte und Interaktionen zeigt sich auch bei den

stattgefundenen Angeboten außerhalb von Arbeit bzw. Schule (siehe Abb. 2). Hier wird deutlich, dass für Menschen mit Behinderung auch wichtige Therapien und für soziale Routinen notwendige Freizeitangebote nur bei wenigen Personen möglich waren. Mehr als Dreiviertel der Befragten hatten keine Therapien (76,1 %), keine Freizeitangebote (82,6 %) und keine weiteren Angebote (77,3 %), wobei auch hier am häufigsten das Einkaufen (60 %) genannt wird.

Verbunden mit dem Wegfall von Therapien und Freizeitmöglichkeiten wurde nach den Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung gefragt. Hier zeigt die qualitative Analyse ein breites Spektrum an Antworten, bei denen jedoch die personenbezogenen Aspekte überwiegen. Genannt werden z. B. Rückschritte in der Entwicklung oder Verwirrung, Verunsicherung, Hilflosigkeit und eine erlebte Ungewissheit aufgrund des Wegfalls gewohnter Strukturen und Handlungsweisen. Durch den Umstand, dass sich die Vorgaben kontinuierlich während der Pandemie veränderten, wird zudem genannt, dass es den Bewohner*innen schwerfiel, eine verlässliche und Sicherheit gebende Tages- und Alltagsstruktur aufzubauen.

Verbunden mit diesen reduzierten Angeboten sind auch reduzierte Kontaktmöglichkeiten zu anderen Personen außer den Unterstützer*innen in den Wohnheimen zu nennen. Während Familienangehörige und Freund*innen innerhalb der Wohneinrichtungen bei knapp der Hälfte der Befragten gesehen bzw. getroffen werden konnten, waren die direkten Kontakte außerhalb der Wohneinrichtungen deutlich eingeschränkt und reduziert. So bestand zu Freund*innen bei 87,5 % der Personen und zu Arbeitskolleg*innen sogar bei über 91 % kein direkter Kontakt (siehe Abb. 3).

Sozial-emotionale Auswirkungen

Im Zusammenhang mit den reduzierten Kontaktmöglichkeiten wurde nach dem emotionalen Empfinden und Erleben dieser Situation gefragt. Hier äußern 78,3 % erlebte oder beobachtete Unsicherheit, 56,5 % Angst und 43,5 % Einsamkeit. Knapp ein Viertel hat mit Rückzug reagiert (siehe Abb. 4). Als weitere Emotionen wurden in offenen Fragen zudem Langeweile, Unausgeglichenheit, Aggression und Wut benannt.

Ein Austausch über die Situation war für die befragten Personen situationsbedingt überwiegend mit den professionellen Unterstützer*innen der Wohneinrichtungen möglich. Daneben bestand analog zu den genannten möglichen

Abb. 1: Zentrale Einschränkungen während der Pandemie (n = 48, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

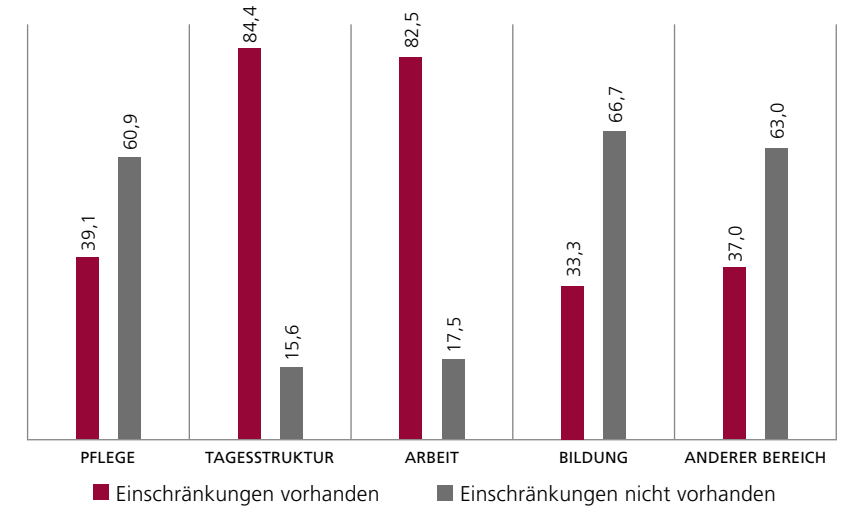

Abb. 2: Stattgefundene Angebote außer Arbeit oder Schule (n = 48, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

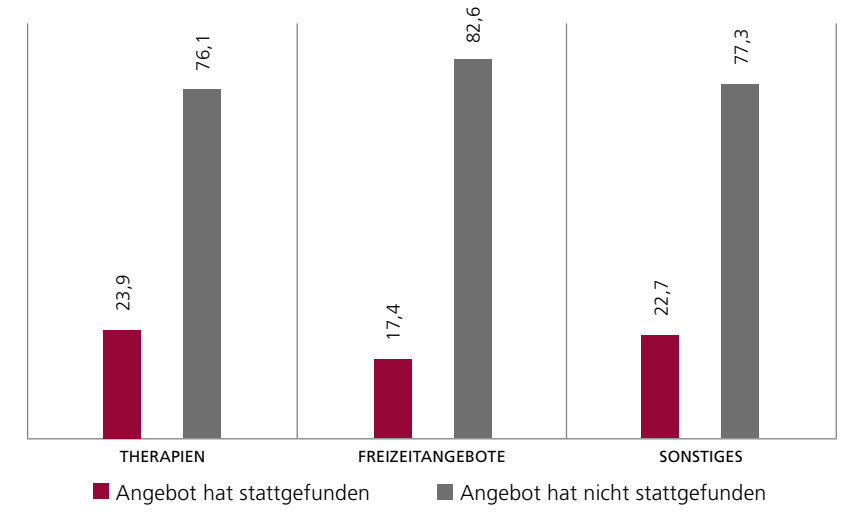

Abb. 3: Kontaktmöglichkeiten zu unterschiedlichen Personengruppen (n = 48, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

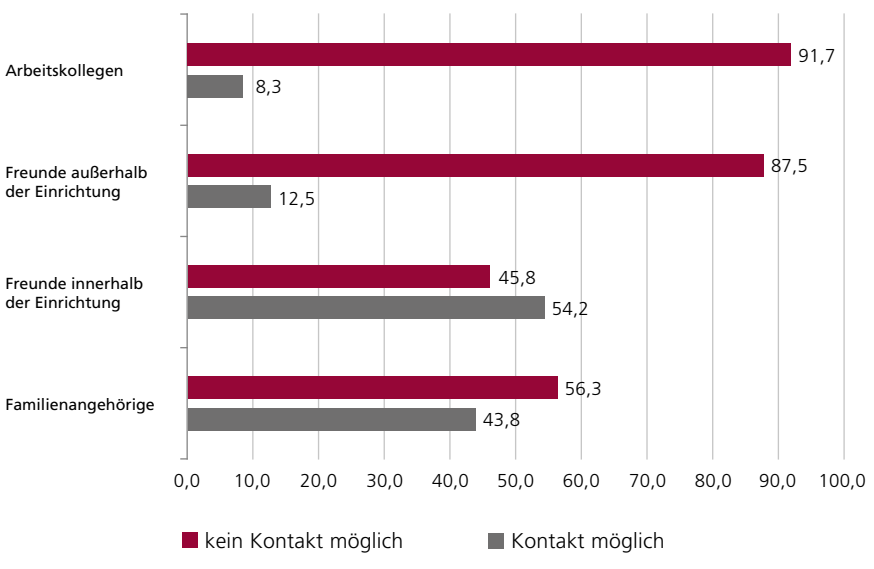

Kontakten die Gelegenheit, sich mit der jeweiligen Familie (65,2 %) sowie Freund*innen innerhalb der Einrichtung (82,6 %) auszutauschen (siehe Abb. 5). Ein Austausch mit Arbeitskolleg*innen (20 %) oder mit Freund*innen außerhalb der Einrichtung (28,3 %) war dagegen deutlich seltener möglich.

Der Austausch erfolgte bei der Mehrheit der Personen in Form von gelegentlichen Treffen unter Einhaltung der jeweiligen Hygienebestimmungen (62,2 %) und ansonsten überwiegend per Telefon (93,5 %). Nur ein kleiner Teil der Befragten hatte die Möglichkeit, über digitale Videokonferenzlösungen mit engen Freunden oder Familienangehörigen zu kommunizieren (30,3 %).

Verbunden mit der erlebten Unsicherheit wurden von den Bewohner*innen vermehrt Fragen zu unterschiedlichen Themen gestellt. Die qualitative Auswertung zeigt dabei, dass diese sich überwiegend auf Fragen zum Virus und zu entsprechenden Erkrankungen sowie Auswirkungen auf das eigene erforderliche Handeln bezogen. Zudem wurde über die Auswirkungen des Virus auf die eigene Lebenswelt gesprochen. Für Menschen mit komplexer Behinderung wird betont, dass Schwierigkeiten bei der Vermittlung der jeweils neuen Informationen oder der Übertragungen der Informationen auf den Lebensalltag der jeweiligen Personen bestanden. Erfreulicherweise nutzten viele Wohneinrichtungen Medien der Unterstützten Kommunikation zur Verdeutlichung der Informationen, Regeln und Verhaltensweisen.

Weitere Fragen an die Bezugspersonen der Menschen mit Behinderung

Abschließend wurden im Fragebogen offene Fragen zur Einschätzung der neuen Situationen und Veränderungen für Menschen mit Behinderung gestellt. Hinsichtlich der Einschätzung des Schweregrades der Einschränkungen wird dabei deutlich gemacht, dass die getroffenen Maßnahmen während der Pandemie in vielerlei Hinsicht zu verstärkter Einsamkeit geführt haben. Das Gefühl von Einsamkeit wird durch den Verlust an sozialen Kontakten über die verschiedenen Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit und Freizeit) hinweg beschrieben. Besonders mit der fehlenden Teilhabe am Arbeitsleben wird die Einsamkeit begründet. Zudem ist der Alltag vielerorts durch eine fehlende Tagesstruktur und wenig Abwechslung geprägt. Der dabei erlebte Kontrollverlust – aufgrund von Einschränkungen eigener Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag – wird zusätzlich betont.

Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass innerhalb der Wohneinrichtungen viele Versuche zur Bereitstellung neuer, adäquater Freizeit- und Arbeitsangebote unternommen wurden. Insbesondere bei Menschen mit komplexer Behinderung war dabei jedoch die Reduzierung körpernaher Angebote problematisch. Dies betrifft sowohl die Pflege als auch kommunikative Angebote.

Des Weiteren wurde gefragt, was aus Sicht der Bezugspersonen für die Menschen wichtig gewesen ist bzw. wäre. Hier kann unterschieden werden zwischen Freizeit, Wohnsituation und Partizipation an Information und Entscheidungen. Hinsichtlich Freizeit und Wohnsituation werden vermehrt soziale Kontakte und Ermöglichungen von Therapien und Angeboten zur Strukturierung von Woche oder Tag (z. B. Besuch der Kirchengemeinde, Einkaufen) sowie weitere Maßnahmen genannt (Rehasport und andere Bewegungsmöglichkeiten).

Mit Blick auf den Zugriff auf Informationen wird die oftmals fehlende technische Ausstattung bemängelt. Damit können keine digitalen Kontakte gepflegt werden, der Zugang zu Pandemie-Informationen ist eingeschränkt und gesellschaftliche Diskussionsprozesse über digitale Medien ist erschwert. Übergreifend kann festgestellt werden, dass auch hier die veränderten und z. T. fehlenden Strukturen im Lebensalltag als problematisch und entsprechend vermehrte Möglichkeiten zur ritualisierten Tages- und Wochengestaltung als potenziell positiv gesehen werden.

Im letzten Teil des Fragebogens wurde im Speziellen nach der Situation von Menschen mit komplexer Behinderung gefragt. Hier konnten durch die qualitative Analyse zwei Kategorien herausgearbeitet werden:

- die Einschränkungen hinsichtlich struktureller Aspekte und
- die Auswirkungen auf die Personen selbst.

Strukturell wird insbesondere die fehlende Alltagsstruktur angemerkt. Dabei werden mögliche Gründe genannt wie z. B. sehr starke Hygienekonzepte, die gewohnte Abläufe verändern oder verhindern, Schwierigkeiten bei der körpernahen Pflege, die veränderte Kommunikation durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, Besuchsverbote und abgesagte Therapien.

Bedingt durch die strukturellen Aspekte werden viele Veränderungen auf der personenbezogenen Ebene genannt. Dies betrifft die pauschale Einstufung des Personenkreises als Risikogruppe, die von den befragten Mitarbeiter*innen z. T. kritisch gesehen, gleichsam aber auch als belastend erlebt wird. Durch die Einführung von Hygienekonzepten und Vorgaben für den Umgang mit Risikogruppen sind zudem die Selbstbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen mit komplexer Behinderung z. B. im Bereich der Pflege oftmals deutlich reduziert worden. Verbunden mit den Auswirkungen der schwierigen, andauernden Situation wird zudem genannt, dass es

Abb. 4: Durch die Pandemie ausgelöste Emotionen und Verhaltensweisen (n = 48, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

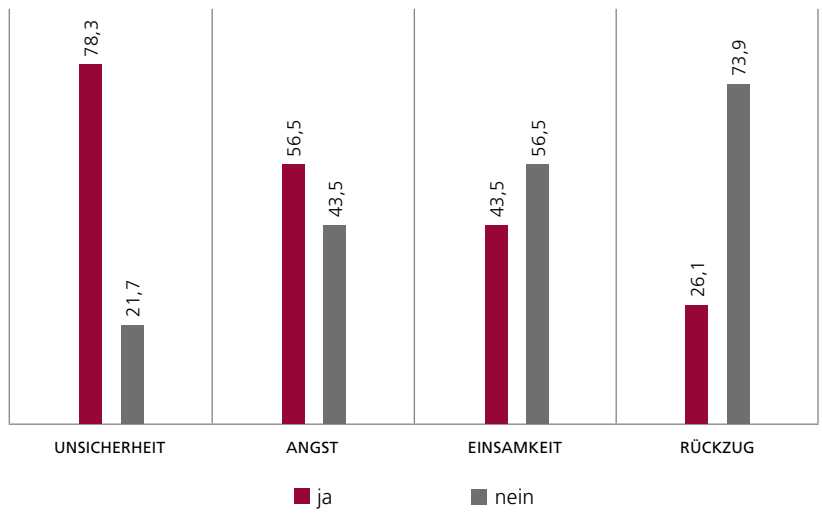

zu Rückschritten in der Entwicklung insbesondere im Bereich der Kommunikation und Interaktion gekommen ist. Als Folge vieler verordneter Maßnahmen kann als übergreifender Aspekt eine deutliche Vereinsamung von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf festgehalten werden.

Diskussion zentraler Ergebnisse

Die Ergebnisse der Pilotstudie zeigen, dass sich die einschränkenden Maßnahmen bei Menschen mit Behinderung tiefgreifend auf die Selbstbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten ausgewirkt haben. Die eingeschränkten und veränderten Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben betrafen zwar auch andere Teile der Bevölkerung, allerdings waren für Menschen mit Behinderung gleichsam auch die Freizeit- und Rehabilitationsmöglichkeiten deutlich reduziert. So spielte sich ein Großteil des Tages in der Wohneinrichtung ab, in der jedoch die übliche Tagesstruktur verändert wurde. Durch die notwendigen Hygienekonzepte veränderten sich zusätzlich die Interaktionsstrukturen zwischen Menschen mit Behinderung und ihren Bezugspersonen. Die wiederholt benannte Einsamkeit während der Zeit des Lockdowns macht deutlich, dass hier Schutzkonzepte entwickelt werden müssen, die trotz des Schutzes insbesondere von Risikogruppen ritualisierte und verlässliche Gestaltungen von Tagen und Wochen ermöglichen.

Als eine der zentralsten Erkenntnisse zeigen die Ergebnisse der Studie, dass die pandemiebedingten Einschränkungen bei Menschen mit Behinderung in mehreren Bereichen deutlich über die Einschränkungen der Allgemeinbevölkerung hinausgehen. Diese Restriktionen betreffen keine einzelnen isolierten Aspekte, sondern zeigen sich vielmehr darin, dass die Einschränkungen, die alle Mitglieder der Gesellschaft durch die Pandemie und den Lockdown erlebten, bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung schlichtweg als tiefgreifender angesehen werden müssen. So reduzierte sich das Leben auf den Bereich in der Wohneinrichtung, selbst Einkäufe und Therapien konnten häufig nicht mehr durchgeführt werden. Des Weiteren ist der Verlust von Selbstständigkeit und Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb des Lebensraums und bei der Gestaltung des Alltags zentral. Wo die Allgemeinbevölkerung noch sportliche Aktivitäten draußen ausüben konnte, bestand für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung diese Möglichkeit gar nicht oder nur sehr eingeschränkt. Die Auswirkungen dieser verstärkt erlebten Einschränkungen äußern sich vordringlich auf der Ebene der Personen selbst. Hervorzuheben ist hier die erlebte Einsamkeit durch die Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten und Freizeitangeboten.

Die Ergebnisse entsprechen damit weitgehend der allgemeinen Einschätzung der Situation von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung während der Pandemie und im Speziellen während des Lockdowns. Zusammenfassend werden die folgenden wesentlichen Aspekte deutlich:

1. Der Wegfall von Möglichkeiten zur Teilhabe an einem essenziellen System des Lebensraums von Menschen mit geistiger Behinderung – hier der Bereich der Arbeit – führt ebenfalls zur Reduzierung von Selbstbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in anderen Bereichen. Die Analyse der Befragung macht deutlich, dass die verschiedenen Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung demnach stark miteinander verknüpft sind.
2. Der Wegfall der gewohnten Tages- und Wochenstrukturen wird als bedeutende Einschränkung und Schwierigkeit erlebt. Dies weist darauf hin, wie wichtig verlässliche Abläufe, aber auch wie essenziell Möglichkeiten zum Wechsel zwischen verschiedenen Systemen (Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Familie) für Menschen mit geistiger Behinderung sind. Die Arbeit bzw. die Strukturierung von Tag und Woche durch die Arbeit besitzt demnach einen besonders hohen Stellenwert für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung, ebenso wie Kontakte zu Arbeitskolleg*innen und Mitarbeiter*innen in der WfbM und die dort stattfindenden Freizeitangebote. Das über Jahrzehnte erkämpfte Zwei-Milieu-Prinzip gilt es daher zwingend zu erhalten.
3. Den professionellen Unterstützer*innen in den Wohneinrichtungen kommt in der Zeit der Pandemie eine besonders signifikante Rolle zu, da andere Bezugspersonen wie Familienangehörige und Freund*innen nur sehr eingeschränkt direkten Kontakt zu den Bewohner*innen haben dürfen. Die große Bedeutung der Bezugspersonen deckt sich dabei mit bisherigen Erkenntnissen zu deren Rolle in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen (vgl. MICHELS 2012). Die professionellen Bezugspersonen äußern als Herausforderungen, auch unter strengen Hygienemaßnahmen, notwendige Pflege- und Kommunikationsangebote und die notwendige physische (und damit auch teilweise emotionale) Nähe herzustellen. Bisher existieren dazu keine übergreifenden und verbindlichen Handlungsanweisungen.
4. Wie bei anderen Bevölkerungsgruppen auch bestand bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung ein großer Bedarf an Informationen zur Pandemie. Jedoch gab es wenig technische Möglichkeiten und Materialien, um sich zu informieren. Es ist nachvollziehbar, dass dies zu zusätzlichen Verunsicherungen geführt hat, zumal die Bedeutung der veränderten Situationen zwar erkannt, deren Details und insbesondere deren Auswirkungen auf die eigene Person und ihren Lebensalltag dagegen nur eingeschränkt nachvollzogen werden können. Dies wird zusätzlich durch täglich aktualisierte Informationen sowie damit verbundene veränderte Regeln und Maßnahmen erschwert. Auch darin besteht einer der wesentlichen Hinderungsfaktoren, eine dauerhafte Strukturierung des Alltags zu etablieren, sodass ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit abverlangt wird.

Ausblick

Forderungen für Praxis und Forschung

Für die Praxis ist es dringend notwendig, an Konzepten und Maßnahmen zu arbeiten, die Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung auch während der Pandemie Tages- und Wochenstrukturen ermöglichen. Diese sollten durch unterschiedliche Angebote und Wechsel von einem System ins andere gekennzeichnet sein (Zwei-Milieu-Prinzip) und auch in Zeiten von erheblichen Schutzkonzepten den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Abläufen und Strukturen ermöglichen, die Sicherheit, Entscheidungsmöglichkeiten und Teilhabe an Information und Meinungsentwicklung der Gesellschaft gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist auch die pauschale Einstufung von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung als Risikogruppe kritisch zu sehen, da diese zu weitgehenden pauschalen Einschränkungen führen kann. Es gilt herauszustellen, dass der Personenkreis tatsächlich äußerst heterogen und vielschichtig bzgl. der Risiken bei einer möglichen Erkrankung an COVID-19 ist. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe sollte analog zur Allgemeinbevölkerung aufgrund erkrankungsbedingter Risiken ausgesprochen werden und nicht anhand des Merkmals der geistigen Behinderung.

Dabei gilt es, Konzepte zu entwickeln, damit in Wohneinrichtungen vulnerable Personen geschützt werden können.

Für die professionellen Unterstützer*innen sind Schulungs- sowie Weiterbildungsangebote zu konzipieren und umzusetzen, sodass sie ihre begleitende Rolle auch in Krisenzeiten ausfüllen und Maßnahmen zur Sicherung von Teilhabe und Selbstbestimmung aufrechterhalten können.

Aus der *Forschungsperspektive* ist es dringend notwendig, für den genannten Personenkreis größere Populationen zur Einschätzung der Krisensituation zu befragen. Die Ergebnisse der Pilotstudie sollten verdeutlichen, dass Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung die Pandemie und den Lockdown durchaus differenziert erleben. Zur Entwicklung von unterstützenden Konzepten ist es deshalb notwendig, die Situation des Personenkreises breiter zu untersuchen. Dabei sollten insbesondere auch geeignete Befragungstechniken für Menschen mit komplexer Behinderung eingesetzt bzw. ggf. entwickelt werden, um auch hier differenziertere Ergebnisse zu erhalten.

Einschränkungen der Studie

Es muss betont werden, dass es sich bei den vorliegenden Ergebnissen um die Erkenntnisse aus ersten Einblicken in die Situation von Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung während des Lockdowns handelt. Diese Ergebnisse sind explizit mit Pilotcharakter zu betrachten, weisen aber bereits auf vorhandene Grundprobleme hin. Auch andere Studien ordnen aktuell ihre Ergebnisse ähnlich ein:

> *„It is important to stress that our survey findings do not tell the whole story of the Coronavirus emergency for people with learning/intellectual disabilities and their parents, carers and supporters. The small sample size and the fact that the survey was online means that there are many stories that we have yet to hear“* (Scottish Commission for People with Learning Disabilities 2020, 4).

Mit Blick auf die Fragebogengestaltung ist kritisch anzumerken, dass nicht immer nachvollzogen werden konnte, ob der Fragebogen selbstständig, mithilfe einer Assistenz oder stellvertretend ausgefüllt wurde. Zukünftige Befragungen sollten deutlicher den Personenkreis als Expert*innen für die eigene Situation zu Wort kommen lassen, z. B. mittels angepasster Befragungsinstrumente (vgl. u. a. BERNASCONI, KEELEY 2016). Zum Zeitpunkt der Befragung erschwerte das Besuchs- und Kontaktverbot in den Wohneinrichtungen jedoch differenzierte Befragungstechniken und -methoden.

LITERATUR

BERNASCONI, Tobias; KEELEY, Caren (2016): Empirische Forschung mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Teilhabe 55 (1), 10–15.
BRENNAN, Ciara Siobhan (Hg.) (2020): Disability rights during the pandemic. A global report on findings of the COVID-19. https://covid-drm.org/assets/documents/Disability-Rights-During-the-Pandemic-report-web.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) (2020): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2020. www.lwl.org/spur-download/bag/Endbericht%202018_final.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2020): Welche Lehren ziehen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aus der Corona-Pandemie? Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Positions-papiere/Positionspapier_BVLH_2020-09_Corona_Pandemie.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (2020): Newsletter 11/2020. http://dhg-kontakt.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-NL-11.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
Deutscher Behindertenrat (2020): Gleiche Teilhabe sicherstellen! Die Corona-Krise aus Sicht von Menschen mit Behinderung: Analysen und Forderungen. www.deutscher-behindertenrat.de/ID255655 (abgerufen am 28.12.2020).
HABERMANN-HORSTMEIER, Lotte (2020): Die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Zeiten der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Betroffenen, ihrer Angehörigen und Betreuungskräfte. Ergebnisse einer qualitativen Public-Health-Studie. www.rehadat.de/export/shared/lokale-downloads/Habermann-Horstmeier-MmgB-in-Zeiten-der-Covid-19-Pandemie.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
HEUSNER, Julia et al. (2020): Über die (Un)Vereinbarkeit von Autonomieverlust und Freiheitsentzug mit (professionellen) Sorgebeziehungen und Wohlergehensbestrebungen. Zur Relevanz freiheitseinschränkender Maßnahmen in Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe. In: Behindertenpädagogik 59 (3), 241–259.
LACHWITZ, Klaus (2020): Monitor – Bericht der IDA und internationaler Behindertenverbände über die weltweiten Auswirkungen von COVID 19 auf Menschen mit Behinderungen. www.internationaldisabilityalliance.org/sites/default/files/drm_presentation_deutsch.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
Landschaftsverband Rheinland (2020): Wohnformen. www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jsp (abgerufen am 28.12.2020).
METZLER, Heidrun; RAUSCHER, Christine (2004): Wohnen inklusiv: Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Zukunft; Projektbericht. Stuttgart: Diakonisches Werk.
MICHELS, Caren (2012): Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung. Eine qualitative Pilotstudie zu Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive. http://kups.ub.uni-koeln.de/4608 (abgerufen am 28.12.2020).
Scottish Commission for People with Learning Disabilities (2020): The Impact of Coronavirus on People with Learning Disabilities and their Parents, Carers and Supporters. www.scld.org.uk/wp-content/uploads/2020/06/SCLD-Coronavirus-Report-FINAL.pdf (abgerufen am 28.12.2020).
SEITZER, Philipp et al. (2020): COVID-19 und Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung. In: Teilhabe 59 (2), 50–54.
SPECK, Otto (1998): Wohnen als Wert für ein menschwürdiges Dasein. In: Fischer, Ute et al. (Hg.): Wohlbefinden und Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie Verlag, 19–42.
THESING, Theodor (2009): Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung. 4. Aufl. Freiburg: Lambertus.

Die Autor*innen:

Dr. Tobias Bernasconi

Studienrat im Hochschuldienst am Lehrstuhl für Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung an der Universität zu Köln

tobias.bernasconi@uni-koeln.de

Dr. Caren Keeley

Vertretungsprofessorin am Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung an der Universität zu Köln

ckeeley@uni-koeln.de

Anzeige

Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit

Handbuch Soziale Diagnostik, Band 2

Herausgegeben von Peter Buttner, Silke B. Gahleitner, Ursula Hochuli Freund, Dieter Röh
2020, 280 Seiten, kart.
29,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 24,00 €
ISBN 978-3-7841-3263-1

Der zweite Band des Handbuchs Soziale Diagnostik stellt Ansätze und Verfahren vor, die sich in der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum etabliert haben. Die Beiträge reflektieren die spezifischen Bedingungen und diagnostischen Zugänge in den wichtigsten Handlungsfeldern. Sie zeigen die für die jeweilige Praxis einschlägigen Verfahren, aber auch den Kern von Konzepten und Instrumenten, der handlungsfeldübergreifend Bestand hat.

Bestellen Sie versandkostenfrei
im **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Miriam Gilges **Anne van Rießen**

Möglichkeiten und Grenzen von sozialräumlichen Analyse- und Beteiligungsmethoden für Menschen mit Behinderung

Teilhabe 1/2021, Jg. 60, S. 12–17

KURZFASSUNG *Durch die dezentrale Unterbringung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie der Inklusionsdirektive, Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu fördern und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf es inklusiver Sozialräume. Mittels sozialräumlicher Analyse- und Beteiligungsmethoden können sowohl die Bedürfnisse und Nutzungen als auch die sozialen, strukturellen und baulichen Grenzen und Barrieren ermittelt und sichtbar gemacht werden. Der folgende Beitrag stellt zwei ausgewählte sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden vor und geht der Frage nach, unter welchen Bedingungen sich diese Methoden auf das Feld der Arbeit mit Menschen mit Behinderung übertragen lassen.*

ABSTRACT *Possibilities and Limits of Socio-Spatial Analysis and Participation Methods for People with Mental Disabilities. Through the decentralized accommodation of people with disabilities and the inclusion directive to centrally promote the people in their self-determination and to enable those to participate in society, inclusive social spaces are required. By means of socio-spatial analysis and participation methods the needs and uses, as well as the social, structural and constructional boundaries and barriers can be determined and made visible. The following article presents two selected methods of social-spatial analysis and participation and considers the question under which conditions these methods can be applied to the field of work with people with intellectual disabilities.*

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verfolgt das Ziel, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu fördern sowie Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Damit treten das Thema Wohnen und der Sozialraum stärker in den Fokus (vgl. THEUNISSEN, SCHWALB 2012, 12; KNOPP, VAN RIEßEN 2014). Inklusion nach der UN-BRK beinhaltet den Grundgedanken, dass die Umgebung, das Wohnumfeld, die Stadt u. a. so zu verändern ist, dass niemand exkludiert wird.

Davon ausgehend wird im Folgenden die Relevanz des Sozialraums begründet sowie sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden vorgestellt. Anschließend wird erörtert, ob und wie diese Methoden für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen[1] eingesetzt werden können. Somit können eine gelingende Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt und damit die emanzipatorischen Zielsetzungen Sozialer Arbeit im Handlungsfeld der Behindertenhilfe erreicht werden.

Die Relevanz des Sozialraums

Die Frage nach der Lebensqualität im Wohnumfeld bzw. im Sozialraum wird zunehmend aus verschiedenen Perspektiven des fachwissenschaftlichen und -politischen Diskurses verhandelt. Anfangs primär verbunden mit der Diskussion über den demografischen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. u. a. VAN RIEßEN, BLECK & KNOPP 2014; KRÖN, RÜßLER & JUST 2019) oder der Ausstattung und Relevanz sogenannter „benachteiligter Sozialräume“ (u. a. KNABE, VAN RIEßEN & BLANDOW 2015) steht gegenwärtig insbesondere die Frage nach inklusiven Sozialräumen im Fokus der Debatten (vgl. TRESCHER 2018). Damit geraten strukturelle, soziale und bauliche Barrieren und Begrenzungen in den Blick, die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung weder eine umfassende Aneignung der vorhandenen Infrastruktur noch eine Nutzung möglicher Angebote erlauben. Zentral an dieser Perspektive ist, dass Barrieren und Begrenzungen ausgehend vom Sozialraum verstanden werden und nicht von den Subjekten selbst: So gilt es die Barrieren im Sozialraum selbst zu erkennen und zu verändern und eben nicht die Menschen einem nichtbarrierefreien[2] Sozialraum anzupassen (vgl. TRESCHER 2018, 13). Aus dieser Perspektive gerät somit in den Fokus, wie offen die Aneignung und Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Angebote selbst ist bzw. welche Begrenzungen und Hindernisse existieren, die es Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht erlauben, ihre Teilhabemöglichkeiten umzusetzen.

Mit dem Begriff Sozialraum schließen wir an einen erweiterten und relationalen Sozialraumbegriff an (vgl. LÖW 2001; KESSL, REUTLINGER 2007), der in Prozessen des Spacings und der Syntheseleistung (vgl. LÖW 2001, 158 ff.) hervorgebracht wird. Der Raum ist somit als sozial konstruiert und als Ausdruck sozialer Praktiken (vgl. KESSL, REUTLINGER 2010, 12) zu verstehen. Dieser Perspektive folgend, umfasst der Sozialraum sowohl den lokalen Nahraum auf der physisch-baulichen Ebene als auch den sozialen Nahraum auf der Beziehungsebene (vgl. LINGG, STIEHLER 2010, 170). Damit geraten einerseits die vorhandenen materiellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, andererseits die alltags- und lebensweltlichen Nutzungsweisen und -beziehungen in den Blick. Ein solches Verständnis berücksichtigt somit ausdrücklich das soziale Handeln im Raum und die dabei kollektiv erfahrenen sowie gesellschaftlich und politisch gerahmten Strukturen und Bedingungen

1 *In Anlehnung an Hendrik Trescher verstehen wir kognitive Beeinträchtigung „als Behinderung […], die sich situativ als Praxis des Behindert-werdens vollzieht“ (TRESCHER 2018, 13). „Dieses Verständnis von Behinderung als Praxis steht im Gegensatz zu all jenen Verständnissen, die Behinderung beziehungsweise (kognitive) Beeinträchtigungen unmittelbar an das Subjekt koppeln und als diesem zugehörig verstehen“ (ebd., 15).*

2 *vgl. zur Ambivalenz des Begriffs der Barrierefreiheit insbesondere TRESCHER 2018, 16 ff.*

wie auch die individuell unterschiedlich wahrgenommenen Lebensperspektiven im Sozialraum (vgl. BLECK et al. 2018, 15).

Sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden

Sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden stellen eine Option dar, einerseits die alltägliche Sozialraumnutzung zu erfassen und zu analysieren und andererseits die teilnehmenden Menschen prozesshaft in der Auseinandersetzung mit ihrer räumlichen Lebenswelt zu stärken. Gegenwärtig werden sie primär in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. DEINET 2009) eingesetzt, aber auch zunehmend in der Arbeit mit älteren Menschen weiterentwickelt (vgl. VAN RIEßEN, BLECK 2013).

In ihrem Einsatz wird primär davon ausgegangen, dass die Beteiligten ihre Nutzungen, ihre Bedürfnisse und ihre Interessen äußern können. Was aber, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Nutzungen, ihre Interessen und ihre Bedürfnisse zu artikulieren? Bei der Arbeit mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist dies häufig der Fall, da diese ihre subjektiven Wahrnehmungen und Empfindungen nur schwer oder gar nicht kommunizieren können bzw. die Adressat*innen der Nachrichten nicht in der Lage sind, diese umfassend zu verstehen. Eine Bewertung und Weiterentwicklung ist besonders von Interesse, da bisher kaum praktische Grundlagen und Erfahrungen vorliegen und publiziert wurden (vgl. für einen ersten Überblick KNOPP, VAN RIEßEN 2014). Zudem wird gerade unter der Inklusionsdirektive die Partizipation und Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auch im Sozialraum verhandelbar. Im Folgenden werden zwei ausgewählte sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden, die im Rahmen einer Bachelorthesis für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angepasst und eingesetzt wurden, dargestellt und damit verbunden Erfahrungen in der Durchführung sowie Ergebnisperspektiven erörtert.

Die Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasste insgesamt 14 Menschen mit kognitiven und teilweise körperlichen Behinderungen, die in einem gemeindeintegrierten Wohnhaus leben, welches zu einem System des ambulant betreuten Wohnens gehört. Die Teilnehmenden befanden sich zum Zeitpunkt des Projekts im Alter von 24 bis 48 Jahren und wiesen einen unterschiedlichen Hilfebedarf auf. Das Kommunikationsniveau der Teilnehmenden reichte von nonverbaler Kommunikation über eine sehr veränderte und undeutliche Verständigung bis hin zu einwandfreier verbaler Kommunikation. Teilweise musste auf Übersetzungsleistungen der Fachkräfte der Einrichtung zurückgegriffen werden. Die Teilnehmenden konnten kaum bis gar nicht lesen. Allerdings war es den meisten möglich, ihren eigenen Namen sowie die Zahlen von 1 bis mindestens 5 zu schreiben.

Die Individuelle Infrastrukturtabelle

Die Individuelle Infrastrukturtabelle (siehe Abb. 1) sollte das ausgewählte Nutzungsverhalten der Teilnehmenden in ihrem Sozialraum ermitteln (vgl. BLECK et al. 2013, 13). Dabei wurden Infrastrukturbereiche und Häufigkeiten für die Teilnehmenden bereits vorgegeben. Mit der Frage, was wird wo und in welcher Häufigkeit genutzt, sollte die Infrastrukturtabelle einen schnell umzusetzenden Zugang zum Feld schaffen und als sinnvolle Ergänzung zu der zweiten gewählten Methode eingesetzt werden, um die dabei nicht genannten Nutzungsräume und Häufigkeiten zu erfragen (vgl. ebd.). Für die Forschung mit Teilnehmenden von solch ausgeprägter Diversität bot die Methode den Vorteil, mit einem eingängigen Verfahren und einem vorgegebenen Schema in Form einer DIN-A4-Tabelle alle Teilnehmenden trotz ihrer unterschiedlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu erreichen. Dabei gab die x-Achse der Tabelle die Infrastrukturbereiche vor und die y-Achse die Häufigkeiten. Mit einer geplanten Durchführungszeit von 20 Minuten und der weniger aufwendigen Vorbereitung (Erstellung und Vervielfältigung der Tabelle) konnten Informationen zu Nutzungsverhalten und Aufenthaltsorten der Teilnehmenden abgefragt werden (vgl. ebd.). Die Tabelle wurde so angepasst und ergänzt, dass sie die alltäglichen Bedürfnisse der Teilnehmenden möglichst großflächig abdeckt. Zudem wurde eine vereinfachte Sprache verwendet, um möglichen Verständnisschwierigkeiten vorzubeugen. Es ergab sich eine x-Achse mit den Infrastrukturbereichen:

- Einkaufen und Shoppen,
- medizinische Versorgung,
- Ausgehen,
- Essen und Trinken,

Abb.1: Individuelle Infrastrukturtabelle (eigene Bearbeitung nach BLECK, VAN RIEßEN & KNOPP 2013, 13 f.)

Kategorie → / Häufigkeit ↓	1. Einkaufen und Shoppen	2. Medizinische Versorgung	3. Ausgehen, Essen und Trinken	4. Sport und Gesundheit	5. Bildung, Kultur und sonstige Ausflüge
Jeden Tag					
Einmal in der Woche					
Mehrmals in der Woche					
Mehrmals im Monat					
Mehrmals im Jahr					
Seltener					

> Sport und Gesundheit sowie
> Bildung, Kultur und sonstige Ausflüge.

Die y-Achse gliedert sich in die Häufigkeiten:

> jeden Tag,
> einmal in der Woche,
> mehrmals in der Woche,
> mehrmals im Monat,
> mehrmals im Jahr und
> seltener.

Um die Tabelle für die Bewohner*innen verständlicher und einfacher zu gestalten, wurden Bilder angefertigt, die beispielhaft für die jeweiligen Infrastrukturbereiche standen. Für die Kategorie *Einkaufen und Shoppen* wurde beispielsweise ein Bild mit dem REWE-Logo, Einkaufswagen und drei bekannten Lebensmitteln angefertigt (Abb. 2). Ein REWE-Markt befindet sich im Stadtteil in der Nähe der Einrichtung. Außerdem wurde ein Bild mit einer Hose und einem Oberteil bereitgestellt (Abb. 3).

Zudem wurde jedem Infrastrukturbereich und dem dazugehörigen Bild dieselbe Zahl von eins bis fünf zugewiesen. Damit wurde eine einfache Zuordnung der Bilder zu den Infrastrukturbereichen in der Tabelle ermöglicht. Die Teilnehmenden der Studie konnten wie erwähnt zwar nicht lesen, jedoch Zahlen erkennen, und einige konnten Zahlen schreiben. Jeder Infrastrukturbereich wurde mit einem oder mehreren Bildern dargestellt (z. B. Abb. 2 und Abb. 3) sowie mit einer Zahl versehen, die identisch mit der Zahl des dazugehörigen Bildes ist. Diese Darstellungsweise sollte helfen, den Teilnehmenden eine möglichst eigenständige Beteiligung an der Methode zu ermöglichen.

Durchführung

Die Vorstellung der Methode erfolgte in einfacher Sprache. Anschließend wurden Stifte und Tabellen an die Teilnehmenden verteilt sowie die angefertigten Bilder zur Hilfestellung und Veranschaulichung der Infrastrukturbereiche ausgelegt. Anders als erwartet war es den Teilnehmenden nicht möglich die Tabelle selbstständig in der dafür vorgesehenen Zeit auszufüllen. Jede*r Teilnehmende benötigte eine engmaschige und schrittweise Begleitung und Unterstützung, sodass die geplante Durchführungszeit von 20 Minuten nicht realisierbar war. Die Durchführung dauerte etwa zwei Stunden, bis alle Teilnehmenden ihre Tabellen ausgefüllt hatten.

Eine geplante Gruppendiskussion, die an die Befragung anschließen sollte, wurde deshalb nicht mehr durchgeführt.

Anwendungserfahrungen

Bei der Einschätzung über die Nutzungshäufigkeit eines Infrastrukturbereichs ist eine gedankliche Vorgehensweise unumgänglich, bei der zunächst ein Verständnis über den vorgegebenen Infrastrukturbereich gewonnen wird. Dabei wird der Infrastrukturbereich mit reellen Beispielen aus dem eigenen Leben definiert. Erst wenn eine solche Definition durch entsprechende Beispiele erfolgt ist, kann die Einschätzung der Nutzungshäufigkeit stattfinden und ein Kreuz in der Tabelle gezeichnet werden. Die Studie hat gezeigt, dass diese Vorgehensweise zwar nicht selbstständig von den Teilnehmenden, wohl aber mit den ergänzten Bildern sowie der engen Unterstützung der forschenden Person oder der anwesenden Fachkräfte durch zielführende Fragen und Erklärung von Unverständlichkeiten innerhalb des Prozesses gelingen kann. Zudem konnte festgestellt werden, dass es deutliche Unterschiede beim Beantwortungsverhalten der Teilnehmenden gab: Während manche die Häufigkeiten nicht angeben konnten, gelang dieser Schritt anderen gänzlich ohne Hilfe. Als besonders interessant stellte sich das Beantwortungsverhalten derjenigen dar, welche zwar in eigenen Worten Aussagen zur Häufigkeit angaben, diese jedoch nicht der vorgegeben Häufigkeitsangabe in der Infrastrukturtabelle zuordnen konnten. Ein Beispiel: „Montag kommt mich Papa immer zur Gymnastik abholen.“ In diesem Fall wäre bei der vorgegebenen Häufigkeit *einmal in der Woche* ein Kreuz zu zeichnen. Diese Einordnung stellte für manche Teilnehmenden eine Herausforderung dar. Daher ist eine Anpassung oder Vereinfachung der zeitlichen Komponente auf die individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden bei zukünftigen Anwendungen dieser Methode zu empfehlen. Die Auswertung ergab zudem, dass die ergänzten Bilder ein hilfreiches Instrument darstellen, mit dem gut gearbeitet werden konnte. Bei dem sehr unterschiedlichen Kommunikationsniveau der Teilnehmenden bieten die Bilder ein universales, veranschaulichendes Instrument, mit dem die Teilnehmenden die Inhalte der Methode unabhängig von verbalen Instruktionen und verschriftlichten Textbausteinen erschließen können. Ebenso verhielt es sich mit der Verwendung von Zahlen für eine vereinfachte Zuordnung der Infrastrukturbereiche zu den entsprechenden Bildern. Diese Vorgehensweise konnte von einigen Teilnehmenden als Unterstützung zur selbstständigen Orientierung innerhalb der Tabelle genutzt werden.

Doch auch mit der Überwindung der Verständnisschwierigkeiten im Prozess ist die Unterstützung der Forschenden und Fachkräfte in allen Fällen notwendig. Es hat sich z. B. als hilfreich erwiesen, für die Teilnehmenden eine Begleitung bei der Methodendurchführung zur Verfügung zu haben, welche als vertraute Person einen vollständigen Einblick in das Alltagsleben der Teilnehmenden besitzt. So kann eine möglichst realistische Einschätzung zum Nutzungsverhalten und zur Bedarfsermittlung gelingen.

Das Strukturierte Sozialraumtagebuch

Auch das Strukturierte Sozialraumtagebuch sollte das Nutzungsverhalten der Teilnehmenden erfassen. Hierbei wurde den Teilnehmenden jedoch sehr viel mehr Spielraum gegeben, um auch individuelle und private Nutzungsräume aufzuzeigen. Zwar fragte das Sozialraumtagebuch verschiedene Aspekte einer Sozialraumnutzung ab, gab allerdings keine speziellen Orte oder Infrastrukturbereiche vor, so, wie es bei der Individuellen Infrastrukturtabelle erfolgte. Während die Individuelle Infrastrukturtabelle also einen gegebenen Sozialraum (vorgegebene Infrastrukturbereiche) als Ausgangs-

Abb. 2 und 3: Einkaufen und Shoppen

situation nutzte, um festzustellen, welche der vorgegebenen Bereiche von den Teilnehmenden letztlich genutzt werden, wurde durch die Methode des Strukturierten Sozialraumtagebuchs der soziale Raum erst durch die Angaben der Teilnehmenden konstituiert. Somit konnten beide Methoden sinnvoll in Kombination angewendet werden. Einerseits, um quantitativ viele Informationen zu allen denkbaren Infrastrukturbereichen zu sammeln, sowie andererseits, um eine qualitative Bedarfsermittlung vorzunehmen (vgl. BLECK et al. 2013, 14). Auch diese zweite gewählte Methode wurde auf Kompetenzen bzw. Ressourcen der Zielgruppe angepasst, indem die bereits verwendeten Bilder der Individuellen Infrastrukturtabelle ergänzt wurden. Eine einheitliche Abstimmung beider Methoden durch das Instrument der Bilder sollte für einen roten Faden in den Prozessen sorgen, um ein Verständnis für die Vorgehensweise des Sozialraumtagebuchs für die Teilnehmenden zu schaffen.

Durchführung

Die Teilnehmenden erhielten für die vereinbarte Zeit von zwei Wochen ein sogenanntes Quartierserforschungsset. Dieses beinhaltete das vorgefertigte Tagebuch in DIN-A4-Format sowie einen Stift und eine Einwegkamera für Fotos von Orten und Plätzen, die den Teilnehmenden beispielsweise sehr gut oder gar nicht gefallen. Die Teilnehmenden sollten – mit Hilfestellung – innerhalb der zwei Wochen alle Aktivitäten außerhalb der eigenen Wohnräume dokumentieren. Bei Fragen oder Unklarheiten konnten die Teilnehmenden sich im Prozess an die im Quartierserforschungsset angegebene Ansprechpartnerin wenden. Dies sollte verhindern, dass Tagebuchdokumentationen abgebrochen werden, was als mögliches Risiko aus den Anwendungserfahrungen von BLECK et al. (2013, 14 f.) in einer ähnlichen Studie hervorging.

Das Tagebuch enthielt einen vorgegebenen Fragenkatalog, der verschiedene Details der unternommenen Aktivitäten innerhalb eines Sozialraums abfragte. Aufgrund der sehr individuellen Angaben über persönliche Aktivitäten wurden alle Tagebücher anonymisiert abgegeben. Erfasst wurden

- Anlass (Was wurde gemacht?),
- Motivation und Idee zur Unternehmung dieser Aktivität,
- Zeitraum,
- Ort und Ziel,
- Kontakte,
- Eindrücke (Bewertung der Aktivität),
- genutzte Verkehrsmittel sowie
- sonstige Anmerkungen und Notizen (vgl. BLECK et al. 2013, 14).

Mit dem Ziel, den Teilnehmenden eine möglichst selbstständige Beteiligung an der Methode zu ermöglichen, wurde der Punkt „Anlass“, welcher begriffliche Verständnisschwierigkeiten hervorrufen könnte, mit den schon bekannten Infrastrukturbereichen und den entsprechenden Bildern und Zahlen aus der ersten Methode verknüpft. Damit konnte entweder auf die bereits bekannten Infrastrukturbereiche (z. B. *Einkaufen und Shoppen*, *Sport und Gesundheit*) zurückgegriffen werden oder ein neuer, bisher ungenannter Bereich angegeben werden.

Für die Fragen nach Verkehrsmitteln und Eindrücken wurden zusätzlich Bilder erstellt und mit Zahlen versehen, um eine Beantwortung für die Teilnehmenden zu erleichtern und eine möglichst selbstständige Tagebuchdokumentation zu ermöglichen. Wenn Bewohner*innen beispielsweise mit dem Stadtbus zu einer Aktivität fuhren, suchten sie in der erstellten Bilderlegende das passende Bild aus (Bild eines Stadtbusses) und schrieben die Zahl auf dem gewählten Bild in die Antwortzeile des Sozialraumtagebuchs. Die Frage nach den Eindrücken wurde mittels Smileybildern (☺😐☹) veranschaulicht.

Anwendungserfahrungen

Bei der Methode des Strukturierten Sozialraumtagebuchs konnten ebenfalls Erkenntnisse bezüglich der Zeitkomponente gewonnen werden. Die Fragen nach dem Datum und dem Wochentag wurden von den Teilnehmenden sehr unterschiedlich beantwortet, was auf ein individuelles und sehr unterschiedliches Zeitgefühl zurückzuführen ist. Als sehr interessant stellte sich heraus, dass sich die Teilnehmenden bei fehlendem oder unzureichendem Zeitgefühl an festen Strukturen orientierten, um sich einen Überblick zu verschaffen. Somit konnte beispielsweise der Wochentag angegeben werden, unabhängig davon, ob die Bedeutung der Begriffe Montag, Dienstag usw. verstanden wurde. Dies funktionierte zuverlässig, da sie wussten, dass sie am Tag nach den zwei freien Tagen (Wochenende) wieder zur Arbeit gehen und mit diesem Tag die Woche beginnt. Sie verknüpfen diesen Tag mit dem Begriff Montag. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Tagen. Wenn beispielsweise die Physiotherapie immer dienstags stattfindet, kann dieser Tag als Dienstag erkannt werden, da gestern ja Montag (Arbeitsbeginn) war. Mit dem gleichen Prinzip konnten auch ungefähre Tageszeiten angegeben werden, ohne dass die Bedeutung hierzu allen Teilnehmenden klar war: Kaffee und Gebäck gibt es im Wohnhaus stets nachmittags nach der Arbeit. Abends gibt es überwiegend zur selben Zeit Abendbrot. Mit derartigen Strukturen gelingt ihnen eine Orientierung im Alltag.

Die Frage nach dem Zeitraum der Aktivität im Sozialraumtagebuch wurde von den Teilnehmenden unterschiedlich beantwortet. Es gab auch Teilnehmende, die Sinn und Bedeutung von Uhrzeiten zwar anders verstanden, sich jedoch aufgrund von Aussagen der Fachkräfte oder Absprachen mit ihnen die Anfangs- und Endzeiten der Aktivitäten außer Haus einprägen und für den entsprechenden Tagebucheintrag abrufen konnten. Daher ist in dieser Methode der Zeitaspekt mit einer auf die Teilnehmenden abgestimmten Anpassung der zeitlichen Angaben möglich.

Die Erfassung von Ort oder Ziel einer Aktivität wies keine Schwierigkeiten seitens der Teilnehmenden auf. Dies lässt darauf schließen, dass sie sich ihrer bekannten Nutzungsräume bewusst sind. Auch die Fragen nach dem Anlass sowie nach dem genutzten Verkehrsmittel konnten mithilfe der Bilder und Zahlen zu den einzelnen Infrastrukturbereichen nahezu vollständig von allen Teilnehmenden angegeben werden. Allerdings konnte festgestellt werden, dass ein passend ausgewähltes Bild das Beantwortungsverhalten der Teilnehmenden beeinflussen kann. Dies bedeutet, dass Bilder, welche vor der Methodendurchführung nicht zumindest grob auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt sind, zu einer unzuverlässigeren Beantwortung führen können, da den Teilnehmenden eine Zuordnung oder eine Wiedererkennung zwischen Bildern und reeller Aktivität erschwert wird. Wenn Bewohner*innen beispielsweise in einem Fußballverein Sport ausüben und das Fußballtraining im Sozialraumtagebuch festhalten, können sie bei der Frage nach dem Anlass der Aktivität problemlos den Infrastrukturbereich Sport und Gesundheit wählen, wenn auf dem dazugehörigen Bild etwa ein Fußball oder ein Tor abgebildet sind. Wenn das dazugehörige Bild jedoch einen Tennisschläger oder einen Basketballkorb darstellt, gelingt ihnen womöglich die Assoziation zwischen Bild und reeller Aktivität (Fußballtraining) nicht.

Zu der Frage nach Kontakten ergab die Auswertung, dass nahezu niemand in der Lage war, sich an flüchtige oder einmalige Kontakte mit unbekannten Menschen (z. B. Kassierer*in im Supermarkt, unbekannte*r Spielkamerad*in

im Schwimmbad) zu erinnern, obgleich nur wenige Stunden zwischen dem Kontakt und der Erinnerung gelegen hatten. Die Teilnehmenden benötigen einen hohen Grad an Gewohnheit oder Wiederholung, um die sozialen Kontakte in ihrem Leben als Erinnerung speichern und einordnen zu können. Bei bekannten Kontakten, die sie mehrmals getroffen haben, sind die Erinnerungen vorhanden und können angegeben werden. Daher konnten bei dieser Frage zuverlässige Angaben lediglich mit einem hohen Grad an Unterstützung durch teilnehmende Begleitpersonen getätigt werden. Die Fragen nach Eindrücken zu den unternommenen Aktivitäten und sonstigen Anmerkungen zeigten, dass oberflächliche Bewertungen problemlos von den Teilnehmenden angegeben werden konnten. Allerdings beschränkte sich das Bewertungssystem in vielen Fällen auf „gut“ oder „nicht gut“, „schön“ oder „nicht schön“. Schwierigkeiten traten immer dann auf, wenn detaillierte Angaben und Bewertungen erfragt wurden.

Soziale und strukturelle Barrieren können durch sozialräumliche Analysemethoden sichtbar werden.

Die zu der Kategorie *Eindrücke* erstellten Smileys (☺ 😐 ☹) deckten also die eben genannten Bewertungsmöglichkeiten ab, vor allem für die Menschen, die sich überwiegend nonverbal ausdrückten. Für detailliertere subjektive Empfindungen könnten für zukünftige Studien Skalen eine hilfreiche Ergänzung darstellen. Zudem konnte festgestellt werden, dass die zeitlich verspätete Dokumentation der unternommenen Aktivitäten die Erhebung subjektiver Eindrücke erschwerte. Hier sind für zukünftige Studien Ideen und Möglichkeiten erforderlich, die subjektive Empfindungen und Eindrücke in der Gegenwart einfangen können, um zuverlässigere, tiefenreichere Antworten zu erfassen. Beispielsweise könnten anstelle von Einwegkameras, bei denen eine Entwicklung der Fotos etwa sieben Tage benötigt, Digital- oder Polaroidkameras eingesetzt werden, sodass die passenden Bilder zur Erinnerung bereits zum Zeitpunkt des Ausfüllens eines Tagebucheintrags zur Verfügung stehen.

Wie bereits in den Anwendungserfahrungen der Individuellen Infrastrukturtabelle beschrieben, zeigten sich auch bei dieser Methode die ergänzten Bilder und Zahlen als sinnvolle Instrumente, um die abgefragten Punkte des Fragenkatalogs für die Teilnehmenden verständlich zu machen, ohne dass sie diese lesen oder vorgelesen bekommen müssen. Zudem konnte diese angewandte Systematik den Aktivierungs- und Beteiligungscharakter der Methode für die Teilnehmenden erhöhen. Das Sozialraumtagebuch bot den Teilnehmenden eine Möglichkeit zur Reflexion. Mittels der Dokumentation von unternommenen Aktivitäten innerhalb der genutzten Sozialräume konnten einige Teilnehmende deutlich erkennen, wie sie ihr alltägliches Leben außerhalb der Einrichtung gestalten und welchen Aktivitäten sie nachgehen. Zudem konnten für die Methode des Strukturierten Sozialraumtagebuchs ebenso wie für die Individuelle Infrastrukturtabelle mehrheitlich positive Resonanzen von der Zielgruppe auf die Aktivierung durch die Methoden und die Beteiligung an diesen erzielt werden.

Sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Die Studie ergab, dass keine der beiden vorgestellten Methoden von den Mitwirkenden ohne Unterstützung angewendet werden konnte. Die Teilnehmenden benötigten umfangreiche und auch sehr individuelle Hilfestellungen, um den Prozess zu verstehen und durchzuführen. Dabei mussten sie schrittweise an die einzelnen Aufgabenstellungen der Methoden herangeführt werden. Obwohl sich beide Methoden in ihren Anforderungen unterschieden, waren dennoch gemeinsame Punkte erkennbar, bei denen die Methoden bei dieser Zielgruppe jeweils an ihre Grenzen stießen.

Eine dieser Grenzen war die zeitliche Komponente. Zeit stellte sich für viele Teilnehmenden als ein Begriff dar, der unterschiedlichste Schwierigkeiten verursachte. Das Gefühl für Zeit, Zeiträume oder Dauer und Häufigkeiten von Ereignissen konnte bei vielen als sehr unterschiedlich ausgeprägt festgestellt werden, sodass sie bei der zeitlichen Einordnung von Dingen Unterstützung benötigten. Außerdem kam, wie es bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oftmals auftritt, ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Analphabetismus hinzu, wodurch auch das Verständnis der Erklärungen und Arbeitsanweisungen erschwert wurde, sodass hier Anpassungen und Vereinfachungen der Methoden im Vergleich zu den Lehrbüchern notwendig wurden. Einzelne Textbausteine bzw. Kategorien wurden deshalb durch Bilder ersetzt, da diese von den Teilnehmenden besser verstanden werden konnten als das gesprochene oder geschriebene Wort. Dies ermöglichte im Sinne des Empowerment-Gedankens eine direktere Beteiligung der Teilnehmenden anhand ihrer eigenen Fähigkeiten. Allerdings sollte bei wiederholten Anwendungen von Methoden mit Bildern festgestellt werden, welche Bilder geeignet sein könnten, um bei den Teilnehmenden die angestrebte Assoziation bzw. Bedeutung zu treffen und somit die Fehlerquote zu verringern. Neben Bildern erwiesen sich auch Zahlen als hilfreich, mit denen die Bilder bestimmten Antwortmöglichkeiten zugeordnet werden konnten.

Schwierigkeiten ergaben sich in der Studie bei der Abfrage von detaillierten Informationen, da viele Teilnehmende sich nicht gut oder grundsätzlich nur sehr minimalistisch artikulieren konnten. Hier war die Mithilfe durch das Betreuungspersonal gefragt, welches die Teilnehmenden kennt und besser versteht.

Fazit

Insgesamt machen die empirischen Analysen deutlich, dass die Individuelle Infrastrukturtabelle und das Strukturierte Sozialraumtagebuch durchaus als sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen dienen können, wenn sie entsprechend auf deren Bedürfnisse angepasst und mit Unterstützung durchgeführt werden. Es ist bei jeder erneuten Erhebung ein hohes Maß an individueller Abstimmung notwendig.

Die Ergebnisse bieten die Möglichkeit, dass die Fachkräfte systematisch in die Aktions- und Lebensräume der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen mit einbezogen werden, die sie auf zwei Ebenen nutzen können:

Die Ergebnisse nützen jenen, die mit einer Person mit kognitiver Beeinträchtigung den Sozialraum erkunden. Erfahrungen über gute und weniger gute Orte können somit Angehörigen, Ehrenamtlichen oder auch weiteren Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Gleichsam können die Erkenntnisse

genutzt werden, um mit und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auch politisch tätig zu werden: Indem die Ergebnisse dazu verwendet werden, um darzustellen und einzufordern, wie Sozialräume aus der Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigungen gestaltet sein müssen, damit sie die Orte gut nutzen können: nicht nur im Hinblick auf bauliche Barrieren und Begrenzungen, sondern auch auf soziale und strukturelle Barrieren.

LITERATUR

BLECK, Christian; VAN RIEßEN, Anne; KNOPP, Reinhold (2013): Der Blick Älterer auf „ihr Quartier". Methoden und Instrumente für die sozialräumliche Arbeit mit älteren Menschen. In: Sozialmagazin 38 (6), 6–17.
BLECK, Christian et al. (2018): Sozialräumliche Perspektiven in der stationären Altenhilfe. Eine empirische Studie im städtischen Raum. Wiesbaden: Springer VS.
DEINET, Ulrich (Hg.) (2009): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer VS.
KESSL, Fabian; REUTLINGER, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
KESSL, Fabian; REUTLINGER, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
KNABE, Judith; VAN RIEßEN, Anne; BLANDOW, Rolf (2015): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld: transcript.
KNOPP, Reinhold; VAN RIEßEN, Anne (2014): Lebensqualität im Wohnumfeld. Zum Einsatz sozialräumlicher Methoden in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung zur Erweiterung von Lebensqualität und Handlungsfähigkeit. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 64 (2), 114–122.
KRÖN, Annette; RÜßLER, Harald; JUST, Marc (2019): Teilhaben und Beteiligen auf Quartiersebene. Aufbau von Partizipationsstrukturen mit älteren Menschen. Opladen: Barbara Budrich.
LINGG, Eva; STIEHLER, Steve (2010): Nahraum. In: Reutlinger, Christian; Fritsche, Caroline; Lingg, Eva (Hg.): Raumwissenschaftliche Basics: Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 169–179.
LÖW, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
THEUNISSEN, Georg; SCHWALB, Helmut (2012): Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In: dies. (Hg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 11–38.
TRESCHER, Hendrik (2018): Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit. Eine Pilotstudie. www.pedocs.de/volltexte/2018/16043/pdf/Trescher_2018_Kognitive_Beeintraechtigung_und_Barrierefreiheit.pdf (abgerufen am 05.12.2020).
VAN RIEßEN, Anne; BLECK; Christian (2013): Zugänge zu ‚Möglichkeitsräumen für Partizipation' im Quartier? Erfahrungen mit sozialräumlichen Methoden mit Älteren. www.sozialraum.de/zugaenge-zu-moeglichkeitsraeumen-fuer-partizipation-im-quartier.php (abgerufen am 05.12.2020).
VAN RIEßEN, Anne; BLECK, Christian; KNOPP, Reinhold (Hg.) (2015): Sozialer Raum und Alter(n). Zugänge, Verläufe und Übergänge sozialräumlicher Handlungsforschung. Wiesbaden: Springer VS.
VAN RIEßEN, Anne; BLECK, Christian (2020, i. E.): Nahraum. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

i **Die Autorinnen:**

Miriam Gilges
Betreuungsexpertin in der Behindertenhilfe Neuss
@ miriam.gilges@googlemail.com

Prof. Dr. Anne van Rießen
Professorin für Methoden Sozialer Arbeit an der Hochschule Düsseldorf
@ anne.van_riessen@hs-duesseldorf.de

Anzeige

Rechtsdienst der Lebenshilfe
Die Fachzeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung im sozialen Bereich.
Bestellen Sie jetzt
Jetzt bestellen unter:
www.rechtsdienst-lebenshilfe.de
Rechtsdienst

Anzeige

Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten
Bachelorstudiengang
Inklusive Pädagogik*
in außerschulischen Praxisfeldern
Masterstudiengang/ Lehrgang
Transformatives Inklusions-management
Sozialmanagement, Transformationsforschung und Sozialwissenschaft
* in Akkreditierung
Berufsbegleitend studieren!
Virtual Infoday 21. April 2021
Die Universität für:
• Psychotherapie
• Soziales
• Pädagogik
• Wirtschaft
Jetzt informieren
suttneruni.at

Christiane Sprung **Ulla Riesberg** **Miriam Düber** **Constance Remhof**

Leitlinien Begleiteter Elternschaft

Erkenntnisse aus einem Modellprojekt in NRW

Teilhabe 1/2021, Jg. 60, S. 18–23

KURZFASSUNG *Im Rahmen dieses Beitrags werden die im Modellprojekt Begleitete Elternschaft NRW entwickelten Leitlinien vorgestellt. Die jeweiligen Hintergründe werden anhand der Erfahrungen aus der dreijährigen Projektarbeit und der Ergebnisse der umfassenden Begleitforschung erläutert. Alle Ergebnisse und im Projekt entwickelten Arbeitshilfen sind auf dem Informationsportal www.begleitete-elternschaft-nrw.de zu finden.*

ABSTRACT *Guidelines of Supported Parenting – Results of a Pilot Project in North-Rhine Westphalia (NRW). The article presents the guidelines developed in the NRW Pilot Project on Supported Parenting. The respective backgrounds are explained on basis of the experiences of the three-year project work and the results of the comprehensive accompanying research. All results and working aids developed in the project can be found on the information portal www.begleitete-elternschaft-nrw.de.*

Was für die meisten Menschen selbstverständlich klingt, sieht in der Realität für Menschen mit Lernschwierigkeiten[1] häufig anders aus. Immer noch fällt es vielen schwer, erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Elternrolle zu sehen. Das Thema ist ein Tabu, die Diskussion darüber häufig emotional aufgeladen. Dabei ist die Antwort auf die verständliche Frage, wie es Menschen, die selbst im Alltag Begleitung benötigen, gelingen kann, für ein Kind zu sorgen und dies zu erziehen, einfach: mit geeigneter Unterstützung!

Das Projekt

Vor dem Hintergrund, dass einerseits das Recht von Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine Familie zu gründen und mit ihren Kindern zusammenzuleben, bis heute immer wieder infrage gestellt wird und andererseits vielerorts geeignete Unterstützungsangebote fehlen, ist das Modellprojekt *Begleitete Elternschaft NRW* entstanden. Durchgeführt wurde das Projekt von Januar 2018 bis Dezember 2020 vom Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen. Es wurde gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Als zentrales Ergebnis des Projekts wird in diesem Artikel das entwickelte *Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft* mit zwölf Leitlinien vorgestellt.

Hintergrund des Projekts ist die Zielvorstellung, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder in NRW zusammenleben können und vor Ort bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten. Ausgangspunkt sind die Bedarfe und Sichtweisen der Familien. Hierzu wurde erstmalig in NRW ein Rahmenkonzept für Begleitete Elternschaft entwickelt, welches in zwei Pilotierungsregionen erprobt wurde. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts stellte – insbesondere durch unterschiedliche empirische Erhebungen – sicher, dass die Perspektiven der Familien sowie der unterschiedlichen professionellen Akteur*innen dabei berücksichtigt wurden. Da die Perspektive

1 *Es wird überwiegend der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten verwendet, da dieser weniger stigmatisierend ist und von Betroffenen selbst genutzt wird. Gemeint sind Menschen, die im leistungsrechtlichen Sinne als Menschen mit einer geistigen Behinderung bezeichnet werden.*

der Eltern selbst für die Weiterentwicklung von Unterstützungskonzepten eine zentrale ist, wurden zunächst zehn Eltern(-paare) mit Lernschwierigkeiten leitfadengestützt befragt und die daraus entstandenen Daten inhaltsanalytisch ausgewertet. Zusätzlich zu den Interviews wurde ein Workshop mit Eltern durchgeführt.

Die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten verbindet sich mit komplexen Herausforderungen für unterschiedliche Fachkräfte, weshalb auch deren Perspektiven im Rahmen der Begleitforschung Raum gegeben werden sollte. Im Vordergrund standen dabei folgende Fragen: Welche organisationalen Routinen, Einstellungen und Handlungsmuster lassen sich rekonstruieren? Welche Chancen und Risiken unter den bestehenden Rahmenbedingungen werden wahrgenommen? Worin werden hemmende und fördernde Aspekte für die Zusammenarbeit wahrgenommen? Was benötigen die unterschiedlichen Akteur*innen aus ihrer Sicht, um bedarfsgerechte und wohnortnahe Unterstützung anbieten zu können? Hierzu wurden vier Gruppendiskussionen in verschiedenen Regionen in NRW durchgeführt. An den Diskussionen wurden jeweils ein*e Vertreter*in folgender Akteur*innen beteiligt:

- Leistungsträger der Eingliederungshilfe,
- Jugendamt,
- Einrichtungen und Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung (ambulant und stationär),
- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (ambulant und stationär) und
- unterschiedliche Beratungsstellen.

Lediglich in einer Kommune gelang es nicht, eine*n Vertreter*in des Jugendamtes für die Teilnahme zu gewinnen. Durch leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften aus der Begleiteten Elternschaft wurde eruiert, welche Herausforderungen und Anforderungen das Arbeitsgebiet an Fachkräfte stellt. Um das Bild zu vervollständigen, wurde eine Erhebung zur retrospektiven Perspektive erwachsener Menschen durchgeführt, deren Eltern(-teil) man eine geistige Behinderung zuschreibt. Hierzu wurden insgesamt fünf Personen mittels narrativer Interviews befragt. Dabei stand die Frage im Vordergrund, welche Perspektive auf professionelle Unterstützung sich rekonstruieren lässt und welche Anforderungen und Qualitätskriterien sich daraus für Unterstützungskonzepte ableiten lassen.

Seitens des Projektträgers wurden bestehende Konzeptionen von Diensten und Einrichtungen der Begleiteten Elternschaft in NRW ausgewertet und intensive Gespräche mit Leitungskräften zu den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Angebote erörtert. Darüber hinaus fanden verschiedene Beratungs- und Schulungstermine mit Leitungskräften sowie mit Teams statt, die Angebote der Begleiteten Elternschaft schaffen bzw. etablieren möchten. Basierend auf den Erkenntnissen aus den unterschiedlichen Bereichen wurde das *Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft* mit zwölf Leitlinien entwickelt. Das Konzept sowie sämtliche Ergebnisse des Modellprojekts sind auf dem Informationsportal www.begleitete-elternschaft-nrw.de veröffentlicht. Das Portal richtet sich an Fachkräfte, die Eltern mit Lernschwierigkeiten begleiten, an verwandte Arbeitsbereiche sowie allgemein an Personen, die sich informieren möchten. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten steht ein eigener Bereich mit Informationen und Materialien in verständlicher Sprache zur Verfügung.

Leitlinien Begleiteter Elternschaft

Der Artikel gibt im Folgenden einen Überblick über die zwölf Leitlinien. Diese wurden aus den gewonnenen Erkenntnissen im Projekt abgeleitet.

Rechtliche Grundlagen

Leitlinie 1: Recht auf Familie

Jeder Mensch hat das Recht, eine Familie zu gründen.

Jede Familie hat das Recht auf Unterstützung bei ihren Aufgaben, damit Kinder möglichst in ihrer Familie aufwachsen können.

Die Rechtslage zum Thema Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist über verschiedene gesetzliche Grundlagen geregelt. Zu nennen sind hier z. B. das Grundgesetz sowie das SGB IX und das SGB VIII. Verankert sind sowohl das Recht auf Elternschaft als auch der Rechtsanspruch auf geeignete Unterstützung. Die UN-BRK bekräftigt dies:

„Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden“ (Art. 23 Abs. 4 UN-BRK).

Einem klaren Rechtsanspruch steht ein Mangel an Unterstützungsangeboten entgegen.

Internationale Studien belegen eine hohe Anzahl an Fremdunterbringungen von Kindern, deren Eltern als kognitiv beeinträchtigt gelten, sowohl im Vergleich zu Kindern von Eltern ohne Beeinträchtigung als auch mit anderen Formen von Beeinträchtigungen, wie z. B. psychischen Erkrankungen (vgl. z. B. IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities 2008, 300 f.). Trennungen beruhen dabei nicht selten auf den beiden vorurteilsbehafteten Annahmen, ein niedriger Intelligenzquotient habe einen unmittelbaren Einfluss auf die Erziehungskompetenz und Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung könnten elterliche Kompetenzen nicht hinreichend erlernen (vgl. SIGURJÓNSDÓTTIR et al. 2017; MCCONELL, LLEWELLYN 2010; CALLOW et al. 2017), wobei zahlreiche Studien das Gegenteil belegen (vgl. PIXA-KETTNER 2009, 250; IASSIDD Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities 2008, 301 f.).

Fachkräfte der Eingliederungshilfe sind für werdende Eltern mit Lernschwierigkeiten in der Schwangerschaft häufig die ersten Ansprechpersonen. Mit Themen und Aufgabengebieten wie Schwangerschaft und Säuglingspflege sind sie in der Regel wenig vertraut. Die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen ist jedoch grundsätzlich eine Aufgabe der Eingliederungshilfe. Hinzu kommt, dass laut Bundesteilhabgesetz § 113 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 3 Mütter und Väter zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einen Anspruch auf Hilfen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder haben. Mit diesen neu und explizit genannten Anforderungen müssen sich die Träger der Eingliederungshilfe auseinandersetzen.

Fachliche Grundsätze

Leitlinie 2: Inklusion

Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Familien haben Zugang zu all-

gemeinen Angeboten für Familien und können deren Unterstützung in Anspruch nehmen. Die allgemeinen Angebote stellen sich auf die spezifischen Bedarfe der Eltern mit Lernschwierigkeiten ein.

Leitlinie 3: Empowerment

Eltern und Kinder werden gestärkt und ermutigt, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und ihre Rechte wahrzunehmen. Unterstützungsangebote werden so gestaltet, dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind.

Leitlinie 4: Partizipation

Eltern und Kinder können ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse aktiv in die Ausgestaltung der Unterstützung einbringen und haben tatsächliche Möglichkeiten der Mitgestaltung des Unterstützungsangebots.

Grundsätze fachlichen Handelns können Orientierung und Sicherheit geben. Sie ermöglichen einerseits, das pädagogische und methodische Vorgehen vor diesem Hintergrund zu reflektieren. Sie bilden zugleich aber auch die Grundlage für die strukturelle Entwicklung von Angeboten und Einrichtungen. Welche fachlichen Grundsätze sollten handlungsleitend für die Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten sein? In der Sozialen Arbeit gibt es verschiedene fachliche Grundsätze und Handlungskonzepte wie Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung, Sozialraumorientierung, Systemisches Arbeiten oder Selbstbestimmt Leben. Sie haben ihren Ursprung und Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe, im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder generell in der Sozialen Arbeit. Bei allen gibt es Bezüge zur Begleiteten Elternschaft, z. T. beschreiben sie aber sehr umfassende Konzepte und detaillierte Vorgehensweisen, die so in der Begleiteten Elternschaft nicht vollständig umgesetzt werden.

Inklusion, Empowerment und Partizipation sind fachliche Grundsätze, die sowohl im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung als auch in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt und relevant sind.

Inklusion im Bereich der Begleiteten Elternschaft knüpft direkt beim Recht auf Familie und dem Anspruch auf Unterstützung an. Dabei spielt der Zugang zu allgemeinen Angeboten für Familien eine wichtige Rolle. Insbesondere Formen von Unterstützung, die sich an alle Eltern richten (z. B. die Unterstützung durch Hebammen, Angebote im Bereich der Familienbildung) und sich nicht (un-)mittelbar mit einem Kontrollauftrag verbinden, erleben die Eltern vielfach positiv und problematisieren sie weniger als z. B. Hilfen im Zusammenhang mit dem Jugendamt. Sie erleben diese als weniger stigmatisierend. Generell gilt jedoch, dass alle Eltern, unabhängig von einer möglichen Behinderung, Anspruch auf Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt haben. Bei der Schaffung von Angeboten für Eltern mit Lernschwierigkeiten geht es daher weniger um Spezialangebote Begleiteter Elternschaft als um eine Öffnung allgemeiner Angebote und die Anpassung an die Bedarfe von Eltern mit Lernschwierigkeiten.

Laut den Erkenntnissen aus dem Projekt werden Hilfen von Eltern insbesondere dann als negativ erlebt, wenn sie das Gefühl entwickeln, dass ihnen grundsätzliches Misstrauen entgegengebracht wird und ihnen nicht genügend Raum für eigenverantwortetes Handeln zugestanden wird. Dies machen sie beispielsweise an einer deutlich eingeschränkten Privatsphäre oder einem einseitigen Fokus auf Kontrolle bzw. Verhaltensweisen von Fachkräften, die sie als bevormundend erleben, fest. Dabei deutet sich insgesamt immer wieder an, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Entwicklung der Eltern durch einen – teilweise pauschalisierenden und einseitig defizitorientierten – Fokus auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls aus dem Blick geraten.

Empowerment im Hinblick auf Begleitete Elternschaft bedeutet, Eltern und Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu bestärken, die Ressourcen von Eltern und Kindern zu fördern, sie zu ermutigen und zu befähigen, eigene Interessen zu entwickeln, Bedürfnisse zu formulieren und ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Es bedeutet, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind.

In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung pädagogischer Unterstützung wurde im Projekt deutlich, dass die Perspektiven der Eltern bei den Fachkräften einen hohen Stellenwert haben und es vielen Eltern gelingt, für sich selbst einzutreten. Wenn es jedoch z. B. um die Entscheidung geht, wie ein Unterstützungssetting ausgestaltet werden soll, wurde deutlich, dass die Wünsche der Eltern eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr stehen hier häufig fachliche Einschätzungen und Prognosen und eine größtmögliche Absicherung (im Zweifel stationär) im Vordergrund. Um Partizipation umsetzen zu können, braucht es angemessene Rahmenbedingungen. Hierzu gehört eine konzeptionelle Verankerung. Die Rechte der Eltern müssen in Konzepte und Handeln übersetzt werden. Dazu sind finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen notwendig.

Um Partizipation in der Begleiteten Elternschaft zu verwirklichen und zu stärken, müssen Fachkräfte dazu bereit sein, Beteiligungsräume zu schaffen und so zu gestalten, dass diese auch genutzt werden. Sie müssen zuhören und verstehen, in verständlicher Weise informieren, beraten und aufklären. Zum einen müssen sie also über methodische Kompetenzen, zum anderen v. a. aber auch über eine entsprechende ethische Grundhaltung verfügen.

Gestaltung von Unterstützung

Leitlinie 5: Professionelle Haltung

Fachkräfte bringen in die Unterstützungsarbeit eine professionelle Haltung mit, die von Offenheit und Wertschätzung geprägt ist und sich durch Ermutigung, Beteiligung und Transparenz in den Handlungen auszeichnet.

Leitlinie 6: Pädagogische Unterstützung

Die Form der Unterstützung richtet sich an den Bedarfen und Wünschen der Familienmitglieder aus und wird flexibel gestaltet.

Leitlinie 7: Ausgewählte Methoden

Die Auswahl und der Einsatz von Methoden in der Unterstützung orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Eltern und Kinder.

Das Gelingen von Unterstützung ist maßgeblich von der Beziehung zwischen den Fachkräften und den einzelnen Familienmitgliedern abhängig. Diese wiederum wird von der Haltung der Fachkräfte beeinflusst. Grundlegend sind eine offene, wertschätzende Haltung und ein Zutrauen in die Fähigkeiten der Eltern. Um diese zu entwickeln, ist es wichtig, eigene Wertvorstellungen und Normen und auch das pädagogische Handeln zu reflektieren und sich die allgemeine Lebenssituation von Menschen bzw. Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern bewusst zu machen. Hier sind zum einen die individuelle Belastung

durch die Beeinträchtigung, aber insbesondere auch die Belastungen durch Teilhabeeinschränkungen und Diskriminierungserfahrungen zu nennen.

Die Lebenssituation der Eltern und auch ihre Unterstützungssettings gestalten sich individuell sehr verschieden und sollten jeweils differenziert betrachtet werden. Gleichzeitig ist die zugeschriebene geistige Behinderung eine wichtige Interpretationsfolie, die angelegt werden muss, denn für die meisten Menschen verbindet sich dieses Etikett mit konkreten Erfahrungen gesellschaftlicher Benachteiligung. So erleben sie oft eine pauschale Infragestellung ihrer elterlichen Kompetenzen, die dazu führt, dass sie unter einer besonderen Beobachtung und Kontrolle stehen. Die befragten Eltern im Projekt waren sich ihrer marginalisierten Position bewusst. Sie problematisieren sie und entwickeln gut kontrastierbare Handlungsstrategien, die von dem Balanceakt geprägt sind, einerseits die notwendige elterliche Autonomie, aber auch die geforderte Kooperationsbereitschaft mit dem Hilfesystem zu demonstrieren.

Insgesamt zeigen sich die befragten Eltern sehr reflektiert und äußern durchaus klare und differenzierte Kritik z. B. über mangelnde Transparenz und zu viel Fluktuation im Unterstützungssystem. Viele Eltern äußerten sich insgesamt jedoch auch sehr wertschätzend über die vorhandene professionelle Unterstützung und insbesondere über die Fachkräfte. Sie haben vielfach sehr differenzierte Vorstellungen von der Gestaltung ihrer Erziehung und ihres Familienlebens und äußern mehrheitlich klar den Wunsch nach einem selbstständigeren Leben mit weniger professioneller Unterstützung und Kontrolle.

Für die Eltern ist eine gute Beziehung zu den Fachkräften von sehr zentraler Bedeutung. Hiermit verbinden die Eltern immer auch Haltungsfragen. So schätzen sie z. B. Vertrauen, Respekt, Freundlichkeit, eine Kommunikation auf Augenhöhe bzw. unterstützte Entscheidungsfindung. Dagegen problematisieren sie Vorurteile, emotionale Distanziertheit oder ein bevormundendes Auftreten. Aus den Aussagen der Eltern und der Fachkräfte lassen sich typische Spannungsfelder rekonstruieren, die einerseits typisch für die Soziale Arbeit sind und sich andererseits im Feld der Begleiteten Elternschaft zuspitzen:

- Nähe und Distanz
- Hilfe und Kontrolle
- Ermutigung und Bevormundung
- Selbst- und Fremdbestimmung
- Entlastung und Verselbstständigung

Im Feld der Unterstützung von Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten sind Unsicherheiten, Ängste und Stereotype unter Fachkräften noch weit verbreitet und brauchen Raum für Reflektion. Einige befragten Fachkräfte äußerten Probleme, ihre Rolle in der Begleiteten Elternschaft zu beschreiben und gut reflektieren zu können. Sie beschreiben Schwierigkeiten im Umgang mit Diskrepanzen zwischen den eigenen Wertvorstellungen und den Lebensentwürfen der Familien. Außerdem deutet sich ein Zusammenhang zwischen dem Agieren der Fachkräfte und der Kooperationsbereitschaft der Eltern an – Fachkräfte mit einer eher beratenden (weniger direktiven) Haltung erzeugen eher Kooperationsbereitschaft. Darüber hinaus ist es für die Fachkräfte ein Balanceakt, die Bedürfnisse der Familie als System, aber auch die Bedürfnisse der jeweiligen Personen zu sehen und zu berücksichtigen. Bedürfnisse von Eltern und Kindern können dabei durchaus auch konträr zueinander sein.

In der Ausgestaltung der Unterstützung müssen sich die Fachkräfte den Bedarfen der Familien anpassen. Für viele Eltern ist eine Alltagsbegleitung wichtig. Dazu gehören Gespräche in Form von Beratung und Informationsvermittlung, aber auch Vormachen und gemeinsames Tun sowie die Übernahme von Aufgaben. Die Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten sollte möglichst konkret und situationsbezogen unter Verwendung verständlicher Sprache erfolgen und durch Wiederholungen, Erinnerungen und Visualisierungen geprägt sein. Hilfe zur Selbsthilfe ist zwar auch ein Leitgedanke der Begleitung, zentral ist aber der Anspruch, Überforderung bei den Eltern zu vermeiden. Konkrete Methoden werden in der Begleiteten Elternschaft wenig eingesetzt. Als eine wirksame Methode in der Arbeit mit Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten hat sich die videogestützte Beratung erwiesen (z. B. Marte Meo oder Video-Home-Training). Eltern erleben durch die Methode gute Lernerfolge.

Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder

Leitlinie 8: Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen

Die kindlichen Bedürfnisse im jeweiligen Entwicklungsalter sind Ausgangspunkt der Unterstützung.

Der Kinderschutz wird sichergestellt.

Ziel der Begleiteten Elternschaft ist es, den Kindern ein gutes Aufwachsen bei ihren Eltern zu ermöglichen. Dazu gehören die Förderung der Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Bedürfnisse verändern sich je nach Alter des Kindes. Damit ändern sich auch die Anforderungen an Eltern und andere Erziehungspersonen. Die sich wandelnden Bedürfnisse zu erkennen ist Voraussetzung, um deren Befriedigung sicherstellen zu können. Die Situation der Kinder ist sehr unterschiedlich und muss jeweils differenziert betrachtet werden. Häufig teilen sie jedoch – wie ihre Eltern – eine Reihe an unterschiedlichen Belastungsfaktoren, z. B. Armut, kleine soziale Netzwerke (vgl. HINDMARSH et al. 2017; IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities 2008; BOOTH, BOOTH 1998).

Als wichtiger Schutzfaktor hat sich die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Bezugsperson erwiesen, zu der eine positive Beziehung besteht (vgl. BOOTH, BOOTH 1998). Unterstützung kann zum Wohlbefinden und zur positiven Entwicklung der Kinder beitragen, sofern sie angemessen ist. Ein Beispiel für eine unangemessene Unterstützung wäre etwa eine Aushöhlung der Elternrolle durch die Großeltern und daraus resultierender Konflikte.

Professionelle Unterstützung hat für die Kinder in den Familien ganz unterschiedliche Funktionen (vgl. DÜBER, REMHOF 2020). Eine wichtige ist die kompensatorische Funktion. So erleben Kinder die Beziehung zu ihren Eltern häufig als ambivalent (vgl. REMHOF, DÜBER 2020.). Die oft positive Eltern-Kind-Beziehung wird belastet durch mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern (v. a. wenn es um schulische Dinge geht). Dies kann im Rahmen professioneller Unterstützung, aber auch informeller Unterstützung im sozialen Netzwerk bzw. durch andere Angebote kompensiert werden kann. Hierbei ist es wichtig, die Eltern einzubinden und sie nicht aus ihrer Rolle zu entlassen.

Professionelle Unterstützung kann außerdem dazu beitragen, negative Effekte einer Parentifizierung abzumildern oder sie überhaupt erst aufzudecken. Sie unterstützt die Kinder dabei, ihre Rolle und die Beziehungen in der Familie zu reflektieren. Fachkräfte sind für die Kinder in den Familien sehr relevante emotionale Bezugspersonen. Daher gilt es, besonders auch in der Fachkraft-Kind-Beziehung das angemessene Maß professioneller Nähe und Distanz zu reflektieren und die Elternrolle nicht zu unterwandern.

Gleichzeitig wird die professionelle Unterstützung nicht nur positiv, sondern ebenfalls als ambivalent erlebt (vgl. REMHOF, DÜBER 2020). So setzen sich Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten häufig (v. a. in der Pubertät) stark mit Normalitätsvorstellungen von Elternschaft und Familie auseinander und beschreiben unterschiedliche Strategien des Stigma-Managements. Professionelle Unterstützung kann die Auseinandersetzung fördern bzw. sogar dazu beitragen, eine gewisse Funktionalität der Familie und damit Normalität herzustellen. Sie stellt als besondere pädagogische Hilfe aber selbst wiederum Differenz her und kann als potenzielles Stigma erlebt werden. Daher ist eine hohe Sensibilität vonseiten der Fachkräfte für die Lebenssituation der Kinder notwendig.

Fachkräfte müssen sowohl das Elternrecht als auch den Kinderschutz im Fokus behalten: Einige stehen dabei unter einem enormen Druck. Immer noch gibt es Fälle, in denen eine kognitive Beeinträchtigung pauschal als eine Gefährdung für das kindliche Wohl eingestuft wird. Die Unterscheidung zwischen der Sicherung des Kindeswohls und einer nicht optimalen Förderung ist bei Fachkräften immer wieder Gegenstand von Reflektion.

Zusammenarbeit und Rahmenbedingungen

Leitlinie 9: Finanzierung und Verfahrensabläufe

Die Leistungsträger begleiten aktiv die Eltern und Kinder im Prozess zu einer Unterstützungsleistung und während des Unterstützungsverlaufs. Diese aktive Begleitung kann bis zur Verselbständigung bzw. bis zur Ablösung der Jugendlichen aus dem Elternhaus andauern.

Leitlinie 11: Kooperation und Vernetzung

Unterstützungspersonen aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten zusammen, um das Zusammenleben der unterstützten Familien zu sichern und eine Angebotsstruktur für unterschiedliche Bedarfe in der Region vorzuhalten.

Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe gemäß Sozialgesetzbuch IX und der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII.

Die Leistungen aus beiden Bereichen sind grundsätzlich freiwillig und müssen von den (werdenden) Eltern bei den jeweiligen refinanzierenden Ämtern und Behörden (Leistungsträgern) beantragt werden. In der Praxis gibt es auf den unterschiedlichen Ebenen, angefangen bei den Leistungsberechtigten und ihren gesetzlichen Vertreter*innen, den Leistungserbringern wie auch den Leistungsträgern, häufig Unsicherheit darüber, wer für die Gewährung von Leistungen für Eltern mit Lernschwierigkeiten zuständig ist und die Kosten übernimmt. Auch die Möglichkeit der langfristigen Leistungsgewährung wird insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oft infrage gestellt. Die bestehenden Unsicherheiten stellen für werdende Eltern und ihr Umfeld eine enorme Belastung dar. Teilweise kommt es zur (vorübergehenden) Fremdunterbringung der Kinder, weil Finanzierungsfragen nicht geklärt sind. Insofern spielt die Kooperation der Leistungsträger untereinander eine wichtige Rolle, um den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Kooperation und Vernetzung finden in der Begleiteten Elternschaft auf unterschiedlichen Ebenen statt. Fallübergreifende Kooperation und Netzwerkarbeit

- zwischen verschiedenen Leistungserbringern,
- zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern sowie
- auf der Ebene der Kooperation und Vernetzung innerhalb einer Kommune, eines Landkreises oder auch bezogen auf eine bestimmte Region

sind relevant, insbesondere um Klarheit in Verfahren, Abläufe und Zuständigkeiten zu bringen und den Beteiligten damit mehr Handlungssicherheit zu geben. Die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialämtern findet bisher vorrangig fallbezogen und weniger fallübergreifend statt. In der Praxis lassen sich insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Vernetzung und Angebot vielfältige Probleme rekonstruieren, die durch fallübergreifende Kooperationsprozesse bearbeitet werden können. Die im Projekt entwickelten Materialien, z. B. die „Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft“ (SPRUNG, RIESBERG 2020), können dabei konkrete Impulse und Lösungsmöglichkeiten geben. Nach wie vor entscheidet mitunter der Zufall – weniger die Bedarfe – über das Unterstützungssetting, da passende wohnortnahe Angebote fehlen.

Neben der fallübergreifenden Kooperation sind fallbezogene Kooperationen für das Gelingen von Unterstützung wichtig. In einem Unterstützungssetting sind häufig viele unterschiedliche Akteur*innen aus dem Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und der Kinder- und Jugendhilfe involviert. In der Praxis zeigt sich (aufgrund der Komplexität) immer wieder die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abstimmung. Dabei sollte reflektiert werden, wer diese Aufgabe fallbezogen übernimmt. Ein Anhaltspunkt kann beispielsweise sein, inwiefern bereits ein Vertrauensverhältnis zur Familie besteht. Die (werdenden) Eltern sollten in diese Entscheidung eingebunden werden.

Als Barriere für fallbezogene Kooperation zeigt sich ein Mangel an Finanzierung und zeitlichen Kapazitäten. Auch die Herkunftsfamilie spielt in einigen Familien eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk der Eltern beschreiben die befragten Fachkräfte als schwierig. Es ist wichtig, sie differenziert zu betrachten: einerseits als Ressource, anderseits als mögliche Quelle von Belastungen und Konflikten. Die pädagogischen Fachkräfte beschreiben auch immer wieder Konflikte mit anderen Professionen (z. B. Ärzt*innen) und dem Jugendamt, die sie auf mangelndes Wissen, mangelnde Sensibilität und Unsicherheit zurückführen. Kollegialen Austausch und Räume für Reflektion beschreiben die Fachkräfte als essenziell für ihre Arbeit (vgl. REMHOF 2020).

Qualität

Leitlinie 10: Anforderungen an ein Unterstützungskonzept

Das Unterstützungsangebot ist so zu organisieren und auszugestalten, dass es den Unterstützungsbedarfen der Familien und den Grundsätzen Inklusion, Empowerment und Partizipation gerecht wird.

Leitlinie 12: Qualitätsentwicklung in der Begleiteten Elternschaft

Leistungsträger und Leistungserbringer setzen regelmäßig Elemente der Qualitätssicherung ein, um die Wirksamkeit der Unterstützung und Zufriedenheit der Eltern und Kinder zu gewährleisten.

In Bezug auf bedarfsgerechte Unterstützung für Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten besteht hoher Entwicklungsbedarf. Wohnortnahe Hilfen fehlen häufig oder Unterstützungsangebote für Familien sind nicht passend.

Es ist notwendig, dass lokale Strukturen entstehen, in denen personen- und familienzentrierte Hilfen entwickelt werden. Bestehende Angebote müssen ihre Konzeptionen und die Unterstützung den Bedarfen der Eltern und Kinder anpassen. Fachkräfte betonen in diesem Zusammenhang vielfach ihren eigenen Bedarf an Informationen und Weiterbildung.

Fazit

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten Eltern zu begleiten, von denen nicht eine als richtig identifiziert werden kann. Eltern fühlen sich in der Unterstützung häufig bevormundet, in ihrer Privatsphäre stark eingeschränkt und mit Misstrauen konfrontiert. Bestehende Regeln werden von ihnen als starr erlebt. Die Eltern wünschen sich Klarheit und Transparenz. Diese können helfen, dass Regeln und Vorgehensweisen verstehbar werden. Darüber hinaus ist den Eltern eine flexible und personenzentrierte Unterstützung wichtig. Eltern wünschen sich, die Erziehung und ihr Familienleben stärker selbstbestimmt gestalten zu können.

Begleitete Elternschaft ist der besonderen Herausforderung ausgesetzt, an der Schnittstelle zweier Leistungsträger, der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, verortet zu sein. Damit einher geht die Notwendigkeit, dass die Beschreibung von Qualitätsanforderungen im Leistungsdreieck Leistungsempfänger, Leistungserbringer, Leistungsträger durch beide Leistungsträger erfolgen muss. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf Elternassistenz für behinderte Menschen kommt den Trägern der Eingliederungshilfe eine neue Verantwortung zu. Durch das *Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft* erhalten Leistungsanbieter und Leistungsträger einen Orientierungsrahmen, wie die Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten qualitätsgesichert erbracht werden kann.

Das Informationsportal *Begleitete Elternschaft NRW* (www.begleitete-elternschaft-nrw.de) bietet Informationen und Materialien, die für die Konzeptentwicklung, Einarbeitung und Weiterbildung sowie zur Qualitätsentwicklung genutzt werden können.

LITERATUR

BOOTH, Tim; BOOTH, Wendy (1998): Growing up with parents who have learning difficulties. New York: Routledge.

CALLOW, Ella; TAHIR, Munazza; FELDMAN, Maurice (2017): Judicial Reliance on Parental IQ in Appellate-Level Child Welfare Cases Involving Parents with Intellectual and Developmental Disabilities. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 3 (3), 553–562.

DÜBER, Miriam et al. (2018): Ergebnisse der Interviews mit den Eltern. Projektgruppe Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen". www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20Elterninterviews_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam; REMHOF, Constance (2018): Ergebnisse der Gruppendiskussionen. Projektgruppe Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20Gruppendiskussionen_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam (2019): Die Balance halten! Pädagogische Spannungsfelder bei der professionellen Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Miriam%20Dueber%20-%20Die%20Balance%20halten%20-%20Stand%2014.12.2018_EndNotes_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam; REMHOF, Constance (2020): Ergebnisse der Interviews mit erwachsenen Personen, deren Eltern man eine geistige Behinderung zuschreibt. Das Wichtigste in Kürze! https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20der%20Interviews%20mit%20erwachsenen%20Personen-%20Kurzform_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam et al. (Hg.) (2020): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Weinheim: Beltz.

HINDMARSH, Gabrielle; LLEWELLYN, Gwynnyth; EMERSON, Eric (2017): The Social-Emotional Well-Being of Children of Mothers with Intellectual Impairment. A Population-Based Analysis. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 30 (3), 469–481.

IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities (2008): Parents labelled with Intellectual Disability: Position of the IASSID SIRG on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 21 (4), 296–307.

MCCONELL, David; LLEWELLYN, Gwynnyth (2010): Stereotypes, parents with intellectual disability and child protection. In: Journal of Social Welfare and Family Law 24 (3), 297–317.

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (Hg.) (2020): Positionspapier von Eltern mit Lernschwierigkeiten. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Positionspapier%20von%20Eltern%20mit%20Lernschwierigkeiten.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

PIXA-KETTNER, Ursula (2009): Forschung zur Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Janz, Frauke (Hg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter Verlag, 241–259.

REMHOF, Constance; DÜBER, Miriam (2020): „Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist." Die ambivalente Rolle professioneller pädagogischer Unterstützung der Kinder von Eltern, denen man eine geistige Behinderung zuschreibt. In: Forum Jugendhilfe, 85 (4), 64–70.

REMHOF, Constance (2020): Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften. https://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/1589/1/Remhof_Anforderungen%20an%20die%20Begleitung%20von%20Eltern_ZPE%2054.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

SIGURJÓNSDÓTTIR, Hanna Björg; RICE, James (2017): ‚Framed'. Terminating the Parenting Rights of Parents with Intellectual Disability in Iceland. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 30 (3), 543–552.

SPRUNG, Christiane; RIESBERG, Ulla (2020): Mustervorlage Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft – Zuständigkeiten, Abläufe und Aufgaben freier und öffentlicher Träger. http://begleitete-elternschaft-nrw.de (abgerufen am 21.12.2020)

Die Autorinnen:

Christiane Sprung
Mitarbeiterin bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.
christiane.sprung@mobile-dortmund.de

Ulla Riesberg
Mitarbeiterin bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.
ulla.riesberg@mobile-dortmund.de

Miriam Düber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen
dueber@zpe.uni-siegen.de

Constance Remhof
Wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Siegen, Departement Erziehungswissenschaft und Psychologie
constanceremhof@gmail.com

Tina Denninger

Foto: R. Schnabel
Landeshauptstadt Potsdam

Partizipative Organisationsentwicklung in der Eingliederungshilfe

Die Fragensammlung „Mitbestimmen!“

Teilhabe 1/2021, Jg. 60, S. 24–28

KURZFASSUNG *Der Beitrag zeigt auf, inwiefern die Fragensammlung „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“ als niedrigschwelliges Instrument der partizipativen Organisationsentwicklung genutzt werden kann. Ziel der Fragensammlung ist es, die Partizipationsmöglichkeiten und -rechte von Menschen mit Behinderung, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, zu stärken. Im Beitrag werden theoretische Grundlagen der Organisationsentwicklung mit den Grundlagen der Fragensammlung verbunden, um dann die Fragensammlung als niedrigschwelliges Instrument zur Organisationsentwicklung vorzustellen.*

ABSTRACT *Participatory Organizational Development in Integration Aid. The article shows how the index "Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation" (translation: To participate! Index for Participation) can be used as a low threshold instrument of participatory organizational development. The aim of the index is to strengthen the participation opportunities and participation rights of people with disabilities, especially of people with learning difficulties, people with mental disabilities and people with a high need for support. In the article, theoretical principles of organizational development are combined with the basics of the index, in order to then present the question collection as a low threshold instrument for organizational development.*

Organisationen befinden sich stets in Entwicklungsprozessen. Sowohl externe Umweltfaktoren als auch interne Veränderungsprozesse führen zu stetigen Wandlungsbedarfen (vgl. LAUER 2019, 13 ff.). Auch Einrichtungen der Behindertenhilfe entwickeln sich weiter in Auseinandersetzung mit sich verändernden Rahmenbedingungen. Paradigmenwechsel, z. B. vom Fürsorgeprinzip hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe oder von der Institutions- zur Personenzentrierung, haben Veränderungsprozesse dieser Organisationen zur Folge. Genauso nehmen Veränderungen der Gesetzgebung, z. B. die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) oder das Bundesteilhabegesetz (BTHG), Einfluss auf die Entwicklungen in der Behindertenhilfe.

Unter dem Stichwort Change Management finden sich Ansätze der Organisationsentwicklung, die dabei helfen sollen, Veränderungen in Organisationen gezielt, strukturiert und gewinnbringend voranzubringen: „Veränderungsprozesse auf Unternehmens- und persönlicher Ebene zu planen, zu initiieren, zu realisieren, zu reflektieren und zu stabilisieren“ ist Ziel des Change Managements (KOSTKA, MÖNCH 2006, 7). Partizipative Herangehensweisen gelten dabei als ein Faktor erfolgreicher Organisationsentwicklung. In Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie betreffen Partizipationsprozesse nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Klient*innen. Deren Einbindung in (organisations-)relevante Entscheidungen ist allerdings keineswegs selbstverständlich. Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung liegen häufig ausschließlich bei den Leitungen und Mitarbeitenden. Die eigentliche Zielgruppe wird häufig nicht einbezogen.

Um Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Organisationen und Kommunen zu stärken, wurde im Projekt „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“[1] die Fragensammlung „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“ in Leichter und in schwerer Sprache entwickelt. Diese kann als Instrument der nachhaltigen Organisationsentwicklung dienen, indem sie einen niedrigschwelligen Zugang zur partizipativen und inklusiven Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure bietet.

Organisationsentwicklung und Partizipation

Als Impulse zur Veränderung von Organisationen können externe und interne Faktoren ausgemacht werden. Als externe Faktoren werden u. a. Umwelteinflüsse verstanden (vgl. LAUER 2019, 16 ff.):

- politische Faktoren (z. B. Gesetzesänderungen),
- technologische Faktoren (z. B. fortschreitende Digitalisierung) und
- soziale Faktoren (z. B. Demografie oder Wertvorstellungen).

Für die Behindertenhilfe waren in den letzten Jahren die UN-BRK sowie das BTHG einschneidende (Um-)Gestaltungsaufgaben (vgl. KAHLE 2017, 164). Aber auch Veränderungen der Bewusstseinsbildung hin zur Inklusion, Teilhabe und Partizipation wirken auf Organisationen. Die fortschreitende Digitalisierung und Technologisierung sind weitere Herausforderungen, denen sich Organisationen zu stellen haben (vgl. HEITPLATZ, SUBE 2020). Neben extern angeregtem Wandel kann auch interner Wandlungsbedarf bestehen, ausgelöst z. B. durch Unzufriedenheit der Mitarbeitenden oder ineffektive Prozesse in Organisationen (vgl. LAUER 2019, 23 ff.).

Die Initiierung von Veränderungsprozessen erweist sich dabei häufig als eine große Herausforderung und kann auf unterschiedlichste Widerstände innerhalb der Organisation stoßen (vgl. SCHENKER, ZÄNGL 2019, 61 f.; KOSTKA, MÖNCH 2006, 13 ff.).

Nicht zuletzt deshalb ist eine strukturierte sowie partizipative Organisationsentwicklung vonnöten. Partizipation kann als einer der Kernerfolgsfaktoren des Change Managements bezeichnet werden. Indem Mitarbeitende und Klient*innen Aufgaben und Verantwortung über-

1 *Weitere Informationen zum Projekt unter: https://beb-mitbestimmen.de/. Das Projekt wurde gefördert durch: Aktion Mensch Stiftung, Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, EB-Research GmbH.*

nehmen, identifizieren sie sich mit der Organisation. Dies kann motivieren und zu mehr Engagement führen, um Wandlungsprozesse aktiv zu begleiten. So entsteht eine Win-Win-Situation, in der die Menschen ihre Umgebung und Lebensumstände mitgestalten und sie dadurch für sich selbst verbessern können. Die Organisation kann damit von zufriedeneren und effizienteren Mitarbeitenden sowie Klient*innen profitieren (vgl. LAUER 2019, 153 ff.). Mitarbeitende und Klient*innen einzubeziehen, ist wesentlich, um Prozesse, Strukturen und Angebote anzupassen (vgl. STRABURGER, RIEGER 2014, 82 ff.). Bezieht man die Zielgruppe nicht mit ein, geschieht es schnell, dass die erarbeiteten Konzepte an den Bedarfen vorbeigehen und damit ins Leere laufen. Den geplanten oder durchgesetzten Veränderungen fehlt die Akzeptanz und es wird schwieriger, Maßnahmen durchzusetzen, als wenn sie gemeinsam entwickelt worden wären.

Es gibt verschiedene Instrumente, um Menschen an Organisationsentwicklung zu beteiligen (KRAUS et al. 2006, 203 ff.), die von Benchmarking (vgl. MAIER 2008) über die empirische Erhebung von Ist- und Soll-Zustand (vgl. BECK 2019, 238 ff.) bis zu Aktionsplänen (vgl. GRÜBER, ACKERMANN 2014) reichen können. Um einen strukturierten, aber dennoch offenen und vor allem niedrigschwelligen Zugang zur Etablierung oder Stärkung von Partizipationsprozessen und damit zur partizipativen Organisationsentwicklung zu ermöglichen, wurde die Fragensammlung „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“ entwickelt.

Theoretisch-praktische Grundlagen der Fragensammlung

Um zu analysieren, welche Partizipationsmöglichkeiten Menschen mit Behinderung in Organisationen haben, Ist-Zustände zu analysieren und Soll-Zustände zu entwickeln, sind Partizipationsmodelle hilfreich (u. a. WRIGHT et al. 2007; PLUTO 2007). Diese Modelle können dabei helfen, zu analysieren, welcher Grad der Partizipation in bestimmten Prozessen und Strukturen einer Organisation vorliegt. Die meisten Modelle differenzieren Partizipation nach Stufen, so z. B. die Partizipationsleiter (vgl. ARNSTEIN 1969) oder die Partizipationspyramide (vgl. STRAßBURGER, RIEGER 2014). Im Rahmen des Projekts wurde deutlich, dass eine Einordnung der zu analysierenden Strukturen und Prozesse zu den Stufen als Orientierung generell hilfreich ist. Je detaillierter die Unterscheidung der Stufen wird, desto schwieriger und unpraktikabler wird aber die Zuordnung.

Für eine bessere praktische Handhabbarkeit in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und Kommune wurde deshalb für die Fragensammlung ein vereinfachtes Modell entwickelt (Abb. 1). Dieses Modell unterscheidet Nichtpartizipation, Vorstufen und Stufen der Partizipation. Die konkrete Benennung von Nichtbeteiligung bzw. Nichtinformation hat sich in zahlreichen Workshops, Projekttreffen und Interviews als äußerst wichtig erwiesen. Allzu oft verhindert Nichtinformation einen Zugang zu Beteiligungsprozessen von vorneherein. Wer nichts von Entscheidungsprozessen weiß, ist sicherlich ausgeschlossen. Information ist eine entscheidende Vorbedingung für Partizipation. Als weitere Vorstufe der Partizipation gilt die Einbeziehung der Meinung und der Lebensweltexpertise von betroffenen Personengruppen, ohne dass diese jedoch tatsächlich an Entscheidungen beteiligt sind. Von Partizipation wird erst dann gesprochen, wenn tatsächliche Mitbestimmung stattfindet, wenn Entscheidungsmacht (zumindest teilweise) abgegeben bzw. umverteilt wird.

Es ist stets wichtig, zu betonen, dass es sich bei Partizipationsprozessen um Entwicklungsprozesse handelt. Die Einteilung in Stufen heißt nicht, dass die oberste Stufe automatisch die beste ist. Häufig sind zunächst Vorstufen der Partizipation wichtig, um die nächste Stufe erreichen zu können. So kann ein Nur-dabei-Sein in einem Gremium nötig sein, um zunächst die expliziten oder impliziten Regeln kennenzulernen und Partizipation gewissermaßen zu üben, um sich in einem weiteren Schritt aktiv engagieren zu können. Auf allen Stufen der Partizipation kann es Formen der Pseudo-Partizipation geben, zu denen es trotz festgeschriebener Mitbestimmungsstrukturen kommen kann, z. B. wenn ein Mensch mit Behinderung zwar Mitglied eines Gremiums ist, notwendige Rahmenbedingungen aber nicht gegeben sind bzw. nicht geschaffen werden. Wenn es keine Unterstützung bei der Kommunikation gibt oder der Ort, an dem sich das Gremium trifft, nicht barrierefrei ist, kann die Mitbestimmungsaufgabe nicht oder nur eingeschränkt übernommen werden. Andererseits kann die Einflussnahme von Menschen mit Behinderung hoch sein, wenn zwar nur eine Meinung erfragt wurde und kein festes Stimmrecht besteht, anschließend aber entsprechend der eingebrachten Meinung entschieden wird (vgl. DENNINGER et al. 2019, 22).

Bereiche der Partizipation

Partizipation geschieht in mehreren Bereichen, die vor allem in der Reichweite der Entscheidungen variieren (vgl. DENNINGER et al. 2019, 15 ff.). Für die Organisationsentwicklung sind mindestens drei Bereiche relevant:

- der individuelle Bereich,
- der Bereich der Gruppen,
- der Bereich der Organisationen.

Im individuellen Bereich spielen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in den Abläufen des Alltags einer Organisation eine Rolle. Auch die Mitwirkung etwa in der persönlichen Zukunftsplanung oder im Gesamtplanverfahren gehört zu diesem Bereich. Mitbestimmung auf der individuellen Ebene ist zu trennen von Selbstbestimmung, da es wichtige Persönlichkeitsbereiche gibt, in denen

Abb. 1: *Stufenmodell, eigene Darstellung (angelehnt an STRASSBURGER, RIEGER 2014, 232 f.)*

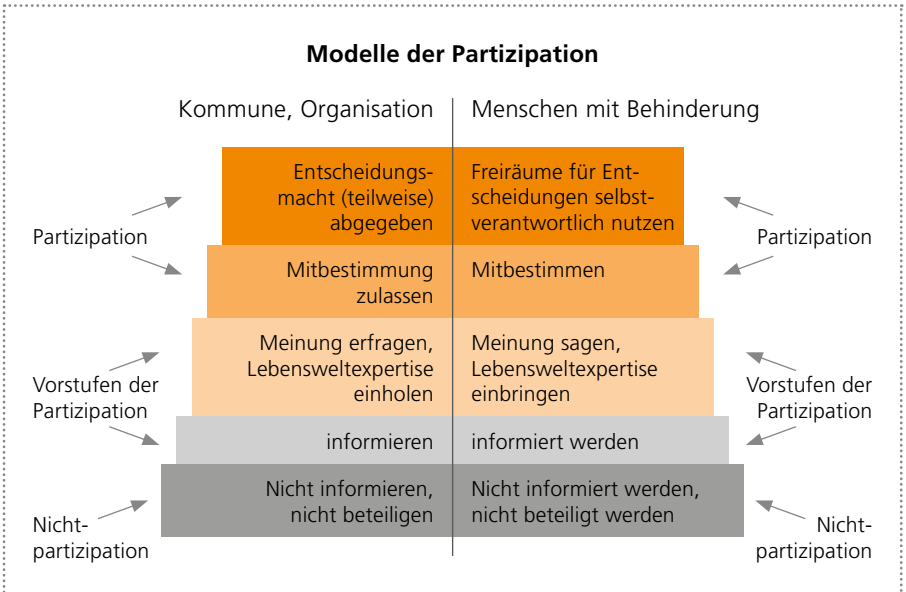

jede*r für sich selbst ohne Abstimmung mit anderen entscheidet.

Der zweite Bereich, in dem Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse stattfinden, sind Gruppen. Gruppen können vielgestaltig sein und reichen von Freizeit- und Interessengruppen über Bewohner*innen einer WG bis zu Arbeitsgruppen in Werkstätten oder in tagesstrukturierenden Angeboten. Gegenstand der Reflexion kann z. B. die Kommunikationsstruktur in der Gruppe sein, die Aufgaben und Pflichten der Gruppe und inwieweit diese konkret realisiert werden, wo dies für alle Beteiligten zufriedenstellend erfolgt und wo gegebenenfalls mehr gewünscht wird.

Der dritte Bereich umfasst Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse, die Veränderungen der Organisationsstruktur selbst betreffen. Hierzu gehören z. B. Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, die Fortbildungsplanung oder regelmäßige Nutzer*innenbefragungen. Auch die konsequente Verankerung von Partizipation in Strukturen und Prozessen im Sinne eines Disability Mainstreaming (vgl. GRÜBER 2007) gehört dazu.

Widerstände, Hindernisse, Herausforderungen, Organisation, Partizipation und Macht

Wie eingangs erwähnt wurde, bestehen häufig Widerstände, die Organisationsentwicklung verhindern. Dies trifft auch (oder gerade) auf die Partizipation von Menschen mit Behinderung zu. Das Thema Partizipation in Organisationen ist immer auch mit Macht- und Interessensfragen verbunden. Die Einbindung bisher Unbeteiligter oder wenig Beteiligter in organisationsrelevante Entscheidungen bedeutet eine Umverteilung von Machtansprüchen. Partizipation stellt Führungsansprüche infrage (vgl. KROBATH 2013, 63). Die ungleiche Verteilung von Macht kann infolgedessen als Barriere für Partizipation angesehen werden.

Um Partizipation zu ermöglichen, ist es wichtig, Machtstrukturen zu reflektieren und in der Folge bereit zu sein, Machtverhältnisse zu verändern (vgl. DENNINGER et al. 2019, 31).

Auch Faktoren wie wenig Erfahrung in Partizipationsprozessen, falsch verstandene Fürsorge oder die Angst vor Überforderung bei allen Beteiligten können dazu führen, dass das Projekt Partizipation erst gar nicht begonnen wird. Immer wieder wird darauf verwiesen, dass es an Ressourcen zur Umsetzung von Veränderungsprozessen mangelt. Zu wenig Geld, zu wenig Zeit und zu wenig Personal werden oftmals als Begründung dafür genannt, warum Menschen mit Behinderung nicht oder nur wenig beteiligt werden könnten.

Tatsächlich sind Ressourcen in Organisationen der Eingliederungshilfe häufig knapp. Zeit- und Personalmangel sind ein reelles Problem. Doch hier kann Partizipation statt als ein weiteres Problem durchaus als Lösung angesehen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Etablierung von Partizipationsprozessen möglicherweise zu Beginn tatsächlich einen Mehraufwand bedeutet, dass aber die Kosten-Nutzen-Rechnung, die einen Faktor für die Organisationsentwicklung darstellt, mittel- und längerfristig positiv bilanziert werden kann. Organisationen können sich im Rahmen von Partizipationsprozessen innovativ weiterentwickeln. Sie erhalten durch Beteiligungsprozesse mehr Sicherheit, dass ihre Angebote und Dienstleistungen dem Bedarf von Klient*innen entsprechen. Auch für Mitarbeiter*innen können die Prozesse positive Wirkungen haben, weil sich durch Mitbestimmung Assistenzaufträge und Verantwortungsbereiche klären, mehr Zeit für das direkte Gespräch mit den Nutzer*innen der Angebote zur Verfügung steht und Mitbestimmung mehr Zufriedenheit schafft.

Ein weiteres gängiges Argument basiert auf der (impliziten oder expliziten) Ansicht, Menschen mit Behinderung seien von echter Partizipation überfordert. Unsere Erfahrungen sind anders. Es ist zwar möglich, dass Menschen mit Behinderung, die eine lange Zeit ihres Lebens nicht gewohnt waren, Entscheidungen zu treffen, zu Beginn Schwierigkeiten mit der Partizipation haben. Daraus kann aber keine prinzipiell fehlende Befähigung abgeleitet werden. Selbstbestimmung und Partizipation können (wieder) erlernt werden, wenn die Bedingungen stimmen (z. B. barrierefreie Kommunikation). Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung können sich in Partizipationsprozessen erproben und stärken und damit auch ihr Recht und ihre Möglichkeiten zur Selbstbestimmung wahrnehmen und weiterentwickeln. So kann zunächst eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch Anwesenheit in Arbeitsgremien sinnvoll sein, denn auch die ausschließlich physische Präsenz schafft bereits ein anderes Bewusstsein sowohl bei den Hinzukommenden als auch bei den bereits Anwesenden und verschiebt dadurch scheinbar feste Grenzen sozialen Handelns. So führt zum Beispiel die Anwesenheit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf oftmals zu einem besonders sensiblen Sprachgebrauch innerhalb der Arbeitsgremien.

Die Fragensammlung

In dem Projekt „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ wurde mit der Fragensammlung ein Instrument entwickelt, welches Struktur bietet, um Veränderungsprozesse zu initiieren und anzuleiten. Gleichzeitig bietet die Sammlung genügend Flexibilität, um der Verschiedenheit von Organisationen und Situationen Rechnung zu tragen. Die Fragensammlung ist eine Orientierungshilfe. Die Fragensammlung soll dazu beitragen, Machtverhältnisse zu reflektieren und zu verändern.

Entstehung

Die Entwicklung der Fragensammlung war partizipativ angelegt. In knapp zwei Jahren wurden durch Treffen der beiden Arbeitsgruppen des Projektbeirats, durch Workshops, Interviews sowie durch die konstante Arbeit in den Praxiseinrichtungen die Fragensammlung erstellt (vgl. DENNINGER 2019).

Themen wurden gesammelt, Fragen entwickelt, formuliert und geordnet und (teilweise) in Leichte Sprache übersetzt. Es folgte eine einjährige Testphase, in der die drei Praxiseinrichtungen des Projekts sowie weitere Institutionen und Kommunen die Fragensammlung in schwerer wie in Leichter Sprache testeten und regelmäßig Rückmeldung dazu gaben, was gut funktionierte und was geändert werden müsste, um den Anforderungen der Praxis zu genügen. Während der Testphase und in den Monaten danach wurden die Rückmeldungen eingearbeitet. Dies führte unter anderem dazu, dass die Fragensammlung in Leichter Sprache erweitert wurde. Es wurden nicht nur Teile der Fragensammlung in schwerer Sprache übersetzt, sondern es wurde eine vollständige Übersetzung aller Fragen in schwerer Sprache vorgenommen. Ebenso wurde eine Onlineversion der Fragensammlung verwirklicht, um mehr Flexibilität in der Arbeit mit den Fragen gewährleisten zu können.Auch diese liegt in schwerer wie in Leichter Sprache vor.

Aufbau der Fragensammlung

Aus diesem Prozess sind ca. 330 Fragen unter 26 Themen entstanden, die Anregungen für eine Vielzahl möglicher Situationen und Problemstellungen in

1 *Die Fragensammlung kann unter https://beb-mitbestimmen.de/ eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden.*

Organisationen und Kommunen bietet. Um die Analyse von Ist-Zuständen und die Entwicklung von Soll-Zuständen zu strukturieren, wurde in der Fragensammlung mit drei Dimensionen der Partizipation gearbeitet, die ineinandergreifen und die sich gegenseitig bedingen, die aber dennoch voneinander unterschieden werden können. Für eine partizipative Organisationsentwicklung finden idealerweise Veränderungen in allen drei Dimensionen statt. Angelehnt an andere Indices, z. B. an den Index für Inklusion (vgl. BOOTH, AINSCOW 2017), findet eine Dreiteilung der Fragensammlung statt, in

1. Haltungen und Werte,
2. Strukturen und
3. alltägliches Handeln.

Erstens ist eine gewisse *Haltung* vonnöten, um Partizipation zu verwirklichen. Simon WERTHER und Christian JACOBS (2014) bezeichnen die Unternehmenskultur als „zentralen Ausgangspunkt für jegliche Maßnahme der Organisationsentwicklung, sofern jede Organisationsentwicklung letztlich auch eine Kulturentwicklung darstellt“ (ebd., 58). In der Praxis unseres Projekts erleben wir immer wieder, dass Partizipation durch das trotz aller Veränderungen immer noch weit verbreitete Fürsorgeprinzip erschwert wird. Eine Organisation, die von mangelndem Zutrauen in ihre Mitarbeitenden und Klient*innen gekennzeichnet ist, wird Partizipation weniger Raum geben als eine Organisation, die vom Empowerment-Gedanken durchdrungen ist.

Zweitens braucht es aber auch entsprechende *Strukturen*, da ohne diese eine positive Haltung zu Partizipation bzw. ein entsprechendes Alltagshandeln nur schwer durchzusetzen sind. Nur durch entsprechende fest verankerte Mitbestimmungsrechte kann verhindert werden, dass Partizipation abhängig vom Willen und der Zeit einzelner Verantwortlicher ist. Die Installation eines Beirats, auch an Stellen, wo er nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. in der Tagesförderstätte), oder partizipative Personalwahlverfahren sind Beispiele hierfür.

Und drittens muss sich Partizipation im *alltäglichen Handeln* niederschlagen. Gemäß dem Motto „Lernen durch Erfahrung“ ist es wichtig, sich in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu üben. Wird Partizipation im Alltag (vor-)gelebt, können andere (sowohl Mitarbeiter*innen als auch Menschen mit Behinderung) dadurch angeregt werden und davon lernen. Positive Erfahrungen, die die Wirkungen von partizipativen Prozessen zeigen, motivieren, und sie können auch diejenigen überzeugen, die ursprünglich skeptisch waren. Unter dieser Dimension finden sich z. B. die Themen Freizeit oder politische Partizipation.

Fragensammlung „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“

Beispielfragen zu Haltung

Werte und die eigene Rolle
Was bedeutet für mich Partizipation?
Ist Partizipation wichtig für mich?

Die Bedeutung von Partizipation in Organisationen
Inwiefern ist das Thema Partizipation in der Unternehmensphilosophie verankert? Wo ist diese festgehalten?
Wie geht die Organisation damit um, wenn es Widerstände gegen Mitbestimmung gibt? Wird Partizipation als gemeinsamer Lernprozess verstanden?
Wie ist dieser ausgestaltet?

*Menschen mit Behinderung als Inhaber*innen von Rechten*
Gibt es einen Austausch über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und darüber, wie diese in der Organisation umgesetzt werden?

Die eigene Meinung einbringen können
Ist allen Beteiligten klar, welche Möglichkeiten der Partizipation in der Organisation bestehen?

Beispielfragen zu Strukturen

Interessenvertretungen als Gremien der Partizipation in Organisationen
Welche gesetzlich vorgegebene Interessenvertretung gibt es in der Organisation?
Wie wird diese allen bekannt gemacht?
Wie groß ist der Gestaltungsspielraum der Interessenvertretung?
Ist die Interessensvertretung mit diesem Gestaltungsspielraum zufrieden?
Falls nein, wo wird mehr Gestaltungsspielraum gewünscht?

Planungs- und Veränderungsprozesse in Organisationen
Besteht die Bereitschaft in der Organisation, notwendige Ressourcen in partizipative Prozesse zu investieren? Gibt es einen Aktionsplan oder etwas Ähnliches? Soll es zukünftig einen Aktionsplan geben?

Informationsfluss innerhalb von Organisationen
Gibt es festgeschriebene Kommunikationswege in der Organisation, die im Qualitätsmanagement verankert sind?

Partizipative Personalwahlverfahren
Welche Mitsprache- oder Mitbestimmungsrechte haben Menschen mit Behinderungen bei Personalauswahlverfahren?

Beispielfragen zu alltäglichem Handeln

Partizipation für alle attraktiv machen
Was wird unternommen, um Partizipation für alle attraktiv zu machen?

Mittel und Arten der Kommunikation
Wie wird ermöglicht, dass jede Person, unabhängig von ihrer Ausdrucksform, ausreichend Aufmerksamkeit und Zeit bekommt, um auszudrücken, was sie meint bzw. will? Welche (technischen) Hilfsmittel werden für die Kommunikation genutzt? Welche weiteren gibt es, die genutzt werden können?

Mobilität als Bedingung für Partizipation
Wie wird dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Partizipationsprozesse (z. B. Tagungen, Sitzungen, Veranstaltungen) selbstbestimmt und selbstständig mobil sein können?

Politische Partizipation in Organisation und Kommune
Wie werden bedarfsorientierte Informationen zu politisch relevanten Themen (z. B. zu Parteien oder Gesetzen) an Menschen mit Behinderung in Organisation und Kommune herangetragen? Stehen auch barrierefreie Informationen (z. B. in Leichter Sprache) zur Verfügung?

Umsetzung der Organisationsentwicklung mithilfe der Fragensammlung

Fragen regen dazu an, über die konkrete Situation nachzudenken, und führen zu fruchtbaren Gesprächen und Diskussionen. Fragen sind also ein gutes Instrument zur Förderung von Veränderungsprozessen. Doch die gewonnenen Antworten über die Einschätzung der Situation stellen nicht das Ende des Prozesses dar.

Aus dem Reflexions- und Diskussionsprozess können und sollen an die jeweilige Situation angepasste Handlungsbedarfe sowie Lösungsmöglichkeiten entstehen. In der Fragensammlung werden hierzu vier Phasen beschrieben, die die gemeinsame Arbeit strukturieren und zu nachhaltigen Strategien hin zu einer partizipativeren Organisation führen (vgl. DENNINGER et al. 2019, 38 ff.). So banal es klingen mag, ist es zunächst wichtig, den Prozess zu beginnen. Idealerweise wird ein inklusives Partizipationsteam gegründet, welches den Prozess steuert und begleitet. Zu Beginn sollte sich die Gruppe über die Ziele der Arbeit bewusst und einig werden. Welches Ziel soll erreicht werden? Welchen Mehrwert haben die einzelnen Akteure durch die Arbeit? Welcher Mehrwert erwächst für die Organisation? Und wer soll am konkreten Veränderungsprozess beteiligt werden? Des Weiteren sollten auch Fragen nach zur Verfügung stehenden Ressourcen, Unterstützungsnetzwerken und Barrieren (vgl. DENNINGER et al. 2019, 26 ff.) geklärt werden.

Das Partizipationsteam kann nun entweder selbst mit der inhaltlichen Arbeit beginnen oder Arbeitsgruppen gründen. Hilfreich kann es sein, die Arbeit mit der Fragensammlung in bereits bestehende Gruppen zu integrieren (z. B. Beiräte oder Mitarbeiter*innenrunden). Mithilfe der Fragensammlung können Themenbereiche oder auch einzelne Fragen ausgewählt werden, die für die Beteiligten relevant sind. So kann es z. B. für einen Werkstattrat sinnvoll sein, sich mit dem Thema „Interessenvertretungen als Gremien der Mitbestimmung in Organisationen“ zu beschäftigen, während sich eine Runde von Mitarbeitenden vielleicht mit dem Thema „Werte und die eigene Rolle“ beschäftigen könnte. Um die in dieser Phase erarbeiteten Ergebnisse nachhaltig umzusetzen, ist es wichtig, zu einer verbindlichen Planung zu gelangen. Diese kann in kleineren konkreten Maßnahmen münden, z. B. in die Entwicklung einer Infobroschüre für neue Mitarbeitende oder Klient*innen, oder in größeren Planungen wie einem Aktionsplan für die gesamte Organisation.

Fazit

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Fragensammlung „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“ als niedrigschwelliges Instrument der Organisationsentwicklung gelten kann. Die gemeinsame Arbeit an Fragen und die dadurch entstehenden Diskussionen und Antworten tragen zu Lösungen bei, die die Interessen aller berücksichtigen. Durch die Einbindung von Menschen mit Behinderung von Beginn an können Machtstrukturen hinterfragt und Verantwortlichkeiten verändert werden. Partizipation als Prinzip des Change Managements, welches alle ein- und niemanden ausschließt, hilft, Organisationen zielgruppengerecht und menschenrechtskonform zu entwickeln.

LITERATUR

ARNSTEIN, Sherry (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: Journal of the American Planning Association 35 (4), 216–224.
BECK, Iris (2002): Bedürfnisse, Bedarf, Hilfebedarf und -planung: Aspekte der Differenzierung und fachlichen Begründung. In: Greving, Heinrich (Hg.): Hilfeplanung und Controlling in der Heilpädagogik. Freiburg: Lambertus, 32–61.
BECK, Reinhilde (2019): Wie kann man Organisationen verändern? In: Wöhrle, Armin et al. (Hg.): Organisationsentwicklung – Change Management. Baden-Baden: Nomos, 166–265.
BOOTH, Toni; AINSCOW, Mel (2017): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Weinheim: Beltz.
DENNINGER, Tina (2019): Mitbestimmen! Die Fragensammlung zur Partizipation. In: Das Band 49 (3), 38–39.
DENNINGER, Tina; GRÜBER, Katrin; MARKOWSKI, Jörg (2019): Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation. https://beb-mitbestimmen.de/wp-content/uploads/2019/12/BeB_MitBestimmen_FragensammlungPartizipation_barrierefreie.pdf (abgerufen am 17.12.2020).
GRÜBER, Katrin (2007): Disability Mainstreaming. www.imew.de/de/imew-publikationen/imew-konkret/disability-mainstreaming/?type=1 (abgerufen am 17.12.2020).
GRÜBER, Katrin; ACKERMANN, Stefanie (2014): Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen. https://beb-ev.de/inhalt/stellungnahme/handlungsanleitung-aktionsplan-des-beb-als-handlungsmuster-fuer-seine-mitgliedseinrichtungen-beteiligung-veraendert/ (abgerufen am 17.12.2020).
HEITPLATZ, Vanessa; SUBE, Lena (2020): „Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!“ Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 59 (1), 26–31.
KAHLE, Ute (2017): Veränderungsprozesse von Organisationen der Behindertenhilfe. Erste Thesen zu Transformationsprozessen aus institutioneller Sicht. In: Teilhabe 56 (4), 162–168.
KOSTKA, Claudia; MÖNCH, Annette (2006): Change Management. München: Carl Hanser Verlag.
KRAUS, Georg; BECKER-KOLLE, Christel; FISCHER, Thomas (2006): Handbuch Change-Management. Berlin: Cornelsen.
KROBATH, Thomas (2013): Partizipation als organisationsethisches Prinzip und Verfahren. In: Weber, Susanne Maria et al. (Hg.): Organisation und Partizipation. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden: Springer, 61–70.
LAUER, Thomas (2019): Change Management. Grundlagen und Erfolgsfaktoren. Wiesbaden: Springer.
PLUTO, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI.
SCHENKER, Dominik; ZÄNGL, Peter (2019): Organisationen. In: Wöhrle, Armin et al. (Hg.): Organisationsentwicklung – Change Management. Baden-Baden: Nomos, 46–76.
STRAßBURGER, Gaby; RIEGER, Judith (Hg.) (2014): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim: Beltz.
WERTHER, Simon; JACOBS, Christian (2014): Organisationsentwicklung – Freude am Change. Wiesbaden: Springer.
WRIGHT, Michael; BLOCK, Martina; VON UNGER, Hella (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung. Vortrag anlässlich des 13. bundesweiten Kongresses Armut und Gesundheit.

Die Autorin:
Dr. Tina Denninger
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)
denninger@imew.de

Anzeige

Teilhabe heißt, gemeinschaftlich zu handeln

Zusammen leben, lernen, arbeiten und forschen – das ist die Idee von Inklusion. Die Fachzeitschrift Teilhabe dokumentiert aktuelle Forschungsergebnisse und bietet Fachinformationen sowie Praxistipps zum gleichberechtigten Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Digital oder als Heft:

- Jahresabo E-Paper 36 €, Printausgabe 43 €
- Jahresabo E-Paper für Studierende 18 €
- Einzelheft E-Paper 10 €, Printausgabe 12 €
- Mehrfachlizenz und Sammelabo
- Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder

Weitere Informationen unter:

www.zeitschrift-teilhabe.de

TEILHABE – Die Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe – bietet viermal im Jahr Fachbeiträge aus Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie eine Infothek mit Neuigkeiten, Buchbesprechungen und Veranstaltungshinweisen.

Informativ. Sachlich. Engagiert.

Reinhard Burtscher **Nikola Schwersensky** **Merlin Perowanowitsch**

Was geht? Der Einsatz digitaler Anwendungen durch Menschen mit Lernschwierigkeiten in Corona-Zeiten

Eine zehnwöchige Bewegungs-Challenge mit einer Instant-Messaging-App

| Teilhabe 1/2021, Jg. 60, S. 30–35

| ***KURZFASSUNG*** *Das Gebot „sozialer Distanz" und die Kontaktbeschränkungen in Zeiten der Corona-Virus-Pandemie führten zu einem erweiterten Gebrauch digitaler Anwendungen auch durch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das Projekt GESUND! verwirklichte über zehn Wochen eine Bewegungs-Challenge mit einer Instant-Messaging-App. An dieser Challenge nahmen elf Personen, fünf Frauen und sechs Männer, teil. Dabei ging es um zusätzliche körperliche Aktivitäten über das Maß gewohnter Alltagsbewegung hinaus. Die Ergebnisse dokumentieren einen unterstützenden und motivierenden Effekt bei der Aktivierung der Teilnehmer*innen. Damit sich aus der Initialzündung durch die Challenge eine „Macht der Gewohnheit" entwickelt, müssten weitere Angebote folgen.*

| ***ABSTRACT*** *What's Going On? The Use of Digital Applications by People with Learning Disabilities in Corona Times. A Ten-Week Exercise Challenge with an Instant Messaging App. The requirement of "social distance" and contact restrictions in times of the pandemic leads to an increased use of digital applications by people with learning disabilities. The project GESUND! realized a movement challenge with an instant messaging app over ten weeks. Eleven people, five women and six men, took part in this challenge. It was about additional physical activities beyond the usual everyday movement. The results document a supportive and motivating effect in activating the participants. Further offers would have to follow, so that the initial spark of the challenge develops a power of habit.*

Ausgangssituation

Das Projekt GESUND![1] besteht aus sieben Beschäftigten der Lichtenberger Werkstätten für Menschen mit Behinderung (LWB) und vier Angestellten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB). Seit mehr als eineinhalb Jahren treffen wir uns regelmäßig an der Hochschule zur Entwicklung und Erprobung von Gesundheitskursen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wir erarbeiten spezifische Gesundheitsthemen, lernen kooperativ und forschen partizipativ zur Realisierung geeigneter Gesundheitsangebote (BECKER, BURTSCHER 2019; BURTSCHER 2019; ALLWEISS 2020).

Am 11. März 2020 musste der Projektleiter die Gruppe informieren, dass die Hochschule bis auf Weiteres die Türen schließt und wir uns nicht mehr unmittelbar von Angesicht zu Angesicht sehen können. Damit pausierte die Zusammenarbeit im Projekt GESUND! auf unbestimmte Zeit. Ohne die Treffen fehlte der persönliche kommunikative Austausch untereinander. Von Vorteil war, dass wir seit längerem eine Instant-Messaging-App nutzten. Über die dort angelegte „GESUND!-Gruppe" begannen wir nun, unsere Kommunikation zu vertiefen. Das primäre Ziel bestand darin, den Kontakt untereinander, trotz des Gebots der sozialen Distanz, aufrechtzuerhalten. Anstelle der Präsenz an der Hochschule produzierte das Hochschulteam wöchentlich ein Video zu unterschiedlichen aktuellen Themen, das in der internen Messenger-Gruppe veröffentlicht wurde. Zunächst ging es vor allem um Regeln und Empfehlungen in der Corona-Virus-Pandemie. Nach drei Wochen starteten wir eine Bewegungs-Challenge.

Die Startphase

Die Idee zur Bewegungs-Challenge entstand ohne Abstimmung im Team und ohne große Vorbereitung. Alles begann mit einer Einladung im Instant-Messenger:[2]

„[30.3.2020]

Liebes GESUND!-Team,
wie geht es Euch?

Weil wir uns nicht treffen können, stelle ich hier eine Aufgabe. Ich möchte Euch zu mehr Bewegung überreden. Wer von Euch macht freiwillig mit?

Das Ziel ist:

Du bewegst dich jede Woche 2x an der frischen Luft für 20 Minuten oder länger. Für jede Bewegung an der frischen Luft gibt es einen Punkt. Du machst 10 Wochen mit. In jeder Woche kannst Du zwei Punkte sammeln.

Die Aufgabe ist:

Du gehst für 20 Minuten oder länger spazieren. Oder Du machst irgendeinen Sport. Wenn Du spazieren warst oder Sport gemacht hast, dann schreibe danach über die Instant-Messaging-App eine kurze Nachricht an die Gruppe.

Die Regeln für diese freiwillige Aufgabe sind:

Es zählen die Tage von Montag bis Freitag. Die Aktivität soll 20 Minuten oder länger sein.

1 *GESUND! ist ein Teilprojekt des Forschungsverbunds PartKommPlus – Forschungsverbund für gesunde Kommunen (BMBF Förderkennzeichen 01EL1823A). Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter: http://partkommplus.de/teilprojekte/gesund/*

2 *Rechtschreibfehler in den Nachrichten wurden für diese Veröffentlichung korrigiert.*

Ich mache eine Liste über alle Personen, die mitmachen. Immer wenn Du dich über die Instant-Messaging-App gemeldet hast, und wenn Du sagst, dass Du dich bewegt hast, dann wird das in die Liste eingetragen.

Nach 10 Wochen bekommt jeder, der mitmacht, das Protokoll und ein Bewegungs-Zeugnis. Ich mache bei dieser Aufgabe auch mit.

Machst Du mit?

Wir beginnen am Montag, den 30. März 2020. Einverstanden?

Alles Gute für Dich!
Reinhard“

Die Rückmeldungen aus der Gruppe auf diese Nachricht erfolgten innerhalb kürzester Zeit. Alle zeigten sich positiv und erfreut über die Aufgabe. Alle stimmten zu, bei der Bewegungs-Challenge mitzumachen, trotz unterschiedlicher körperlicher Voraussetzungen (z. B. durch Funktionseinschränkungen oder chronische Erkrankungen) und Nutzergewohnheiten des Smartphones (häufig/gering; Smartphone mit großem/kleinem Datenvolumen). Nach der Bereitschaft zur Teilnahme übernahm das Hochschulteam die Aufgabe, jede Woche ein neues Video mit Bewegungsimpulsen zu produzieren und hochzuladen. Es ging darum, die Teilnehmer*innen zu motivieren, Bewegungsideen vorzustellen und sich selbst als Vorbild zu präsentieren. Anfangs waren die Videobotschaften noch unbearbeitet. Bald lernten wir – autodidaktisch und aus Spaß –, Motivwahl, Inhalte und Dramaturgie mit einfachen Handy-Video-Editoren zu verbessern.

Dem Einladungsschreiben lagen mehrere Vorannahmen und Hypothesen zugrunde. Die wesentlichsten Gedanken lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die staatlich verordnete Strategie zur Eindämmung der Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen führen zu einer Verringerung der Bewegung im Alltag, da routinemäßige Bewegung wie der Weg zur Arbeit, die Bewegung am Arbeitsplatz sowie Bewegungsangebote wegfallen. Die Bewegungs-Challenge muntert auf, aktiv zu werden.
2. Wenn es gelingt, sich aufzuraffen und an die frische Luft zu gehen, dann ist bereits viel erreicht. Die Zeitvorgabe von 20 Minuten ist überschaubar und gering. Ein erster kleiner Schritt, dem möglicherweise weitere Schritte folgen.
3. Die zählweise von Montag bis Freitag (ohne Wochenende) und die Vergabe von maximal zwei Punkten pro Woche dient dazu, die Hemmschwelle gering zu halten. Zudem wird durch die limitierte Punktevergabe vermieden, dass der Abstand innerhalb der Gruppe zu groß wird. Wenn eine Person mehr Bewegungseinheiten macht, dann ist das gesundheitsförderlich, aber für die Challenge nicht von Bedeutung.
4. Die Protokollierung von Bewegungseinheiten kann eine individuelle Barriere und im Alltag lästig sein. Insofern übernimmt der Initiator diese Aufgabe und entlastet die Teilnehmer*innen.
5. Die Nutzung des Gruppenchats motiviert untereinander und stärkt die einzelnen Teilnehmer*innen.
6. Zehn Wochen sind eine lange Zeit. Es wird eine Herausforderung, dass alle bis zum Schluss dabei bleiben.
7. Die Aussicht auf eine Urkunde am Ende der Challenge erhöht die Motivation.

In den folgenden Wochen ging es darum, dieses Experiment zu realisieren. Im Laufe der Zeit entwickelte sich das Projekt zu einem Beispiel guter Praxis. Wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse werden nachfolgend dargestellt.

Die Bewegungs-Challenge im Verlauf von zehn Wochen

Die erste Woche war ein Testlauf, inwieweit sich die Teilnehmer*innen zurückmeldeten. Alle Teilnehmer*innen sendeten im Verlauf der Woche eine Nachricht. Die Mitteilungen waren unterschiedlich und bezogen sich nicht nur auf die Challenge. Ein paar Beispiele:

„Ich gehe zwischen 15.30 Uhr und 16 Uhr spazieren zum Bahnhof und zurück. Gruß.“

„Ich habe leider kein Video gemacht. Ich hatte mein Handy nicht dabei, aber ich bin eine große Runde spazieren gegangen. Liebe Grüße.“

„Ich war heute leider nicht draußen.“

„Ich war einkaufen und habe Nudelsalat gemacht.“

„Ich war gerade noch bei der Apotheke.“

In der ersten Woche verteilte der Moderator allen Teilnehmer*innen zwei Punkte. Bei einer großzügigen Betrachtung erlaubten die unterschiedlichen Nachrichten diese Vorgehensweise. Am Ende der zweiten Woche wurden die Regeln der Bewegungs-Challenge noch einmal wiederholt:

„[9.4.2020]

Morgen ist Karfreitag und Feiertag. Deshalb fasse ich heute schon eure Nachrichten für die Bewegungs-Liste (für unser Protokoll) zusammen. Ich hoffe, dass ich alle Nachrichten richtig zähle. Ich kann nur die Nachrichten zählen, die über den Instant-Messaging Dienst sichtbar sind. Für das Protokoll ist es wichtig, dass ihr nach der Bewegung an der frischen Luft eine kurze Nachricht schreibt (oder Foto oder Video). Zur Erinnerung: Ich zähle alle körperlichen Aktivitäten, die ihr mitteilt. Körperliche Aktivität bedeutet spazieren gehen oder Sport machen. Gemütlich auf einer Parkbank sitzen ist gut für die Entspannung – aber das zählt nicht. Pro Woche notiere ich maximal 2 Punkte. Wenn ihr euch mehr bewegt, dann ist das gut! Aber das schreibe ich nicht auf. So, nun folgt meine Liste und macht weiter so, das ist toll!“

Im Verlauf der nächsten Wochen zeigte sich, dass die Nachrichten zu den Aktivitäten unterschiedlich ausfielen. Es gab Meldungen, dass man Fahrrad gefahren oder – anstatt den Aufzug zu nehmen – acht Stockwerke zu Fuß rauf und runter gegangen war. Die Teilnehmer*innen versendeten eigene Kurzvideos, z. B. vom Federballspiel mit Betreuerinnen oder vom Spazierengehen. Sie produzierten Audiodateien von Freizeitaktivitäten und erklärten, warum sie gerade nicht aktiv sind („habe leider einen dicken Fuß“ oder „muss mich erholen – es geht mir diese Woche nicht gut“). Daneben wurde berichtet, dass man Putztag in der Wohnung hatte oder Einkaufen war. Manche Angaben dokumentierten Alltagsaktivitäten ohne erhöhte körperliche Anstrengung. Im Hochschulteam entschlossen wir uns deshalb, die Aktivitäts-Regeln strenger auszulegen. Im Video der dritten Woche wurde erklärt, was der Unterschied zwischen alltäglicher Bewegung und gesundheitsförderlicher körperlicher Aktivität in dieser Bewegungs-Challenge bedeutet. Es ging nicht um die gewohnheitsmäßige Alltagsaktivität. Die Teilnehmer*innen sollten zu körperlicher Aktivität ermuntert werden, bei der der Atem schneller als üblich geht, der Puls steigt und man ins

Schwitzen kommt (vgl. FINGER et al. 2017). Diese Klarstellung führte zu Nachrichten wie „da war ich ganz schön aus der Puste“ oder „ich habe ordentlich geschwitzt“. In den wöchentlichen Videos förderte das Hochschulteam diese Art von Rückmeldungen, indem die sportlichen Aspekte betont wurden. Die Reaktionen auf die Videos zeigten sich in den kurzen Mitteilungen innerhalb der Gruppe. Nicht selten erhielten die Nachrichten einen Kommentar, ergänzt mit diversen Emojis: entweder ein einfaches Smiley, klatschende Hände, Daumen hoch oder einen angespannten Bizeps.

Das Endergebnis

Erfreulich ist, dass sich alle an der Instant-Messaging-Gruppe beteiligten. Zwar war die Intensität der Nutzung unterschiedlich, dennoch versendeten alle eine oder mehrere Mitteilungen pro Woche. Festzuhalten ist, dass die erzielten Punkte kein Bewegungsprofil der Teilnehmer*innen widerspiegeln. Sie sind lediglich ein Abbild der eingegangenen Nachrichten in der Instant-Messaging-Gruppe. Wenn eine Eintragung vergessen wurde, dann fehlten die Punkte. Den Teilnehmer*innen war es zwar erlaubt, den Zwischenstand an Punkten wöchentlich zu korrigieren, allerdings machte davon kaum jemand Gebrauch. Nachträgliche Meldungen zu körperlichen Aktivitäten kamen praktisch nicht vor. Alternativ zu unserem Vorgehen hätte ein Bewegungstracker (wearables; spezifische Smartphone-Apps) das Bewegungsverhalten und weitere Daten (Kalorienverbrauch, Schrittzahl, Puls, Distanz usw.) im Detail aufzeichnen können. Diese Art von Selbstvermessung bedeutet aber zugleich eine zusätzliche Überwachung des Körpers. Außerdem hätten solche Tracker angekauft werden müssen. Auch eine Einweisung in den Gebrauch und die Funktionalität wäre wegen der geltenden Kontaktbeschränkung schwierig gewesen.

Die Verteilung der Punkte für die gesamte Gruppe zeigt die Abbildung 1. Wir starteten in der ersten Woche mit 22 Punkten, danach folgte W2:16; W3:14; W4:18; W5:10; W6:18; W7:18; W8:12; W9:16; W10:15. Im Allgemeinen betrachtet, war die Verlaufskurve über die zehn Wochen relativ stabil. Es gab keinen Einbruch der Aktivitäten.

Während die gesammelten Punkte der Gruppe über zehn Wochen nur geringe Schwankungen aufweisen, ist der Punkteunterschied pro Person am Ende deutlich. Die Teilnehmerin mit dem geringsten Wert erzielte neun Punkte, die Teilnehmerin mit dem höchsten Wert 18. Die Punkteverteilung nach Geschlecht ist dabei relativ ausgewogen.

Nach der letzten Woche schrieb der Moderator eine Abschlussnachricht zur Kurzauswertung der zehn Wochen. Diese Nachricht erhielten alle Teilnehmenden persönlich. Es wurde dabei auf den Chatraum verzichtet, um mögliche gegenseitige Beeinflussungen bei den Antworten zu vermeiden.

„Hallo,

ich habe zwei kurze Fragen an Dich. Kannst Du diese zwei Fragen bitte beantworten?

Frage 1:
Hat Dich unsere Instant-Messaging-Gruppe motiviert für mehr Bewegung?

> *Ja, das hat mich motiviert.*
> *Nein, alles war gleich wie sonst auch.*
> *Weiß nicht.*

Frage 2:
Hast Du gerne in den letzten 10 Wochen bei der „Bewegungs-Challenge“ mitgemacht?

> *Ja*
> *Nein*
> *Weiß nicht*

Vielen Dank für die Antwort!

Liebe Grüße“

Die einzelnen Antworten der Teilnehmenden ließen nicht lange auf sich warten (siehe Tabelle 1).

Aufgrund der Rückmeldungen kann angenommen werden, dass die Challenge zu mehr Bewegung im Alltag (ver-)führte. Zumindest wurden die Teilnehmer*innen durch die regelmäßigen Aufforderungen, durch die Impulse und gegenseitigen Kommentare motiviert, bis zum Schluss mitzumachen. Bei einem ersten Treffen nach langer Zeit, das wir unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln in der Werkstatt durchführten, waren die Kommentare zur bestandenen Challenge überschwänglich. Ein Teilnehmer hatte von seinem Arzt ein großes Lob für seinen Gesundheitszustand bekommen – er hätte sehr gute Blutwerte, insbesondere der Vitamin-D-Wert sei gestiegen. Eine andere Teilnehmerin berichtete, dass sie durch die Challenge motiviert gewesen sei und allein Spaziergänge unternommen habe, was vorher nie vorgekommen sei. Wieder ein anderer hatte sein Hobby mit ausgedehnten Spaziergängen verknüpft und zeigte uns als Beweis Handyfotos. Insgesamt schienen sich der Bewegungsradius und die Entdeckerfreude bei allen Teilnehmer*innen durch die Challenge gesteigert zu haben.

Einflussfaktoren auf den Verlauf der Challenge

Die Bewegungs-Challenge war eine kurzfristige Idee, um den Kontakt zur Gruppe aufrechtzuerhalten. Sie entpuppte sich als niederschwelliges und erfolgversprechendes Instrument zur Bewegungsförderung im Alltag. Es lassen sich verschiedene Faktoren identifizieren, die zu mehr Aktivität führten. Zudem werden hemmende Einflussfaktoren skizziert.

Abb.1: *Verlaufskurve der gesammelten Punkte*

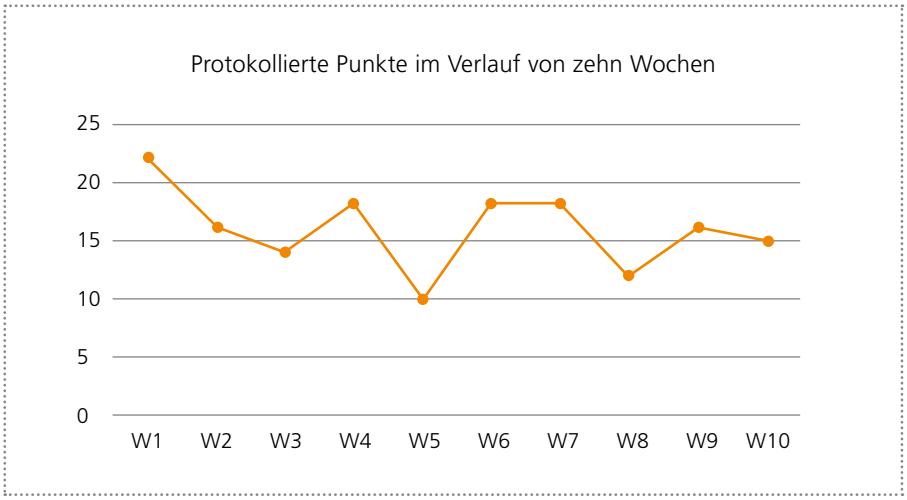

Tab.1: *Antworten der Teilnehmenden*

Person	Kommentar
Frau – 9 Punkte	Ja, das hat mich motiviert. Manchmal.
Mann – 11 Punkte	Hallo Reinhard, ja, die Instant-Messaging-Gruppe hat mich motiviert für mehr Bewegung. Ja, ich habe gerne in den letzten 10 Wochen bei der Bewegungs-Challenge mitgemacht. Gruß
Mann – 12 Punkte	[Sprachnachricht]: Also, ich kann mit ja antworten. Das habe ich ganz gerne gemacht. Und das zweite auch mit ja. War ganz gut. Voll in Ordnung. Okay. Ciao.
Frau – 13 Punkte	Ja, das hat mich motiviert. Ja, habe ich.
Mann – 14 Punkte	Antwort 1: ja das hat mich motiviert Antwort 2: ja sehr
Mann – 15 Punkte	1 ja 2 ja
Frau – 16 Punkte	Ihr habt mich sehr motiviert für mehr Bewegung und ich habe es gerne mit gemacht. Die ersten 8 Wochen, aber die letzten 2 Wochen hatte ich nur mittwochs während der Arbeitszeit eine Möglichkeit. Ich freue mich sehr auf nächste Woche und ein zauberhaftes Wochenende wünsche ich dir. Liebe Grüße
Frau – 16 Punkte	Zu 1: Eigentlich war alles wie immer, aber ich war mir etwas bewusster, wieviel ich mich bewege, also „ja das hat mich motiviert". Zu 2: „ja"
Mann – 17 Punkte	Ja Ja
Mann – 18 Punkte	Zu 1: Nein, alles war gleich wie sonst auch. Zu 2: Ja.
Frau – 18 Punkte	Ja und Ja

Individuumsbezogene Einflussfaktoren

Sie beziehen sich auf die einzelnen Teilnehmer*innen.

- Die körperlichen Ausgangsbedingungen waren unterschiedlich. Teilnehmer*innen mit Bewegungseinschränkungen oder chronischen Erkrankungen wurden durch die Bewegungs-Challenge mehr herausgefordert als andere. Manche Wochenaktivitäten konnten von einzelnen Teilnehmer*innen nicht umgesetzt werden, weil sie sich krankheitsbedingt schonen mussten.
- Alle Teilnehmer*innen besaßen ein Smartphone und waren im Umgang mit der Instant-Messaging-App geübt. Die Möglichkeit, Sprachnachrichten oder Videos zu verschicken, machte eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation möglich.
- Die durch die Pandemie verursachte Schließung der Werkstatt verschaffte allen viel Zeit, die genutzt werden konnte. Die Challenge konnte Langeweile vertreiben. Möglicherweise erlebten die Teilnehmer*innen die Challenge als sinnvolle und bedeutsame Aufgabe im Kontext des Gesamtprojekts GESUND!
- Einzelne Teilnehmer*innen begannen während der zehn Wochen wieder in der Werkstatt zu arbeiten. Dies verringerte die Zusendung von Nachrichten und die körperlichen Aktivitäten in der freien Zeit („Ich gehe wieder arbeiten und laufe da genug herum.“).

Gruppenbezogene Einflussfaktoren

Sie beziehen sich auf die die Instant-Messaging-Gruppe.

- Die Instant-Messaging-Gruppe bestand bereits vor der Challenge. Die einzelnen Mitglieder kannten sich aus der realen Zusammenarbeit im Projekt. Diese Vorerfahrung erleichterte die Umsetzung der Challenge und stärkte die Verbindlichkeit unter den Teilnehmenden.
- Positive Kommentare und Emojis, die untereinander ausgetauscht wurden, motivierten und bildeten die Basis für eine bejahende Grundstimmung. In der Instant-Messaging-Gruppe konnten die Teilnehmer*innen selbst bestimmen, welche Nachrichten sie versandten. Sie waren in ihrem Handeln – im Vergleich mit einem Bewegungstracker – weniger kontrolliert. Sie begaben sich in einen Kommunikationsraum und teilten ihre Meldungen mit der Gruppe eigenverantwortlich. Reaktionen in Form von Lob und Anerkennung oder Aufmunterungen erhielten sie von realen Personen aus ihrer Gruppe. Das machte Spaß, weil die Teilnehmer*innen in Kontakt zu bekannten Menschen waren, die unverwechselbare Feedbacks gaben.
- Die Teilnehmer*innen erlebten sich als Nutzer*innen eines attraktiven Messengers. Sie waren mit der Challenge und der Nutzung der App aktive User im virtuellen Raum, so wie andere Menschen auch.
- Die Videos der Hochschulmitarbeiter*innen erwiesen sich als wiederkehrende Impulse und Motivationstreiber. Sie führten regelmäßig zu positiven Kommentaren wie „echt klasse das Video“ oder „super“. Mehrere Teilnehmer*innen aus der Werkstatt verfassten ebenfalls spontan eigene Videonachrichten für die Gruppe.

Weitere Einflussfaktoren

Sie beinhalten eine Sammlung von weiteren Beobachtungen und Erfahrungen.

- Das Wetter beeinflusste das aktive Verhalten. Gutes Wetter führte im Vergleich zu Wochen, die kalt oder regnerisch waren, zu mehr Punkten.
- In den Wochen mit Feiertagen kam es zu weniger Nachrichten (vgl. Woche 5 mit Ostern und Woche 8 mit Christi Himmelfahrt) und zu weniger Punkten.
- Betreuer*innen sowie die Familie nahmen Einfluss. So zeigte sich eine Teilnehmerin mit ihrer Betreuerin beim Joggen. Im Video wird sichtbar, dass sie offensichtlich Spaß haben. Familienmitglieder unterstützten durch verbale Verstärkung und Lob die Aktivitäten einzelner Teilnehmer*innen.
- Die Zielbeschreibung von zwei möglichen Punkten pro Woche, die eher niedrig angesetzte Aufgabenstellung (körperliche Aktivität von 2 mal 20 Minuten) und die zentrale Protokollierung durch eine Moderation erleichterten das Dranbleiben an der Aufgabe.
- Vielleicht bestärkte auch die Aussicht auf eine Urkunde das Durchhalten. Die positive Gruppenatmosphäre, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und das Sich-selbst-einbringen-Können durch Nachrichten jeder Art waren wichtige Verhaltensverstärker.
- Am Ende jeder Woche wurden die Punkte für alle sichtbar in der Instant-Messaging-Gruppe gelistet. Ob sich dadurch ein motivierendes Wettbewerbsgefühl einstellte, ist nicht klar.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung für Erwachsene liegen mit 150 Minuten Aktivität, mit moderater Intensität pro Woche und zweimal pro Woche muskelkräftigenden Übungen deutlich über den Anforderungen der hier dargestellten Challenge (RÜTTEN, PFEIFFER 2017, 32 ff.). Aber: „Gesundheitswirkungen entstehen bereits dann, wenn Personen, die gänzlich körperlich inaktiv waren, in geringem Umfang aktiv werden. Das heißt, jede zusätzliche Bewegung ist mit gesundheitlichem Nutzen verbunden. Jeder auch noch so kleine Schritt weg von der Inaktivität ist wichtig und fördert die Gesundheit“ (ebd., 48).

Die Reflexion zu dieser Challenge führt zu der Frage, was wir daraus lernen können. Aus unserer Sicht sind acht Erkenntnisse bedeutsam für die Realisierung ähnlicher Vorhaben.

1. Die Nutzung digitaler Anwendungen mit den Funktionen Text, Video, Foto, Sprachnachricht für eine Bewegungs-Challenge ist attraktiv für Menschen mit und ohne Behinderung. Eine Moderation und regelmäßige neue Impulse fördern die Aufmerksamkeit (Vigilanz) innerhalb des Projektzeitraums.
2. Vermutlich ist es von Vorteil, wenn sich die Gruppe aus dem realen Leben kennt und Beziehungen untereinander bereits bestehen. Das unterstützt die Identifikation mit und die Verbindlichkeit der Aufgabenstellung.
3. Eine Instant-Messaging-Gruppe ersetzt nicht den persönlichen Kontakt. Sie kann gut als zusätzliches Instrument funktionieren oder auch in einer Ausnahmesituation, in der – wie bei der Kontaktsperre im Rahmen der Pandemieprävention – die persönliche Begegnung nicht möglich ist.
4. Die Formulierung von Regeln, die weder über- noch unterfordern, ist eine hohe Kunst. Wenn aufgestellte Regeln nicht wirken oder wenn sie nicht befolgt werden, dann lohnt es sich, diese auch während der Challenge noch anzupassen.
5. Die Entscheidung zur Teilnahme an einer Challenge sollte eindeutig und klar geäußert werden. Regeln, Rahmenbedingungen und Datenschutzbestimmungen sollten thematisiert und verstanden werden.
6. Es kann sinnvoll sein, weitere Unterstützungspersonen (Betreuungspersonal, Familienangehörige, Freunde) zum Mitmachen einzuladen.
7. In der Bewegungs-Challenge geht es um körperliche Aktivität und gute Leistungen für sich selbst. Letztlich geht es ums Durchhalten bis zum Schluss, um Spaß, Freude und um ein erhöhtes Wohlbefinden im Alltag.
8. Die Challenge in dieser Art ist eine Initialzündung zu mehr Bewegung

im Alltag. Damit sich aus zehn Wochen regelmäßiger körperlicher Aktivität eine Gewohnheit (eine Routine) entwickelt, müssten weitere Unterstützungsangebote folgen.

Zu guter Letzt machen wir auf den achtsamen Umgang mit Messenger-Diensten und Fragen des Datenschutzes aufmerksam. Die Erweiterung von Medienkompetenz war nicht Ziel der beschriebenen Challenge. Alle Teilnehmer*innen waren bereits vor Projektstart bei einer bekannten Instant-Messaging-App angemeldet, sodass wir aus praktischen Gründen diese Plattform nutzten und nicht auf einen anderen – möglicherweise sichereren – Messenger-Dienst umgestiegen sind. Medienkompetenz ist ein wichtiges Thema in der Behindertenhilfe, dem vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten werden spezifische Risiken in der Mediennutzung durch Zugangs- und Teilhabebarrieren berichtet (BOSSE, HASENBRINCK 2016). Durch eine positive und verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien hingegen können neue Möglichkeiten eröffnet werden (Beispiel: Umsetzung einer Bewegungs-Challenge) und, allgemein gesprochen, Teilhabechancen in der Gesellschaft vergrößert werden (vgl. auch HEITPLATZ, SUBE 2020).

Die zehnwöchige Bewegungs-Challenge ist beendet und die Teilnahmeurkunden wurden überreicht (Abb. 2). Langsam öffnen sich in der Coronapandemie die Türen wieder, in den verschiedenen Organisationen und Bildungsstätten. Wir haben ein Stück weit gelernt, mit dem neuen Virus umzugehen. Was bleibt, ist die Herausforderung, jeden Tag immer wieder aufs Neue die eigenen körperlichen Bedürfnisse wahrzunehmen, aufzustehen und körperlich aktiv zu werden.

LITERATUR

ALLWEISS, Theresa et al. (2020): Gesundheitsfördernde Lernräume partizipativ gestalten. Arbeitsweisen und Erfahrungen aus dem Projekt GESUND! In: Fachzeitschrift heilpaedagogik.de 21 (3), 22–25.
BECKER, Klaus-Peter; BURTSCHER, Reinhard (Hg.) (2019): Gemeinsam forschen – Gemeinsam lernen. Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Partizipativen Gesundheitsforschung. www.khsb-berlin.de/system/files/GESUND_PGF-1-192-optimiert-online.pdf (abgerufen am 22.06.2020).
BOSSE, Ingo; HASENBRINCK, Uwe (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht. www.kme.tu-dortmund.de/cms/de/Aktuelles/aeltere-Meldungen/Studie-Mediennutzung-von-Menschen-mit-Behinderung-_MMB16_/Studie-Mediennutzung_Langfassung_final.pdf (abgerufen am 21.06.2020).
BURTSCHER, Reinhard (2019): Wirkungen und Gelingensbedingungen der Partizipativen Gesundheitsforschung. In: Walther, K.; Römisch, K. (Hg.): Gesundheit inklusive. Gesundheitsförderung in der Behindertenarbeit. Wiesbaden: Springer VS.
FINGER, Jonas D. et al. (2017): Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität in der Freizeit bei Erwachsenen in Deutschland. Journal of Health Monitoring 2 (2): 37–44.
HEITPLATZ, Vanessa; SUBE, Lena (2020): Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist! Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 59 (1), 26–31.
RÜTTEN, Alfred; PFEIFER, Klaus (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Erlangen: FAU.

Die Autor*innen:
Prof. Dr. Reinhard Burtscher
Projektleiter GESUND!
reinhard.burtscher@khsb-berlin.de
Nikola Schwersensky
Projektmitarbeiterin
nikola.schwersensky@khsb-berlin.de
Merlin Perowanowitsch
Projektmitarbeiter
merlin.perowanowitsch@khsb-berlin.de

Abb. 2: *Teilnehmer*innen der Bewegungs-Challenge mit der Abschlussurkunde*

INFOTHEK

Qualitätsoffensive Teilhabe

Webportal zur Weiterbildung geht online

Das Forschungsprojekt

Forschungsergebnisse der letzten zehn Jahre zeigen, dass die Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung an gesellschaftlich und kulturell bedeutsamen Lebensbereichen langfristig und erheblich eingeschränkt ist. Dies konnte u. a. darauf zurückgeführt werden, dass einerseits bisher weder in der Praxis noch im Bereich der Fachwissenschaft umfängliche und fundierte Konzepte vorliegen, die für die Planung und Gestaltung von Angeboten als Orientierung dienen können. Andererseits wurde aber auch deutlich, dass bei vielen Mitarbeiter*innen der Wunsch und der Bedarf nach weiterer Qualifikation hinsichtlich des pädagogischen Grundlagenwissens und methodisch-didaktischer Fähigkeiten besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde von 2016 bis 2020 das Forschungsprojekt Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F) von der Abteilung Pädagogik bei Geistiger Behinderung an der Humboldt Universität zu Berlin in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt. Zentrales Anliegen war dabei die Verbesserung der Qualität der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung von nachschulischen Angeboten für diesen Personenkreis sowie die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Die Materialien

Die Entwicklung der Materialien erfolgte im intensiven Austausch mit unterschiedlichen Einrichtungen in Berlin und Baden-Württemberg. Leitend war die Grundannahme, dass Menschen mit einer schweren Behinderung nicht grundsätzlich andere Bedürfnisse haben als andere Menschen. In vierjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist ein umfängliches multimediales Webportal entstanden, dass einerseits vielfältige Inhalte zur Vermittlung und Aneignung von pädagogischem Grundlagenwissen und methodisch-didaktischen Kompetenzen enthält und andererseits für die Lebensbereiche Alltag, Arbeit und Kultur eine umfängliche Sammlung an Orientierungshilfen für die Planung und Gestaltung von Angeboten für erwachsene Menschen mit schwerer Behinderung beinhaltet. Entstanden sind ein umfangreiches Webangebot und das Buch „Qualitätsoffensive Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung. Grundlagen für die Arbeit in Praxis, Aus- und Weiterbildung“ (LAMERS, MUSENBERG & SANSOUR 2021).

Das Webangebot

Das Webportal www.qualitaetsoffensive-teilhabe.de hat einen Umfang von ca. 30 GB, enthält über 60 Filme, ca. 1.000 Seiten an Textmaterial, ca. 250 Impulsfragen und Reflexionsübungen sowie über 1.000 Hinweise zu weiterführenden Materialien.

Anzeige

Qualitätsoffensive – Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung

Wolfgang Lamers, Oliver Musenberg, Teresa Sansour (Hgg.)

Ein Handbuch für Praxis, Aus- und Weiterbildung

In Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Bielefeld: Athena bei wbv 2021
296 Seiten, Broschur 165 x 235 mm
ISBN: 978-3-7639-6584-7; Bestellnummer LFK 094
39,90 Euro, **Vorzugspreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 35,00 Euro**

Bestellungen an:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. · Vertrieb · Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg · Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Um eine möglichst breite, weitgehend uneingeschränkte und kostenlose Nutzung des Webportals zu ermöglichen, wird dieses, wenn nicht anders angegeben, unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 veröffentlicht. Eine kommerzielle Nutzung, z. B. im Rahmen von teilnehmerfinanzierten Weiterbildungen, ist ausgeschlossen bzw. bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.

Das Webangebot kann grundsätzlich von unterschiedlichen Personen, Institutionen und in verschiedenen Kontexten, also z. B. von Mitarbeiter*innen einer Einrichtung, von Studierenden oder Schüler*innen der Fachschule für Heilerziehungspflege, von Einrichtungen, die eine hausinterne Weiterbildung realisieren wollen, usw. genutzt werden. Primär sollen die Materialien allerdings als Werkzeugkasten für strukturierte Weiterbildungsangebote verstanden werden, durch die Mitarbeiter*innen in der Praxis an die unterschiedlichen Inhalte des Webangebots herangeführt und ausgewählte Aspekte vermittelt werden. Da eine solche vermittelnde Instanz aktuell noch nicht existiert, wird 2021 in einem Modellprojekt eine erste Gruppe von Multiplikator*innen qualifiziert, die mit dem dort erworbenen Wissen Weiterbildungen in den Einrichtungen durchführen können.

Nicht nur die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten zum heilpädagogischen beruflichen Wissen der Mitarbeiter*innen, sondern auch der zunehmende Fachkräftemangel in den Einrichtungen der Behindertenhilfe erfordern zukünftig entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, um die Qualität der Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung grundlegend und nachhaltig zu verbessern.

Das Forschungsprojekt Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F) wurde aus Mitteln der GIB e. V. Stiftung, der Heidehofstiftung, RC Partner für Reintegration und Chancengleichheit e. V. und der Software AG Stiftung finanziert.

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Wolfgang Lamers
Projektleitung
lamers@hu-berlin.de
www.qualitaetsoffensive-teilhabe.de

Projekt TRIPS – neue Mobilitätsideen von und für Menschen mit Behinderungen

Neue Mobilitätsideen von und für Menschen mit Behinderung

Das europäische Projekt TRIPS möchte Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt von Mobilitätsinnovationen stellen. Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz, der zum Ziel hat, mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen als Expert*innen für ihre eigenen Mobilitäts- und Zugangsbedürfnisse aktiv an der Forschung zu beteiligen. Nutzer*innen und Verkehrsexpert*innen forschen hier zusammen, ganz nach dem Leitspruch des European Disability Forum „Nothing about us without us“ (dt.: „Nichts über uns ohne uns“).

Ziel des dreijährigen Projekts ist es, praktische Schritte zu unternehmen, um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei zukünftigen Mobilitätslösungen anzugehen und ihr vorzubeugen. Dazu werden sie in die Lage versetzt, bei der Gestaltung zukünftiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle zu spielen. In den sieben europäischen Städten Bologna, Brüssel, Cagliari, Lissabon, Sofia, Stockholm und Zagreb wurden aus diesem Grund Arbeitsgruppen mit Menschen mit unterschiedlicher Behinderung gebildet, die als aktive Forschungspartner*innen im Projekt beteiligt sind. Am Ende möchte das Projekt als Ergebnis einen Innovationsfahrplan und Forschungsprioritäten präsentieren sowie Handlungsempfehlungen für die politische Praxis ableiten.

Erste Ergebnisse aus Interviews, Workshops und einer Analyse von sozialen Medienbeiträgen finden sich hier: https://trips-project.eu/deliverables/

Aktuell findet eine europaweite Befragung statt, die die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu neuen Mobilitätskonzepten wie Bikesharing erheben soll. Ziel ist es, möglichst 1.000 Menschen in ganz Europa zu befragen. Interessierte können über folgenden Link an der Befragung teilnehmen: https://ts.dlr.de/survey/trips/

Weitere Informationen:
Alexandra König
alexandra.koenig@dlr.de
https://trips-project.eu/

Anzeige

© Lebenshilfe / David Maurer

Lebenshilfe
Unterstützen Sie die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe!
Infos zum Mitmachen, Spenden und Fördern:
www.lebenshilfe.de/mitmachen/spenden
Dabei sein, damit alle dabei sein können.

Kostenfreie Fortbildung „ReWiKs-Lots*innen“ 2021 an drei Standorten

Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist das Thema der „ReWiKs-Lots*innen“-Fortbildung, die nunmehr als Onlineveranstaltungsreihe durchgeführt wird. Im Jahr 2020 wurden auf diese Weise bereits vier Fortbildungsdurchläufe für die Regionen Stuttgart, Regensburg und Köln durchgeführt. Weitere Durchläufe finden im Jahr 2021 für die Standorte Hamburg, Berlin-Brandenburg und Kassel statt.

Die Fortbildung richtet sich an Personen, die die Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Selbstbestimmung in ihrer Organisation mithilfe des „ReWiKs-Medienpakets“ verantwortlich voranbringen wollen. Beim ReWiKs-Medienpaket handelt es sich um eine umfangreiche Materialsammlung zu diesem Themenfeld, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegeben wird.

Die Fortbildung ist offen für Mitarbeitende aller Trägerschaften und kostenfrei (öffentliche Förderung durch BZgA). ReWiKs-Lots*innen erhalten exklusiv für die Fortbildung das in 2020 erstmals aufgelegte ReWiKs-Medienpaket. Die Teilnahme von zwei Mitarbeitenden einer Organisation (idealerweise Leitung-Mitarbeiter*in-Tandem) ist erwünscht und für die Weiterentwicklung der Einrichtung zu diesem Thema von Vorteil.

Die Onlinefortbildung besteht aus sechs Webseminaren und einem Abschlusstag, der je nach geltenden Auflagen als Präsenz- oder Onlineveranstaltung stattfindet.

Die nächsten Fortbildungsdurchläufe für die Standorte Hamburg und Berlin-Brandenburg starten am 9. bzw. 10. März 2021. Die Platzanzahl pro Durchlauf ist begrenzt. Anmeldungen und Interessenbekundungen für alle Standorte in 2021 (Hamburg, Berlin-Brandenburg, Kassel) werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt unter https://www.katho-nrw.de/rewiks-lotsinnen.

Weitere Informationen:

https://hu.berlin/rewiks-fortbildung

https://hu.berlin/flyer-rewiks-fortbildung

Forschungspreis 2021 der Fürst Donnersmarck-Stiftung

Das Kuratorium der Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, die sich mit der Rehabilitation von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung befasst, vergibt im Rahmen der Stiftungssatzung einen Forschungspreis zur Neurorehabilitation. Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Er kann geteilt werden. Zusätzlich können bis zu fünf Belobigungen ausgesprochen werden, die mit jeweils 3.000 Euro ausgestattet sind.

Ausgezeichnet werden soll eine aktuelle wissenschaftliche Forschungsarbeit im Bereich der neurologischen Rehabilitation von Menschen mit erworbener Schädigung des Nervensystems. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auf nachklinischer Langzeitrehabilitation liegen. Prämiert werden interdisziplinäre Rehabilitationskonzepte und -methoden sowie wissenschaftliche Wirksamkeits- und Effizienznachweise (Outcome-Forschung), wie sie in der Praxis, insbesondere von Rehabilitationsanbietern, Kostenträgern und politischen Institutionen benötigt werden (sozialökonomische Effekte). Besonders berücksichtigt werden Arbeiten aus dem neueren Feld der Teilhabeforschung, die Menschen mit Behinderung selbst am Forschungsprozess direkt beteiligen.

Angenommen werden Examens- und Doktorarbeiten sowie Habilitationsschriften, veröffentlichte Projektberichte, Buchveröffentlichungen und Fachartikel in deutscher oder englischer Sprache, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung auf der Grundlage des Vorschlags einer Jury, die sich aus mit Rehabilitation befassten Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Medizin, Psychologie und Sozialwissenschaften zusammensetzt. Arbeiten, die unter Verantwortung, Betreuung, Ko-Autor*innenschaft, Autor*innenschaft oder Mitarbeit eines Jurymitglieds entstanden sind, sind von der Teilnahme am Forschungspreis ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Forschungspreis finden Sie unter https://www.fdst.de/stiftunggesellschaften/forschungspreis/. Bewerbungen können bis zum 30.06.2021 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin

Tel: 030 769 700 12

forschungspreis@fdst.de

Anzeige

Der Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Jeden zweiten Donnerstag mit ausgewählte Informationen rund um das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

- Aktuelle Entwicklungen in Politik, Fachpraxis und Selbsthilfe
- Positionspapiere und Stellungnahmen der Lebenshilfe
- Fachbeiträge zu vielen Themen – übrigens auch in Leichter Sprache

Melden Sie sich jetzt an:
www.newsletter.lebenshilfe-aktiv.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Luisa Borgmann

Mit dem Alter(n) leben lernen. Biographiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Bildungskurs

2020. Stuttgart: Kohlhammer. 183 Seiten. 32,00 €. ISBN 978-3-17-038593-1.

Die Autorin Luisa Borgmann hat in der Fachstelle Demenz der Caritas Gelsenkirchen das Projekt „D_EMENZ VERSTEHEN“ koordiniert und in diesem Zusammenhang den Bildungskurs „Älterwerden ist nichts für Feiglinge“ konzipiert. Daraus ist das Buch „Mit dem Alter(n) leben lernen. Biographiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Bildungskurs“ entstanden.

Luisa Borgmann findet den Einstieg mit den älter werdenden Menschen mit Beeinträchtigung über die Biographiearbeit. Insbesondere im Hinblick auf das Thema Alter(n) können biografische Bezüge dabei helfen, (eigene) körperliche und kognitive Alterungsprozesse greifbarer zu machen. Im Buch werden kreative Methoden vorgestellt, die hilfreiches Hintergrundwissen vermitteln, um sich intensiv mit dem Thema Alter(n) auseinanderzusetzen. Das Buch enthält eine große Menge an Arbeitsmaterialien, um einen Bildungskurs für Menschen mit geistiger Behinderung praktisch durchführen zu können. Das Buch führt durch den Bildungskurs „Älterwerden ist nichts für Feiglinge“. Der Kurs besteht aus 16 Gruppentreffen, in denen die drei Lernfelder thematisiert werden: biografische Identität, Alter(n) sowie Demenz. Menschen mit Behinderung sollen so die Möglichkeit bekommen, persönliche Erfahrungen mit dem neu erworbenen Wissen zu verknüpfen und sich mit ihrem eigenen Alter(n) auseinanderzusetzen. Sie sollen auch die Möglichkeit bekommen, sich die demenzspezifischen Verhaltensweisen ihrer Mitbewohner*innen und Kolleg*innen erklären zu können.

Das Buch „Mit dem Alter(n) leben lernen“ ist als Softcover aufgelegt. Es gliedert sich auf 183 Seiten in fünf Kapitel. Nach der kurz gefassten Einführung folgt ein Kapitel zu den Themen und Modulen des Bildungskurses und den angewandten Lernmethoden (z. B. Puppenspiel und Leichte Sprache). In der Kursanleitung werden die Lernfelder der Biografiearbeit, Alter(n) und Demenz in verschiedenen Modulen aufgeteilt und mit kreativen Methoden praxisnah erklärt. Im letzten Block erfolgt eine kurze Wiederholung und Auswertung der einzelnen Lerninhalte. Am Ende des Bildungskurses findet eine Abschlussfeier statt. Zudem steht ein umfangreiches Materialangebot zu dem Bildungskurs zur Verfügung, welches über die Downloadseite vom Verlag Kohlhammer vervollständigt wird.

Frau Borgmann hat ein sehr praxisnahes Buch verfasst, das Leser*innen eine umfangreiche Sammlung von Anregungen und Materialien für die barrierefreie Bildungsarbeit zur Verfügung stellt. Alle Materialien sind angepasst an die kognitiven Möglichkeiten beeinträchtigter Menschen. Frau Borgmann legt in ihrem Bildungskurs Wert auf Visualisierungen und ermöglicht spielerisches Lernen. Beispiele hierfür sind

- ein Memory-Spiel, um die Auswirkungen durch das Älterwerden auf den Körper und mögliche Hilfsmittel zu demonstrieren,
- das Spiel „Schwarzer Peter“ (hier: „Kackender Pirat“), um Krankheiten und deren Behandlungsmöglichkeiten darzustellen und
- ein Würfelspiel zum Wachrufen von Lebenserinnerungen.

Einfache Arbeitsblätter ermöglichen den Teilnehmenden mit geistiger Behinderung die konkrete und persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Person.

Es folgt ein Teil, der Demenz erklärt, die den Ursprung im Gehirn hat. Hierfür wird erklärt, was im Gehirn eines Menschen passiert, wofür also jeder Bereich des Gehirns zuständig ist. Die Teilnehmenden erhalten große farbige Schachteln mit Materialien. Diese haben mit den Aufgaben der einzelnen Hirnbereiche zu tun, und die Menschen können hiermit einerseits praktisch erfahren, wie das Gehirn funktioniert, werden andererseits aber auch auf die Probleme dementer Menschen hingewiesen. Zu jedem der Hirnbereiche gibt es Beispiele. Für Veränderungen im Stirnlappen (blaue Schachteln) gibt es das Beispiel „Komplizierte Bewegungsabläufe“, d. h., mithilfe eines Ballspiels, das ohne Worte ausgeübt wird, wird gezeigt, wie sich die Motorik bei Menschen mit Demenz verändert, sodass sie beispielsweise nicht mehr alleine essen können.

Ein anderes Beispiel in diesem Bereich ist die Handlungsplanung, dargestellt durch Fotos zum Ablauf des Zähneputzens. Menschen mit Demenz haben Probleme, solche Abläufe in der richtigen Reihenfolge einzuhalten. Ein drittes Beispiel in dieser Kategorie ist die Sprache, da Menschen mit Demenz häufig Wörter vergessen. Den Menschen mit Beeinträchtigung wird der Verlust von Worten unter anderem verdeutlicht durch das Spiel „Stille Post“. Drei weitere Hirnbereiche werden den Teilnehmenden in dieser Art und Weise vorgestellt und durch praktische Spiele und Demonstrationen erfahrbar gemacht. Begleitet werden die einzelnen Module durch eine sogenannte Tischpuppe: „Mit dem Einsatz ist es möglich, Situationen lebhaft darzustellen, Symptome anschaulich zu verdeutlichen, Lösungsmöglichkeiten durchzuspielen, ohne dass ein realer Mensch dazu nötig ist“ (BORGMANN, 33). Abschließend werden den Bildungskursteilnehmenden noch Strategien vermittelt, wie sie sich verhalten können, wenn ein*e Mitbewohner*in mit Demenz sie nicht versteht, immer wieder dasselbe fragt oder sehr aufgeregt ist. Die möglichen Strategien werden konkret im Rollenspiel eingeübt, hier kann auch die Tischpuppe mitspielen.

Das Buch überzeugt durch optimale Struktur und Übersichtlichkeit. Es gibt eine beachtenswerte Materialvielfalt und konkrete Spielanleitungen, aber auch unzählige Internetadressen und das Downloadmaterial. Man möchte am liebsten gleich anfangen zu basteln. Es werden viele Beispiele vorgestellt, die für die jeweilige Gruppe angepasst werden können. Der Bildungskurs ist plausibel und angefüllt mit Informationen und praktisch erlebbaren Situationen für Menschen mit Beeinträchtigung. Was mir besonders gut an dieser Art der Vermittlung gefällt, ist, dass den behinderten Menschen zugetraut wird, sich Gedanken über ihre Identität und ihr eigenes Älterwerden zu machen. Es wird erkannt, dass sie sich innerlich mit ihren Mitbewohner*innen oder Kolleg*innen beschäftigen und spüren, wenn sich etwas verändert. Sie stellen den Betreuer*innen Fragen, was denn los sei, und möchten gern helfen können.

Mithilfe dieser Bildungsinhalte können sie das. Sie sind aufgeklärt, fühlen sich ernst genommen und werden Expert*innen für eigene Probleme mit dem Älterwerden, aber auch für die Belange ihrer Mitmenschen. Für mich ist dies ein Buch, das in Einrichtungen der Behindertenhilfe als Anregung und Hilfsmittel für den Umgang und die Arbeit mit älter werdenden geistig behinderten Menschen gut genutzt werden kann. Es vermittelt viele Ideen und ermuntert dazu, Bildungsangebote in der eigenen Einrichtung planvoll und kreativ anzubieten.

Christiane Arens-Wiebel

Holger Schäfer (Hg.)

Handbuch „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

2019. Weinheim: Beltz. 710 Seiten. 58,00 €. ISBN 978-3-407-25800-7.

Während in den Büchern der letzten Jahre verschiedene Aspekte zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beleuchtet wurden, ergänzt der Herausgeber Holger Schäfer mit dem Handbuch „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ das Feld nun um einen wichtigen Baustein. Das umfangreiche Buch von 710 Seiten fokussiert – dem Titel entsprechend – nicht nur ein Thema oder einzelne Themen, sondern gibt einen Überblick über 63 verschiedene Themen. Gemeinsam mit den 69 Autor*innen aus unterschiedlichen Feldern (Sonderpädagogik, Fachdidaktik und Psychiatrie, Wissenschaft und Praxis) hat der Herausgeber ein interdisziplinäres Werk zum Einstieg und zur Vertiefung geschaffen.

Das Handbuch gliedert sich in vier Teile: Grundlagen, Spezifika, Fachorientierung und Lernfelder. Im Teil der Grundlagen wird zunächst ein Bezug zwischen allgemeinen schulpädagogischen Themen und dem Personenkreis Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung hergestellt. So umfasst dieser Teil Kapitel zu Bildung, Didaktik und emotionaler Entwicklung. Gleichermaßen werden aber auch allgemeine Themen explizit für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung betrachtet, wie die historische Entwicklung der schulischen Geistigbehindertenpädagogik, Inklusion und Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem ersten Teil auf den Themen Methoden und Diagnostik. Während diesen beiden Themen jeweils mehrere Kapitel gewidmet sind, werden hier sowohl praxisorientierte Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt als auch Impulse für die Reflexion der pädagogischen Haltung gegeben.

Der zweite Teil fokussiert die „Spezifika der schulischen Geistigbehindertenpädagogik“. Hier werden die Fragen und Herausforderungen z. B. in Bezug auf Krankheit und herausforderndes Verhalten der Schüler*innen angesprochen sowie die besondere Wichtigkeit der Elternberatung und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeut*innen herausgearbeitet. Zwei Schwerpunkte in diesem Teil bilden der Personenkreis Kinder und Jugendliche mit schwerster Behinderung und das Thema Kommunikation. Während für Kinder und Jugendliche mit schwerster Behinderung besondere Themen wie Essen und Trinken sowie Pflege im schulischen Alltag integriert werden müssen, spielt das Thema Kommunikation eine wichtige Rolle für alle Schüler*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Es werden sowohl zur Unterstützten Kommunikation als auch zur Leichten Sprache der aktuelle Stand der Implementierung sowie Hinweise zur zukünftigen Umsetzung gegeben.

Nachdem die ersten beiden Teile den grundlegenden Rahmen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschreiben, ergänzen der dritte und vierte Teil diesen nun um die curriculare Ausrichtung. Die Kapitel im dritten Teil stellen zunächst die Didaktik der schulischen Geistigbehindertenpädagogik in Bezug auf die verschiedenen Unterrichtsfächer vor, wobei eine Verschränkung mit den jeweiligen Fachdidaktiken angestrebt wird.

Der vierte Teil sorgt darauf folgend für eine Verbindung zwischen dieser materialen Fachorientierung mit den formalen Lernfeldern. Analog zum zweiten Teil des Buches werden hier die spezifischen Themen für den Förderschwerpunkt in den Fokus gerückt. Neben Themen, die für alle Schüler*innen ministeriell vorgegebenen sind, wie z. B. Verkehrserziehung, Medienbildung und Sexualerziehung, werden hier auch Themen besprochen, die für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung eine besondere Rolle spielen, wie z. B. Selbstversorgung, Wohnen und Spielen. Dabei wird die Notwendigkeit der Bearbeitung dieser Lernfelder für Schüler*innen mit geistiger Behinderung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben besonders betont.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit bildet das Handbuch ein sehr umfassendes Nachschlagewerk zu grundlegenden bis hin zu spezifischen Themen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei verknüpft es zielführend Haltungsfragen mit Fachwissen und Forschungserkenntnissen. Kompakte Kapitel können Sonderpädagog*innen, Studierenden und allen am Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Interessierten eine Übersicht über dieses vielfältige Feld verschaffen und bieten Anregung zur Vertiefung anhand der verwendeten aktuellen Literatur.

Vera Munde, Berlin

Anzeige

Online-Archiv
der Fachzeitschrift Teilhabe

Ab sofort können Sie ältere Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen.

Diesen Service bieten wir unseren Leser*innen kostenlos. Im Online-Archiv unter:
www.lebenshilfe.de/wissen
finden Sie alle Veröffentlichungen der Jahre 2009 bis 2018.

www.lebenshilfe.de/wissen

Teilhabe

NACHRUFE

Nachruf: Marlis Pörtner

Als Marlis Pörtner ihr erstes Fachbuch veröffentlichte, war sie bereits über 60 Jahre alt und hatte ein reiches und buntes Leben hinter sich. Sie ist mit einem kleinen Theater durchs Land gezogen, war Sekretärin, hat Bücher übersetzt, im Rundfunk moderiert, war verheiratet und wieder geschieden und hat zwei Kinder großgezogen. Schließlich hat sie Psychologie studiert und in Zürich eine psychotherapeutische Praxis gegründet. Hier hat sie immer wieder, als eine der wenigen Psychotherapeutinnen, geistig behinderte Menschen therapiert. Aus diesen Erfahrungen hat sie auf der Grundlage des Personzentrierten Ansatzes von Carl Rogers das Personzentrierte Konzept entwickelt und 1996 in ihrem Buch „Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen“ vorgestellt. Das Buch ist seitdem bis heute in 13 Auflagen erschienen, wurde in fünf Sprachen übersetzt und war ihr erstes in einer Reihe weiterer Bücher.

Mit dem Buch, ihren Fachberatungen, Supervisionen und Fortbildungen hat Marlis Pörtner das Leben vieler behinderter Menschen so viel besser gemacht. Sie war eine kompromisslose Kämpferin für die Rechte behinderter Menschen. Nicht auf der politischen Bühne, auch nicht als Vertreterin eines Verbandes oder einer Einrichtung. Sie hat sich für die scheinbar kleinen Rechte im Alltag stark gemacht, die aber erst wirkliche Selbstbestimmung und Menschenwürde ausmachen. Das Recht, abends noch eine Kleinigkeit zu essen, auch wenn die Nachtwache das nicht erlaubt; selbst zu entscheiden, ob und wann man duscht oder ob man einen zweiten Kaffee trinkt, wofür man sein eigenes Geld ausgibt, wie man sich kleidet; das Recht, den Nachtisch vor der Hauptspeise im Heim zu essen, das Recht, angesprochen zu werden, wenn eine Verrichtung am eigenen Körper vorgenommen wird.

„Wenn eine Pflegeperson dem pflegebedürftigen Mann den Löffel in den Mund steckt, bevor er Gelegenheit hat, ihn selber zu öffnen, ist das Gewalt, auch wenn er gefüttert werden muß, weil er selber nicht essen kann. […] Wenn die Bezugspersonen bestimmen, wie viel und was jemand essen soll, so ist das ein Übergriff, auch wenn er aus gesundheitlichen Gründen erfolgt“ (PÖRTNER 2018, 159 f.).

Das Personzentrierte Konzept hilft, derartige Situationen zu verhindern. Es setzt im Mikrosystem an der konkreten und alltäglichen Begegnung zwischen Klient*innen und Betreuer*innen an und hilft, den Alltag menschenwürdig zu gestalten. Es regt an, auf die „kleinen, feinen Nuancen im alltäglichen Umgang, die für die Lebensqualität der betroffenen Menschen so entscheidend wichtig sind – und weder zusätzlich Zeit noch Geld kosten“–, zu achten (PÖRTNER 2014, 202).

Marlis Pörtner hat immer betont, dass es nicht darum geht „Menschen mit geistiger Behinderung Normen aufzudrängen, die *wir* für richtig halten, sondern Raum zu schaffen, damit sie – im Rahmen der sie umgebenden Realität – so leben können, wie es ihnen am besten entspricht“ (2018, 31). Sie hatte die Gabe, Haltung in Handlungsgrundlagen und Richtlinien darzustellen, die Fachkräften viele Anregungen geben, die eigene Praxis zu überprüfen. Sie zeigte auf, wie Fachkräfte, oft durchaus wohlmeinend, Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung übergehen, ignorieren und ihnen Entwicklung vorenthalten.

Gute Rahmenlebensbedingungen sind eine grundlegende Voraussetzung für eine gute Entwicklung, sagen aber noch nichts darüber aus, wie die Beziehung zwischen Menschen unter diesen Rahmenbedingungen gestaltet ist. Das ist aber sehr wichtig, denn Menschen mit geistiger Behinderung sind im Feld der Macht ganz an den Pol der Ohnmacht gedrängt. Hier setzt das Personzentrierte Konzept an.

„Personzentriert arbeiten heißt, nicht von Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind, und von den Möglichkeiten, die sie haben. Personzentriert arbeiten heißt, andere Menschen in ihrer ganz persönlichen Eigenart ernstzunehmen, versuchen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie dabei zu unterstützen, eigene Wege zu finden, um – innerhalb ihrer begrenzten Möglichkeiten – angemessen mit der Realität umzugehen“ (PÖRTNER 2019, 20).

In dem von Marlis Pörtner gegründeten „Internationalen Netzwerk Personzentriert Arbeiten“ vernetzen und treffen sich seit 2011 jährlich Personen und Institutionen, die sich der personzentrierten Arbeitsweise verpflichtet fühlen. Die Vernetzung ermöglicht, voneinander zu lernen, und regt die kritische Reflexion des eigenen Handelns an.[1]

Am 31. Oktober 2020 ist Marlis Pörtner im Alter von 87 Jahren nach kurzer schwerer Erkrankung in Zürich gestorben. Wir haben eine (manchmal für uns Fachkräfte durchaus irritierend) kompromisslose Kämpferin für ein würdevolles Leben behinderter Menschen verloren.

Aus dem Netzwerk Personzentriertes Arbeiten:

Heinz Becker, Bremen
Marco Beringer, Schweinfurt
Gesa Ebeling, Köln
Jörg Markowski, Berlin

LITERATUR

PÖRTNER, Marlis (2014):Das Internationale Netzwerk Personzentriert Arbeiten. In: Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung 45(4), 200–207.
PÖRTNER, Marlis (2016): Alt sein ist anders. Personzentrierte Betreuung von alten Menschen. 4. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
PÖRTNER, Marlis (2018): Brücken bauen. Menschen mit geistiger Behinderung verstehen und begleiten. 5. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
PÖRTNER, Marlis (2019): Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. 13. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.

1 *Kontakt zum Netzwerk über info@heinz-becker-bremen.de.*

Nachruf: Wolfgang Jantzen

Wolfgang Jantzen (1941–2020) widmete beinahe sein gesamtes Werk der philosophischen Grundlegung, praktischen Realisierung und theoretischen Weiterentwicklung einer Materialistischen Behindertenpädagogik. In seinem zweibändigen Hauptwerk (erschienen 1987 und 1990) konzipierte er diese weit über die Problematisierung von Bildungs- und Erziehungsfragen hinaus als synthetische Humanwissenschaft, deren Gegenstandsbereich von den Neurowissenschaften und der Entwicklungspsychologie über die Soziologie und politische Ökonomie bis hin zur Philosophie reicht. Er erfasste das Fach damit in einer interdisziplinären Breite und theoretischen Tiefe, die ihresgleichen sucht. Insgesamt umfasst sein Schriftenverzeichnis (vgl. www.basaglia.de) knapp 700 Titel, davon 34 Monografien und 30 Herausgeberbände.

In einem seiner letzten Vorträge blickte Wolfgang Jantzen auf seinen beruflichen und politischen Lebensweg zurück. Als prägendes Ereignis nennt er die Leitung einer Freizeit im Jahr 1970 mit geistig behinderten Kindern in Kooperation mit der Marburger Lebenshilfe:

> *„Untergebracht in einem Jugendheim hoch am Waldrand in einem Mittelgebirge in der Nähe von Kassel wurde eine Horde schreiender, verweinter und verängstigter Kinder uns vor die Füße gekippt, Kinder die nahezu alle noch niemals weg von zu Hause waren. Wir, das waren meine Frau, eine Sozialpädagogin und einige Oberschüler aus Marburg. Und unsere eigenen beiden Kinder mitten drin. Die ersten Tage waren angefüllt mit dauerverstopften Toiletten, Nächte[n] ohne Schlaf, voll gekotzten Fußböden und erst langsam kehrte Ruhe ein. Aber niemals reagierten wir mit Gewalt. Wir erkundeten von Anfang an die Umgebung des Heims, bauten Staudämme in Bächen und eine Holzhütte im Wald, besuchten später ein öffentliches Schwimmbad, fuhren mit dem Linienbus zum Kino nach Kassel (Pippi Langstrumpf) und machten wunderbare Erfahrungen“* (JANTZEN 2020a, 2).

Dieses Leben mit Ausgegrenzten und die praktischen Erfahrungen „basaler Anarchie“ (ebd.), die Wolfgang Jantzen zufolge damals in deutlichem Widerspruch zur Auffassung der Lebenshilfe standen, bildeten für ihn die Basis seiner später „immer wieder vertretene[n] und praktisch realisierte[n] Auffassung, dass geistige Behinderung wie Behinderung insgesamt eine soziale Konstruktion sind“ (ebd.). Behinderung war für ihn keine defizitäre Eigenschaft einer Person, im Sinne einer organischen Beeinträchtigung oder Schädigung, sondern ein sozialer Prozess der Be-Hinderung von Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten durch gesellschaftliche Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation (vgl. JANTZEN 2020c). Entsprechend lehnte er jede Form sozialer Exklusion ab – ob in Großeinrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe oder im hochselektiven Schulsystem.

Ausgehend von der Annahme, dass auch extreme und scheinbar unverständliche Verhaltensweisen immer sinn- und systemhaft und aus ihrer Geschichte heraus zu verstehen und zu erklären sind, entwickelte Wolfgang Jantzen die Rehistorisierende Diagnostik. Ihr Ziel ist es, Menschen mit Behinderung nicht als Objekte von Therapie oder Förderung diagnostisch einzuordnen, sondern durch die Rekonstruktion individueller Entwicklungspfade und vor dem Hintergrund ihrer jeweils einzigartigen Biografie zu einer Perspektive zu gelangen, die die Menschen als subjektiv sinnhaft handelnde Personen begreift, deren Lebensgeschichte uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Von zentraler Bedeutung ist dabei der dialogische Austausch zwischen Menschen, um der Verdinglichung, Stigmatisierung und dem Ausschluss des Gegenübers entgegenzuwirken: „Resonanz und Reziprozität sind entscheidend, so zeigt es das Bild von Horst, auf meinen Schoß gebettet, während ich Gitarre spiele“ (Jantzen 2020a, 2; siehe Abb.).

Reziprozität und Resonanz sind dabei auch als Voraussetzung emotionaler Berührung zu verstehen, die ohne Herrschaft, Gewalt und Vorurteile das geteilte Erleben einer gemeinsamen Geschichte ermöglicht.

Wolfgang Jantzens Verlust ist sowohl persönlich als auch für das Fach schmerzhaft und wird es auch in Zukunft bleiben. Er hat über Jahrzehnte unzählige Menschen berührt, begleitet und teilweise tief geprägt. Mit seiner Art konnte er – in jeder Hinsicht – immer wieder Funken schlagen und hat damit in vielen von uns Feuer entzündet die, im Sinne der so oft von ihm zitierten „brennenden Geduld“, noch lange weiterbrennen werden: „Nur mit brennender Geduld werden wir die strahlende Stadt erobern, die uns allen Licht, Gerechtigkeit und Würde gibt“ (Pablo Neruda). Die strahlende Stadt klar vor Augen, war er davon überzeugt, dass die Funktion des Ziels nicht darin besteht, es zu erreichen, sondern in Bewegung zu kommen. Und bewegt hat Wolfgang Jantzen viele und vieles: „Halten wir also Kurs auf die strahlende Stadt. Denn wir wissen absolut sicher, dass es sie gibt“ (JANTZEN 2020b, XIV).

Thomas Hoffmann
und Jan Steffens

LITERATUR

JANTZEN, Wolfgang (2020a): Nein zur Macht – ein Exkurs zu Freiheit und Befreiung. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript.

JANTZEN, Wolfgang (2020b): Postmoderne Ethik zu Zeiten der Pandemie. In: ders.: Materialistische Anthropologie und postmoderne Ethik. Gießen: Psychosozial, I–XVI.

JANTZEN, Wolfgang (2020c): Geschichte, Pädagogik und Psychologie der geistigen Behinderung. Berlin: Lehmanns.

BIBLIOGRAFIE

Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus

Teilhabe – eine Begriffsbestimmung

2020. Wiesbaden. Springer. 77 Seiten. 32,99 €

Becker, Bastian; Ewering, Tanja

Praxisleitfaden Kooperatives Lernen und Heterogenität

Aktivierende Klassenführung für Inklusion und Gemeinsames Lernen
2020. Weinheim. Beltz. 232 Seiten. 29,95 €

Bilgi, Oktay; Sauerbrey, Ulf; Stenger, Ursula (Hg.)

Betreuung – ein frühpädagogischer Grundbegriff?

2020. Weinheim. Beltz Juventa. 175 Seiten. 24,95 €

Braßler, Martin

Praxishandbuch Interdisziplinäres Lehren und Lernen

50 Methoden für die Hochschullehre
2020. Weinheim. Beltz Juventa. 176 Seiten. 19,95 €

Deutscher Verein (Hg.)

Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins

2020. Berlin. Deutscher Verein. 288 Seiten. 25,90 €

Dübner, Miriam; Remhof, Constance; Riesberg, Ulla; Rohrman, Albrecht; Sprung, Christiane (Hg.)

Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 246 Seiten, 34,95 €

Borgmann, Luisa

Mit dem Alter(n) leben lernen

Biographiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung – Ein Bildungskurs
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 183 Seiten. 32,00 €

Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg, Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. (Hg.)

Inklusion am Lebensende

Menschen mit geistiger Behinderung begleiten
2020. Freiburg. Lambertus. 128 Seiten. 22,00 €

Löhr, Tillmann (Hg.)

Kommunale Integrationspolitik: Strukturen, Akteure, Praxiserfahrungen.

2020. Berlin. Deutscher Verein. 160 Seiten. 19,80 €

Melter, Claus (Hg.)

Krankenmorde im Kinderkrankenhaus »Sonnenschein« in Bethel in der NS-Zeit?

Forschungen zu Sozialer Arbeit, Medizin und »Euthanasie«
2020. Weinheim. Beltz Juventa. 308 Seiten. 29,95 €

Petko, Dominik

Einführung in die Mediendidaktik

Lehren und Lernen mit digitalen Medien.
2020. Weinheim. Beltz. 212 Seiten. 26,95 €

Müller, Christina; Dinter, Anja

Bewegte Schule für alle

Modifizierungen eines Konzeptes der bewegten Schulen für die Förderschwerpunkte Lernen, geistige, motorische, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Hören
2020. Baden-Baden. Nomos. 273 Seiten. 29,00 €

Müller, Falko; Munsch, Chantal (Hg.)

Jenseits der Intention – Ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation

2020. Weinheim. Beltz Juventa. 238 Seiten. 29,95 €

Müller, Thomas

Basiswissen Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Mit Musterantworten als Online-Zusatzmaterial.
2021. München. Ernst Reinhardt Verlag. 211 Seiten. 21,90 €

Nolte, Cordula (Hg.)

Dis/ability History Goes Public – Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung

2020. Bielefeld. transcript. 504 Seiten. 39,00 €

Rauch, Angela; Tophoven, Silke (Hg.)

Integration in den Arbeitsmarkt

Teilhabe von Menschen mit Förder- und Unterstützungsbedarf
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 257 Seiten. 34,00 €

Sappok, Tanja; Burtscher, Reinhard; Grimmer, Anja (Hg.)

Einfach sprechen über Gesundheit und Krankheit

Medizinische Aufklärungsbögen in Leichter Sprache
2021. Göttingen. Hogrefe. 288 Seiten. 44,95 €

Seidel, Andreas; Schneider, Sonja

Praxishandbuch ICF-orientierte Bedarfsermittlung

Beratung, Diagnostik und Hilfeplanung in sozialen Berufen
2020. Weinheim. Beltz Juventa. 189 Seiten. 22,99 €

Stahl, Leora

Simon, das Asperger-Syndrom und unser alltäglicher Wahnsinn

2020. München. Ernst Reinhardt Verlag. 178 Seiten. ca. 17,90 €

Theunissen, Georg

Behindertenarbeit vom Menschen aus

Unterstützungssysteme und Assistenzleistungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und komplexer Behinderung
Herbst 2020. Freiburg. Lambertus. 306 Seiten. 28,00 €

Tippelt, Rudolf; Heimlich, Ulrich (Hg.)

Inklusive Bildung

Zwischen Teilhabe, Teilgabe und Teilsein
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 256 Seiten. 36,00 €

Voigt, Friedrich

Frühdiagnostik und Frühtherapie bei Autismus-Spektrum-Störungen

2020. München Reinhardt. 222 Seiten. 29,90 €

Völter, Bettina; Heinz, Cornel; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan (Hg.)

Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit

2020. Weinheim. Beltz Juventa. 188 Seiten. 16,95 €

Waldschmidt, Anne

Disability Studies zur Einführung

2020. Hamburg. Junius. 226 Seiten. 15,90 €

Wallner, Laura

Diversity im Mainstream?

Diskurse über Vielfalt in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor
2020. Weinheim. Beltz. 294 Seiten. 39,95 €

Willmann, Marc; Bärming, Sven

Inklusionshilfe – Exklusionsrisiko

Sonderpädagogische Bindungspraktiken zwischen Ideologie und Wirklichkeit
2020. Stuttgart. Kohlhammer. 175 Seiten. 32,00 €

Wrede, Britt; Zimmermann, Bernhard

Mini-Handbuch Coaching und Digitalisierung

Potenziale erkennen, Chancen nutzen, Fehler vermeiden
2020. Weinheim. Beltz. 203 Seiten. 24,95 €

Zito, Dimo; Martin, Ernest

Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen für Soziale Berufe

2020. Weinheim. Juventa. 125 Seiten. 14,95 €

VERANSTALTUNGEN

12. März 2021, digital

DGSGB Fachtagung „Störungsspezifische Diagnostik und Therapie am Beispiel der Autismus-Spektrum-Störung“

https://dgsgb.de/zukuenftige-fachtagungen/

16.–18. März 2021, digital

Kongress Armut und Gesundheit „Aus der Krise zu Health in All Policies“

www.armut-und-gesundheit.de/

20.–21. März 2021, digital

21. Symposium Frühförderung „Übergänge“

www.viff-fruehfoerderung.de/2020/04/10/save-the-date-21-symposium-fruehfoerderung/

22. März 2021, digital

Flucht und Behinderung – Rechtliche Möglichkeiten in der Flüchtlings- und Behindertenhilfe

www.ba-kd.de/programm/rechtliche-moeglichkeiten-in-der-fluechtlings-und-behindertenhilfe/

22.–24. März 2021, Hannover

30. Rehawissenschaftliches Kolloquium 2021 „Teilhabe und Arbeitswelt in besonderen Zeiten“

www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/30-rehawissenschaftliches-kolloquium-2021/

26.–27. März 2021, Zürich (Schweiz)

Fachtagung der GSEST Frühtherapie 2021: Beziehung und Interaktion

https://gsest.ch/wp-content/uploads/2020/11/GSEST-Programm-Tagung-Maerz-RZ.pdf

Anzeige

Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe

08000 118 018

unabhängig, vetraulich, kostenlos

www.bubl.de

14.–15. April 2021, Hamburg

„Schlüsselqualifikationen – Besondere Herausforderung in der beruflichen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten“

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

14.–15. April 2021, digital

Fachmesse für berufliche Rehabilitation & Integration | Werkstätten: Messe

www.werkstaettenmesse.de

20. April 2020, Kassel

Praxis-Seminar „Stufenweise Wiedereingliederung“ – Rechtliche Grundlagen und die praktischen Möglichkeiten und Probleme in der Arbeit des IFD und anderer betrieblicher Unterstützer_innen

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

20.–22. April 2021, digital

Fachveranstaltung Reform des SGB VIII – Wie wird sich die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln?

www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2021/deutscher-verein_veranstaltungen-1-halbjahr-2021.pdf

22.–23. April 2021, digital

2. Fachsymposium: Unterstützte Kommunikation im Blickfeld Klinik

www.logbuk.de/symposium-2021

28.–30. April 2021, Bovenden bei Göttingen

Methoden zur Analyse und Professionalisierung der Inklusionsberatung

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

29.–30. April 2021, digital

Psychiatrietagung 2021: Teilhabe in der Sozialpsychiatrie Zwischen Selbstbestimmung, Freiheitsverwirklichung und Fürsorge

https://beb-ev.de/veranstaltung/psychiatrie-jahrestagung-3/

29.–30. April 2021, Potsdam

8. Deutscher Sozialgerichtstag: „Sozialer Rechtsstaat in der Schieflage? – Aktuelle Entwicklungen und Zukunftsaussichten“

www.sozialgerichtstag.de/veranstaltungen/bundestagung

3. Mai 2021, digital

Fachtag Autismus 2021: Autismusfreundliche Arbeit und Beschäftigung – Übergänge, Wahlmöglichkeiten, Teilhabe

https://beb-ev.de/veranstaltung/fachtag-autismus-2/

6. Mai 2021, digital

Was uns stark macht 2. PARITÄTISCHER Gesundheitskongress gemeinsam mit der BGW und der AOK

www.bgw-online.de/SharedDocs/Veranstaltungen/DE/2021/Gesundheitskongress-2021.html;jsessionid=590FD2B4027EA7BD134EA9C-7B14F40EF

6.–8. Mai 2021, Karlsruhe

21. Internationale Fachmesse REHAB Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

www.rehab-karlsruhe.com/de/

18.–20. Mai 2021, Essen/digital

17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag Messe & Kongress

https://www.jugendhilfetag.de/

10.–11. Juni 2021, digital

Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2021/deutscher-verein_veranstaltungen-1-halbjahr-2021.pdf

7.–9. Juni 2021, Heigenbrücken

Jobcoaching am Arbeitsplatz Aufbauseminar: Betriebliche Welten entdecken – Integrationspotenziale wecken

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

11.–12. Juni 2021, Würzburg

Ethische und palliativmedizinische Fragestellungen bei Menschen mit komplexer Behinderung

http://dgmgb.de/event/herbsttagung-der-dgmgb-ethische-und-palliativmedizinische-fragestellungen-bei-menschen-mit-komplexer-behinderung/

14.–16. Juni 2021, Göttingen

Jobcoaching am Arbeitsplatz Aufbauseminar: Betriebliche Welten entdecken – Integrationspotenziale wecken

www.bag-ub.de/seite/428678/seminarangebote-der-bag-ub.html

Das Versandgeschäft
der Bundesvereinigung
Lebenshilfe

Gute Dinge

WfbM

Mit vielen Artikeln
aus Werkstätten
für behinderte
Menschen

IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, gegründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Benita Richter (Chefredakteurin), Patrick Hagemann, Almuth Meinert,
Helen Ghebremicael, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)
Lektorat: Johannes Vent, Silke Leibner

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin;
Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster; Prof. Dr. Gudrun Dobslaw, Bielefeld;
Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg; Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover;
Prof. Dr. Frederik Poppe, Merseburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.
Jahresabonnement (einschließlich Zustellgebühr und gesetzlicher MwSt.):
Abonnement Print Normalpreis: 43,– €; Mitgliedspreis: 33,– €;
Sammelabonnement (ab 10 Expl.): 24,– €
Abonnement E-Paper (für zwei Endgeräte): Normalpreis: 36,– €; ermäßigter Preis
(für Bezieher des Print-Abo, Lebenshilfe-Mitglieder, Studierende): 18,– €;
Sammelabonnement für 30 Endgeräte: 360,– €
Einzelhefte: Printausgabe: 12,– € (zzgl. Versandkosten); E-Paper: 10,– €
Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 1 Monat vor Ablauf
des berechneten Zeitraums gekündigt wird.
Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 20.02.2020, bitte anfordern oder im Internet
ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 16, 61381 Friedrichsdorf

Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autor*innen
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei:
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Hermann-Blankenstein-Straße 30,
10249 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-127.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor*innenhinweisen,
die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffent-
lichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf.
ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren
fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor*innen ab-
gesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit
dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren
Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer
Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine
Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die
Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Werden Sie Fan!
www.facebook.com/lebenshilfe

ANZEIGE

Anmeldung unter **211154** auf **www.inform-lebenshilfe.de**